



Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.



gegründet 1971

Rundbrief 82

www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de

Juli 2012



Wittenberg an der Elbe ca. 1834

1. Vorsitzender:

Arnim Knapp
Taxisstr. 8
80637 München
089 / 149 029 20
joncker_knapp@t-online.de

2. Vorsitzender:

Stefan Kolditz
Strasse der Einheit 53
09423 Gelenau
037297 / 7377
kolditzgelenau@t-online.de

Schatzmeister:

Matthias Müller
Prälatenweg 7
96215 Lichtenfels
09576 / 921 096
matthias.mueller@online.de

Schriftleiter:

Michael Schewe
Blumenstr. 4
32130 Enger
05224 / 7165
schewe@stb-schewe.de

Impressum:

- Herausgeber:** Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V., gegr. 1971
– im Bund Deutscher Philatelisten e.V. –
- 1. Vorsitzender:** Arnim Knapp, Taxisstr. 8, 80637 München
☎ 089 / 14 90 29 20, eMail: joncker_knapp@t-online.de
- Schriftleitung:** Michael Schewe, Blumenstr.4, 32130 Enger
☎ 05224 / 71 65, eMail: schewe@stb-schewe.de
- Redaktion:** Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13A, 35660 Stadtallendorf
☎ 06428 / 4 48 92, eMail: herbst.juergen@web.de
- Satz und Gestaltung:** Uwe Karsten, Postfach 1203, 37163 Uslar
- Bankverbindung:** Raiffeisenbank-Volksbank Lichtenfels-Itzgrund e G
FG Sachsen e.V., **Konto Nr.:** 17 701, **BLZ:** 770 918 0
IBAN: DE 15 77091800 0000017701, **BIC:** GENODEF1LIF

Für die mit Verfassernamen oder Pseudonym gekennzeichneten Artikel oder Beiträge übernimmt die Redaktion keine Haftung, und sie stellen auch nicht unbedingt die Meinung derselben dar.

Nachdruck, auch auszugsweise, sowie jede Art der fotomechanischen Wiedergabe nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verfassers oder des Herausgebers bei genauer Quellenangabe erlaubt.

Einzelbezugspreis 25,- €, Jahresabonnement = 45,- € zzgl. Versandkosten.

Für Mitglieder ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag der FG-Sachsen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Die Seite des 1. Vorsitzenden	4
Mitteilungen	
Die nächsten Termine 2012/13	5
Einladung nach Meissen vom 28. bis 30. September 2012	6
Programm: Jahreshauptversammlung / Herbsttagung der FG-Sachsen in Meissen	7
Geburtstagsgrüße	8
Ehrungen und Wettbewerbserfolge von FG Sachsen-Mitgliedern	9
Fachbeiträge	
Die sächsischen Generalpostmeister unter besonderer Berücksichtigung des letzten sächsischen Generalpostmeisters Adam Rudolph von Schönberg 31. Mai 1712 – 8. Februar 1795	10
Renate Springer , Köln-Junkersdorf	
350 Jahre sächsisches Postregal – Personenbeförderung	12
Stefan Kolditz / Gelenau	
Ein Irrläuferbrief aus Bautzen 1847 nach Rußland und seine Taxierung nach der Ermäßigung der preußischen Transitgebühren zum 13.1.1845	23
Karlfried Krauß / Potsdam	
Briefpost während der Zeit der Napoleonischen Vorherrschaft in Europa mit dem Königreich Sachsen in das oder aus dem Königreich Westphalen oder im Transit. <i>Teil 1</i>	26
Arnim Knapp / München	
Die Postexpedition in Dresdens Leipziger Bahnhof	86
Jürgen Herbst / Stadtallendorf,	
Ortsstempelentwertungen auf der dunkelblauen 2 Ngr. Marke der Friedrich-August-Ausgabe.	98
Jürgen Herbst / Stadtallendorf,	
Kurzbeiträge – Fragen – Antworten	
Landzustellung im Bezirk von Deutsch-Einsiedel	102
Jürgen Herbst / Stadtallendorf,	
Einzeiler GERA	103
Jürgen Herbst / Stadtallendorf,	
Gemeinschaftsprojekte	
Tabelle der Spätverwendungsdaten sächsischen Nummerngitterstempel	104
J. Herbst / Stadtallendorf,	
Mein Lieblingsbeleg	
Briefe und Belege von Mitgliedern der FG Sachsen	106
Stefan Kolditz / Gelenau, Bernd Richter / Weinheim, Eberhard Richter / Bad Dürrenberg, Matthias Müller / Lichtenfels, Dr. Martin Camerer / Höchberg, Albrecht Kästner / Lunzenau, Christian Springer / Köln-Junkersdorf, Tilo Rismundo / Chemnitz	
Neue Literatur	
Portohandbuch Sachsen - Die innersächsischen Postgebühren der Kurfürstlich Sächsischen Post und der Königlich Sächsischen Post	112
Stefan und Sven Kolditz / Gelenau	
Handbuch und Katalog, Fiskalphilatelie	
Stempel und Gebühren in Sachsen von 1682 bis 1952. Handbuch und Katalog	116
Steffen Eckert , / Leipzig	
Informationen für Autoren der Rundbriefe	120

Hinweis für den Leser

Abbildungen sind nicht immer in Originalgröße wiedergegeben. In speziellen Fällen und bei Besonderheiten ist der Vergrößerungsmaßstab so gewählt, dass eine möglichst große Aussagekraft erreicht werden kann. Abbildungen können nicht als Vergleichsmaterial zu Prüfung herangezogen werden.

Die Seite des 1. Vorsitzenden



München war eine Reise wert, ein rundum gelungenes Frühjahrtreffen gehört bereits der Vergangenheit an. Doch vielen bleibt es sicherlich in guter Erinnerung.

Das philatelistische, gesellschaftliche und kulturhistorische Programm in der bayrischen Landeshauptstadt hatte alles was man von einer erfolgreichen Tagung erwarten kann. Unsere Gäste des Münchner Briefmarken Clubs waren alle von unserem Auftritt als Forschungsgemeinschaft begeistert. Keiner hat seinen Besuch bei uns bereut. Alle anwesenden MBC-Mitglieder bedanken sich noch einmal für die freundliche Einladung.

Der gemütliche Abend am Freitag im Hotel Neumaier wurde mit einem vorzüglichen Abendessen begleitet. Die anregenden Gespräche haben die Zufriedenheit widergespiegelt.

Der philatelistische Samstag stand im Zeichen von konstruktiven Diskussionen über die Struktur unseres in der Reform befindlichen Rundbriefes. Abgerundet wurde der Tag von neben drei interessanten Vortragsbeiträgen von einem Paukenschlag. Stefan und Sven Kolditz stellten ihr neues zweibändiges Buch „Die innersächsischen Postgebühren der Kurfürstlich Sächsischen Post und der Königlich Sächsischen Post“ vor. Hier wird eine schon lange überfällige Lücke Sächsischer Postgeschichte geschlossen. Es wird den Sammler ein für die Interpretation ihrer Belege gelungenes Handbuch zur Verfügung gestellt. Allen Vortragenden bei der Tagung recht herzlichen Dank für Ihre Mühen.

Der Festabend in einem typischen Restaurant der Region war von einer gelungenen Überraschung begleitet. Es trat eine Jugendtanzgruppe auf die allen Gästen das „Platteln“ vorführte. Man spürte mit welcher Freude die Jungs und Mädels aus Lenggries auftraten. Hier noch einmal ein besonderes Dankeschön an Herrn Kemser, der uns die Tanzgruppe vermittelt hat.

Hier vielen Dank an meine Frau Heidemarie für die gelungene Organisation der Besichtigungs- und Führungsveranstaltungen: Am Samstag für alle Damen, die den Tag sichtlich genossen haben und die Stadt München aus der Sicht „Berühmter Frauen Münchens“ kennengelernt haben und die sonntägliche Schlossbesichtigung. Dieser Abschlussvormittag war trotz des Regens von einem interessanten Programm geprägt. Das Nymphenburger Schloss gab vielen einen kleinen Einblick über das Leben der bayrischen Könige.

An dieser Stelle noch ein Aufruf an alle Mitglieder der Forschungsgemeinschaft, sich rege an der Neuen Rubrik „Mein Lieblingsbeleg“ in unserem Rundbrief zu beteiligen. Durch ihre Teilnahme wird unsere Zeitschrift an Information deutlich vielfältiger und für viele Leser interessanter. Der Redakteur freut sich aber auch über jeden Artikel ob groß oder klein, welche Kenntnisse unseres Sammelgebietes erweitern oder auch wieder auffrischen. Alle Gebiete der Briefmarkenkunde, Berichte über Heimatsammlungen oder Beiträge zur Postgeschichte werden in unserem Rundbrief gerne publiziert.

Bei den diesjährigen postgeschichtlichen Tagen in Sindelfingen am 25. bis 27. Oktober 2012 hat die Forschungsgemeinschaft wieder einen Werbeposten. Ich bitte um genügend Beteiligung bei der Standbesetzung die Forschungsgemeinschaft gut zu vertreten.

Anfang 2013 werden wir die Reformation unseres Rundbriefes, was die Inhalte und deren Gestaltung betrifft, soweit abgeschlossen haben, dass wir beim Wettbewerb des „Rauhut Literatur Förderpreises“ teilnehmen können. Unsere Bewerbung muss bis zum 1. April 2013 vorliegen. Natürlich treten wir an, eine der beiden Preise zu gewinnen.

Allen Sammlern wünsche ich einen warmen und sonnigen Sommer und auf diesem Weg vielen Dank der schreibenden Zunft für die Beiträge in diesem Rundbrief.

Herzliche Grüße

Arnim Knapp

1ter Vorsitzender der Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

München, im Juli 2012

Mitteilungen für Mitglieder

Die nächsten Termine der „FG-Sachsen“ 2012/13
Gäste sind immer herzlich willkommen.

2012

Herbsttagung der FG-Sachsen 2012

Ort: Meissen

Termin: 28. – 30.09.2012

Organisator: Herr Kilian

Hotel: Ross

Großenhainer Str. 9
01662 Meissen

Tel.: 03521 / 7510

Fax: 03521 751999

E- Mail: kontakt@hotel-ross-meissen.de
www.hotelrossmeissen.de

Zimmerpreis: DZ = 85,- bis 120,-, EZ = 65,- bis 85,-

**Anmeldeschluß für Zimmerreservierung
am 30. August 2012**



2013

Frühjahrstagung der FG-Sachsen 2013

Ort: Marburg

Termin: 05. – 07.04.2013

Organisator: Herr J. Herbst

Internationale Veranstaltungen

Die Forschungsgemeinschaft Sachsen
ist vom 25. - 27. Okt. 2012
auf der Int. Briefmarken Börse in Sindelfingen
mit einem INFO-Stand vertreten.

Änderung der Anschriften, Telefonnummer, E-Mail-Adressen und Ein- und Austritte

Austritte - zum 31.12.2012

Herr Lienhard Buck, *Riesa*

Herr Gerhard Meisner, *Leipzig*

Herr Wilfried Nonnenkamp, *Bremen*

EINLADUNG

von Herrn Kilian

Ich freue mich unser Herbsttreffen in der über 1000 jährigen Stadt Meißen ausrichten zu können, das neben vielen wunderschönen restaurierten Häusern ganz besonderes zu bieten hat. Die Albrechtsburg gilt als die Wiege Sachsens und auch die älteste Porzellanmanufaktur Deutschlands blickt auf 300 Jahre zurück.

Beides werden unsere Frauen am Samstag kennenlernen.

Die Nähe zu Dresden (20 km), Moritzburg (15 km), Radebeul (10 km) oder die Sächsische Schweiz lohnen ein paar Tage länger zu bleiben.

Unser Hotel Ross ist ein gemütliches, zentral gelegenes Hotel, welches unseren Anforderungen für einen schönen Aufenthalt und Tagung sicher mehr als entspricht.

In 7 bis 10 Gehminuten ist man im alten Stadtzentrum, aber auch Bus, Bahn und Taxi sind vor der Tür für den eigenen Ausflug.

Anfahrt

- mit dem Zug bis Meißen bzw. Dresden – Meißen.
- mit dem Auto über A4 bis Dreieck Nossen und dann auf A14 erste Ausfahrt Nossen-Ost abfahren.
- aus östlicher Richtung über A4, Abfahrt Wilsdruff in Richtung Meißen.
- in der Stadt über die B 101 (die direkt vor dem Bahnhof langführt) oder über die Altstadtbrücke zum Bahnhof.

Vor dem Bahnhofsvorplatz (Großenhainer Straße) in die Ludwig-Richter Straße einbiegen und hinter dem Hotel parken.



PKW- Anreise von A4/A13

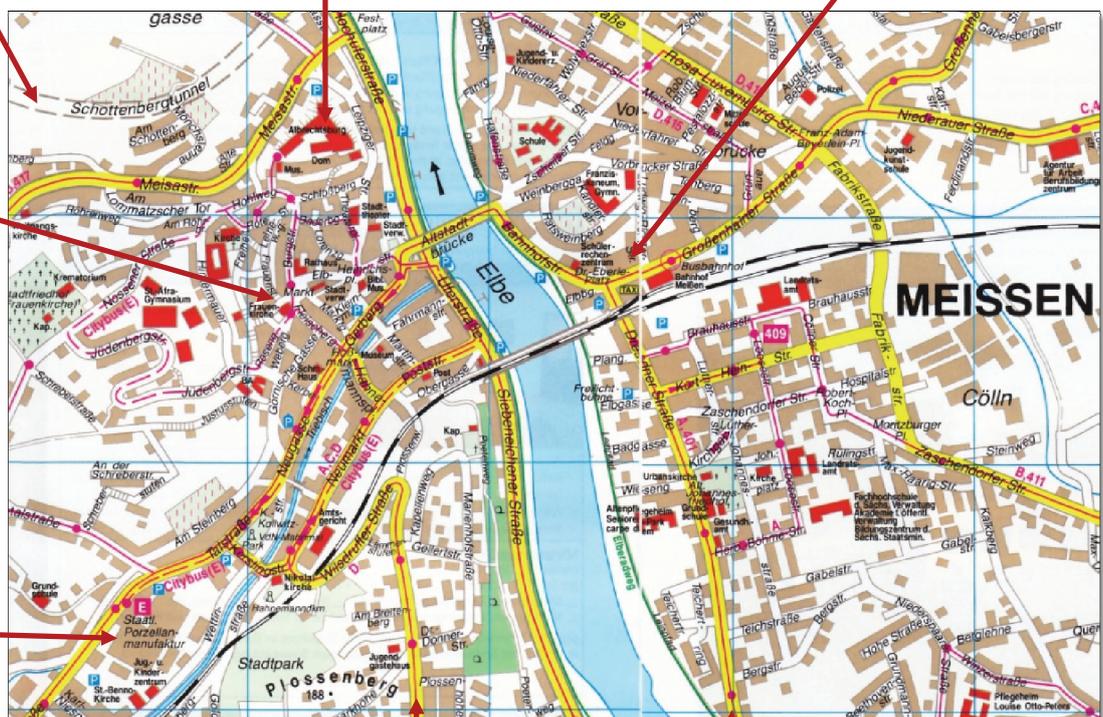
Albrechtsburg



Vincenz Reichter



Manufaktur



PKW Anfahrt über die A4 Abfahrt Wilsdruff

PKW Anfahrt aus Dresden über die B6

Tagungsablauf:

Herbsttagung 2012 in Meißen vom 28. – 20. September 2012

Freitag 28. 09. 2012

Individuelle Anreise,

19:00 Uhr Gemeinsames Abendessen, im Hotel.
Tischreservierung und Organisation: Herr Kilian

Samstag 29. 09. 2012

9:30Uhr Damen: Fahrt mit öffentlich. Verkehrsmittel zur Manufaktur mit Führung u. Besichtigung, Mittag Stadtbummel und ab 14:30 Besuch der Albrechtsburg.
Organisation: Frau Kilian

9:30 Uhr Philatelisten: Jahreshauptversammlung gemäß Tagesordnung, Anschließend Philatelistische Vortage, Ende ca. 17:00 Uhr
Organisation: Arnim Knapp

19:00 Uhr Gemütlicher Abend im Romantik Restaurant Vincenz Richter,
Organisation: Raum und Tischbestellung Herr Kilian

Sonntag 30. 09. 2012

Nach dem Frühstück, Abreise oder bei Bedarf Fahrt mit eigenen PKW nach Moritzburg und von dort Heimreise.

Tagesordnung bei der Frühjahrstagung der Sachsen-Philatelisten Samstag den 29. September 2012

- 1. Begrüßung**
Der Verstorbenen gedenken,
Feststellung der fristgerechten Einladung, Genehmigung der Tagesordnung,
Ergänzungen durch die Versammlung, Protokollführung bestimmen.
- 2. Berichte Vorstand, Schatzmeister, Kassenprüfer und Redaktion**
 - 2.1 Bericht des 1ten und 2ten Vorsitzenden
 - 2.2 Bericht des Schatzmeisters Matthias Müller
 - 2.3 Bericht der Kassenprüfer
 - 2.4 Bericht des Rundbriefredakteurs Jürgen Herbst
 - 2.4 Entlastung des Schatzmeisters
 - 2.5 Entlastung des Vorstandes
- 3. Verschiedenes**
- 4. Vortragsprogramm** (Jürgen Herbst, Arnim Knapp, Gast)
 - 4.1 Stadtposten Entwicklung der Abstempelungen
 - 4.2 Teilfrankaturen bei Korrespondenz in das nicht vereinsländische Ausland
 - 4.3 Überraschungsvortrag
- 5. Belegvorlage mit Klärungsdiskussion**
 - 5.1 **Ich bitte alle Mitglieder aus Ihren Sammlungen Belege mitzubringen** bei denen offene Fragen bestehen, die in anschließender Diskussion versucht werden zu beantworten. Das Beste ist den Beleg vorher im x.jpg Format zu scannen (300 DPI) und auf CD oder einem anderen Speicher mitzubringen. Stehen solche Hilfsmittel nicht zur Verfügung, Original mitbringen, damit wir den Beleg vor Ort während unserer Tagung scannen. Scanner bringt mit A. Knapp

Ich bitte alle Mitglieder sich für die Themen entsprechend vorzubereiten.

Wünsche zu Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung bitte schriftlich oder telefonisch richten an:

Arnim Knapp
Taxisstrasse 8
80637 München
Tel. 089 / 14902920
E-Mail: joncker_knapp@t-online.de

Ich glaube, dass der Tagungsort und die Themenwahl viele Teilnehmer positiv ansprechen und zu zahlreicher Teilnahme veranlassen. Dies wird wie auch in der Vergangenheit unserem vielfältigen Sammelgebiet neue Impulse und Erkenntnisse geben, so dass keiner die Reise zur Teilnahme am Herbsttreffen bereuen wird.

Ich wünsche der Tagung und unserem Jubiläum einen harmonischen und erkenntnisreichen Verlauf.

Gäste aus nah und fern sind wie immer herzlich willkommen.

Besonders möchte ich die Mitglieder des VSP zur Teilnahme an der Veranstaltung in München einladen, um die direkten Kontakte zwischen unseren Vereinen zu vertiefen.

Es grüßt alle Freunde der Sachsen-Philatelie herzlich

1ter Vorsitzender
Arnim Knapp

München, im Juli 2012



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag !

Siegfried Deider, <i>München</i>	zum 71. Geburtstag	am	1.07.2012
Wolf-Eberhard Dörschner, <i>Bielefeld</i>	zum 75. Geburtstag	am	15.07.2012
Hartmunt Flöter, <i>Soest</i>	zum 71. Geburtstag	am	19.07.2012
Jürgen Müller, <i>Rathmannsdorf</i>	zum 72. Geburtstag	am	22.07.2012
Manfred Gelsdorf, <i>Leipzig</i>	zum 71. Geburtstag	am	3.08.2012
Claus Krüttgen, <i>Hohenlockstedt</i>	zum 67. Geburtstag	am	7.08.2012
Arnim Knapp, <i>München</i>	zum 68. Geburtstag	am	8.08.2012
Gotthard Winter, <i>Detmold</i>	zum 81. Geburtstag	am	13.08.2012
Rolf Kurze, <i>Kalkhorst, Hohenschönberg</i>	zum 68. Geburtstag	am	21.08.2012
Hellmut Boden, <i>Illingen</i>	zum 79. Geburtstag	am	22.09.2012
Horst Milde, <i>Dresden</i>	zum 88. Geburtstag	am	28.09.2012
Heinz Heischkamp, <i>Neuss</i>	zum 66. Geburtstag	am	12.10.2012
Wolfgang Richter, <i>Chemnitz</i>	zum 78. Geburtstag	am	14.10.2012
Tilo Rismondo, <i>Chemnitz</i>	zum 74. Geburtstag	am	30.10.2012
Jürgen Gränitz, <i>Bochum</i>	zum 73. Geburtstag	am	7.11.2012
Heinrich Gemeinhardt, <i>Straßlach</i>	zum 68. Geburtstag	am	6.12.2012
Georg Stoermer, <i>Oslo Norwegen</i>	zum 73. Geburtstag	am	7.12.2012
Böhme, Volker, <i>Dresden</i>	zum 71. Geburtstag	am	22.12.2012

Ehrungen und Wettbewerbserfolge von FG Sachsen-Mitgliedern

Auf dem Festabend des DASV-Frühjahrestreffen im München vom 11. bis 13. Mai 2012 erhielt Arnim Knapp die SAVO-Plakette 2011 für seine außergewöhnlichen Leistungen auf dem Gebiet der Postgeschichte. Die Laudatio hielt der Präsident des DASV Klaus Weis.



SAVO-Plakettenverleihung, DASV-Präsident mit altem und neuem Vizepräsidenten



100 Jahre MGSV

3. – 4. März 2012

Jubiläumsausstellung im Rang 3 im M.O.C

München

Postgeschichte

Arnim Knapp
München

Die Bestelldienste der Briefpost
im sächsischen Stadt- und Landpostbezirk

P / Gold + EP

Ostthüringer Briefmarkenausstellung

27. – 29. April 2012

V. Euregio Egrensis – im Rang 3

Schleiz

Postgeschichte

Matthias Müller,
Lichtenfels

Aus der Postgeschichte von Stadtroda – Teil 1
Von den Anfängen bis zum Übergang auf die Deutsche Reichspost

80 P. / Gold

Jürgen Müller
Rathmannsdorf

Schmalspurbahnen in Sachsen
eine Stempelstudie zur Bahnpost

76 P / Vermeil

Literatur

Arnim Knapp
München

EDITION D'OR X
Königreich Sachsen Transatlantische Postverbindungen
Erscheinungsjahr 2008

88 P / Gold

Arnim Knapp
München

Der „Sachsen-Dreier“
der Königlichen Sächsischen Postverwaltung
Erscheinungsjahr 2010

86 P / Gold + EP

Salon du Timbre Paris

9. – 17. Juni 2012

FEPA Ausstellung für die Klassen Postgeschichte und Traditionelle Philatelie

Paris

Postgeschichte

Arnim Knapp
München

Correspondance du Royaume de Saxonie
avec les anciens Etats Italiens

95 P. / Groß-Gold + EP

Traditionelle Philatelie

Michael Schewe
Enger

Royaume de Saxonie:
L'émission Roi Johann

95 P. / Groß-Gold + EP

Den erfolgreichen Ausstellern herzliche Glückwünsche

Die sächsischen Generalpostmeister unter besonderer Berücksichtigung des letzten sächsischen Generalpostmeisters Adam Rudolph von Schönberg 31. Mai 1712 – 8. Februar 1795

Renate Springer (Fellow Royal Philatelic Society London)

An den Höfen der Landesfürsten war es üblich, dass der Herrscher seine Erkenntlichkeit gegenüber Untergebenen, die ihm Dienste erwiesen hatten, mit Hofchargen belohnte. In Anlehnung an die Erzämter des Alten Reiches entstanden Erb-Ämter, deren Inhaber zunächst Stellvertreter in den Funktionen der alten Ämter, später aber nur bloße Titelträger waren. Ein solches Amt war auch das des Generalpostmeisters.

Der erste Generalpostmeister im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation Johann Baptist von Taxis wurde von Kaiser Karl V. am 14. Juni 1520 in sein Amt eingesetzt. Dieses Amt war erblich. Die Fürsten von Thurn & Taxis hatten maßgeblichen Anteil am Aufbau des Postsystems im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Sie füllten dieses Amt aus.

Der erste sächsische Generalpostmeister Jakob Heinrich Graf von Flemming wurde von August dem Starken am 12. Oktober 1697 ernannt. Er bekam diese Würde, weil er sich für die Wahl des Kurfürsten Friedrich August zum König von Polen erfolgreich beteiligt hatte. Er wurde von August dem Starken mit der erblichen Generalpostmeisterwürde belehnt. In dem Konzessionsbrief heißt es, dass er das Postamt zu Leipzig mit allen Intraden, die bisher der Kammer zuflossen, erblich bekommen soll nebst dem Titel eines Generalpostmeisters, d.h. er erhielt alle Einkünfte aus diesem Amt. Sachsen hatte nun einen Generalpostmeister, jedoch keinen wirklichen Leiter des Postwesens, denn Flemming blieb in militärischen Diensten. Flemming verpachtete deshalb die Verwaltung des Postwesens an den tüchtigen Oberpostmeister Johann Jakob Kees in Leipzig für 12.000 Taler jährlich und in der Oberlausitz dem Postmeister Huttemann in Bautzen gegen jährlich 400 Taler von 1699 an sogar gegen 1000 Taler. Nach vielerlei Kaufverhandlungen entsagte Fleming am 14. März 1705 endgültig dieses Amtes und der Jahresbesoldung

Nach einiger Zeit, nämlich 1713 tauchte die Generalpostmeisterwürde in Sachsen wieder auf. Es wurde aber nur ein Hof-Rang dadurch ausgedrückt. Die vom König bzw. Kurfürsten mit diesem Titel Ausgezeichneten hatten keinerlei Einfluss oder Aufsicht auf die Verwaltung des Postwesens. Sie bekamen auch keine Vergütung.

Als erster erhielt am 21. Oktober 1713 der bisherige Kammerherr und Stallmeister Gustav Karl Freiherr von Racknitz diesen Titel. Er bekleidete diesen Rang fast 6 Jahre, dann wurde er zum Obermundschenk ernannt. An seine Stelle rückte der Kammerherr Johann Siegmund Freiherr von Mordaxt, der diesen Rang zum Generalpostmeister am 16. Juni 1719 übertragen bekam.

Sein Rang wurde festgelegt als unmittelbar nach dem Oberfalkenmeister Grafen von Friesen.

Nach dem Tod von Mordaxt ernannte August der Starke am 7. April 1729 dafür den Kammerherrn Christoph Adolph von Neitschütz.

Nach dessen Tode folgte am 3. September 1732 Moritz Carl Graf zu Lynar. Die nächste Ernennung erfolgte am 19. Oktober 1740 an den Kammerherrn August Heinrich Gottlob Graf zu Callenberg. Dreiundzwanzig Jahre behielt Graf von Callenberg diese Würde, bis er selbst darum nachsuchte, sie dem Kammerherrn Adam Rudolph von Schönberg zu übertragen.

Adam Rudolph von Schönberg erhielt am 5. Dezember 1763 die Charge eines Generalpostmeisters. Er kaufte diese Charge vom Grafen Callenberg. In der Bestallung wird ausdrücklich gesagt, dass diese ohne Besoldung und ohne Ausübung einer Funktion verliehen werde. In den jährlich erscheinenden Hof- und Staatskalendern wurde dieser Rang stets unter „Oberchargen“ aufgeführt.

Das bedeutete, dass bei den Hofafeln der Generalpostmeister an der ersten Marschallstafel hinter dem Oberfalkenmeister saß. Adam Rudolph von Schönberg reichte auch ein Gesuch ein, dass er wie die Generalpostmeister in anderen Ländern seine Korrespondenz portofrei versenden und das Posthorn führen dürfte. Sein Gesuch wurde abgeschlagen. Damit ist auch gesagt, dass er nur ein Titelträger dieses Amtes war. Bis zum Jahre 1795 bekleidete von Schönberg diesen Rang. Er war der letzte Generalpostmeister am Hofe zu Dresden. Aus „Ersparnisrücksichten“ verschwindet im Jahre 1796 endgültig der sächsische Generalpostmeister.

Man kann sagen, dass es in Sachsen nur im 18. Jahrhundert das Amt des Generalpostmeisters gab. Es war das Augusteische Zeitalter Kursachsens in Verbindung mit Polen und ab 1763 das Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus. Die letztgenannte Periode ist eng mit der Persönlichkeit des Kurfürsten Friedrich August III verbunden. Sie ist gekennzeichnet durch wirtschaftlichen Aufschwung aber auch politischen Stillstand. Diese Periode der sächsischen Geschichte wurde zur unmittelbaren Vorstufe des bürgerlichen Zeitalters. In dieses Zeitalter passte die Hofcharge des Generalpostmeisters nicht mehr.

Verschiedene Punkte noch aus der Vita des letzten Generalpostmeisters:



Adam Rudolph von Schönberg war der Sohn des Kurf. Sächs. Kapitäns der Infanterie Caspar Abraham von Schönberg. Er wird am 31.5.1712 in Maxen geboren. Maxen ist heute ein Ortsteil der Gemeinde Müglitztal rund 18 km südöstlich von Dresden. Von 1558 – 1819 war Maxen unter der Herrschaft der Familie von Schönberg.

1729 wird Adam Rudolph als ältester Kornett bei der Karabiner Garde zu Ross eingestellt. Kornett war der Name für einen Fähnrich bei der Kavallerie. Diese Karabinergarde wird noch 1729 zur Garde erhoben. 1730 nimmt er teil am „Zeithainer Lustlager“ (auch „Campement de Radewitz“ oder „Campement de Mühlberg“ genannt). Es war die grandiose Truppenschau Augusts des Starken.

1740 wurde er mit seinem Vetter, dem damaligen Gesandtschaftsmarschall nach Frankfurt geschickt zur Krönung des neuen Kaisers Carl VII. Da sein Vetter unpässlich war muss Adam Rudolph seine Funktionen übernehmen. Er wird bei der Krönung Kaiser Carl VII zum Reichs-Ritter geschlagen.

1743 wurde er zum Kammerjunker ernannt und 1760 wurde er Testamentsvollstrecker der verwitweten Herzogin von Kurland geborene Herzogin von Sachsen-Weißenfels. Die Herzogin hatte ihm als Zeichen seiner Dankbarkeit für seine Dienste, einen beträchtlichen Teil ihres Nachlasses vermacht. 1763 wird Adam Rudolph zum Generalpostmeister ernannt. Die näheren Umstände dazu sind in dem Kapitel über die Generalpostmeister beschrieben.

Heute erinnert in Schloss Reichstädt, die im Hof aufgestellte Büste noch an den sächsischen Generalpostmeister. Reichstädt liegt bei Dippoldiswalde 25 km südlich von Dresden.

Adam Rudolph von Schönberg hatte um 1760 von seinem Vater Reichstädt gekauft, welches durch seine Mutter Charlotte Christiane von Nostitz in die Familie gelangt war. Er erbaute das Barockschloss. Er starb am 8.2.1795 unvermählt, und er wurde am 13.2.1795 in der Kirche zu Reichstädt beigesetzt. Der sächsische Hofbaumeister Friedrich August Krubsacius gestaltete den Sarkophag.

Auf Schloss Reichstädt bewahrt heute Dr. Ilse von Schönberg das Erbe ihrer Familie. Mit viel persönlichen Einsatz hat sie wieder ein Juwel den Schlossanlagen Sachsens hinzugefügt.

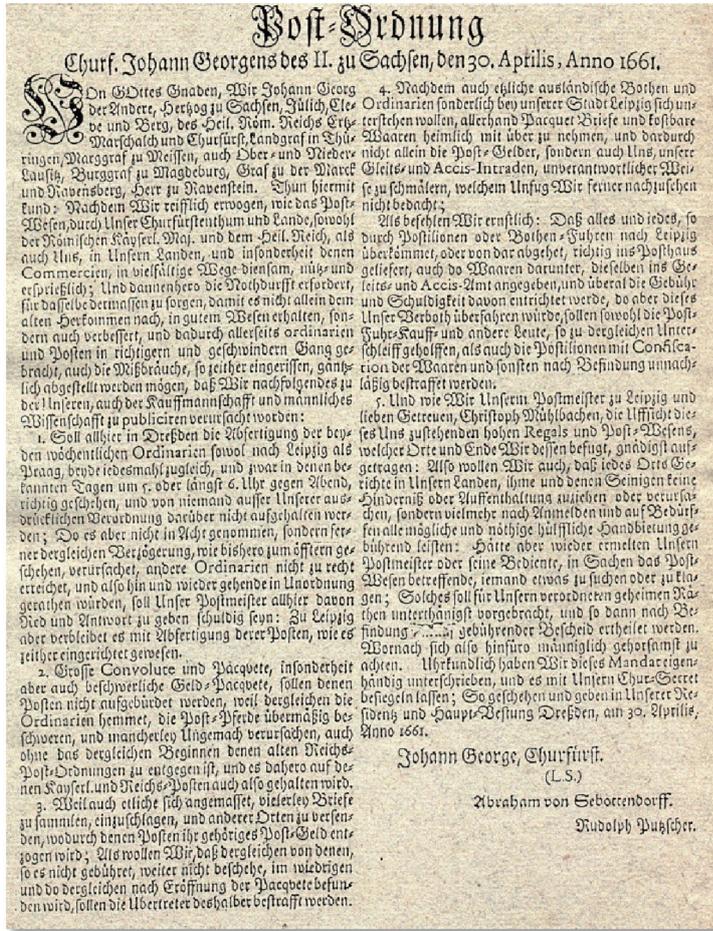
Wir wünschen ihr noch viele erfolgreiche Jahre zum Wohl des Schlosses.

Literaturangaben:

- Brockhaus Enzyklopädie, Wiesbaden 1969
- Fuchs Konrad; Raab, Heribert: Wörterbuch Geschichte, München 2001
- Held, Wieland: Der Adel und August der Starke, Köln 1999
- Müller, Reinhold: Die Armee Augusts des Starken, Berlin 1984
- Naumann, Günter: Sächsische Geschichte in Daten, Berlin 1994
- Rennert, Georg: Die Generalpostmeister der kursächsischen Post, Dresden 1937
- Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765, Dresden 1998
- Schäfer, Gustav: Geschichte des sächsischen Postwesens, Dresden 1879
- Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive, Leipzig 1955
- Wörterbuch zur Deutschen Militärgeschichte, Berlin 1985
- Wikipedia Informationen zu Adam Rudolph von Schönberg und Schloss Reichstädt 2012

350 Jahre sächsisches Postregal - Personenbeförderung

Stefan Kolditz



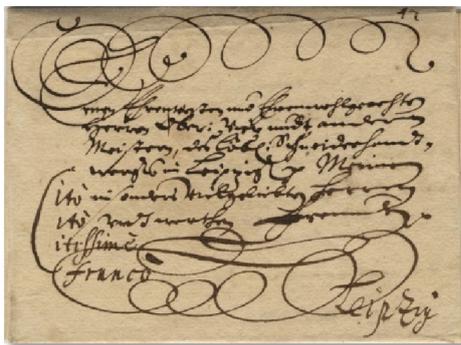
Mit der Postordnung vom 30. April 1661 nahm der Kurfürst Johann Georg der II. zu Sachsen erstmals die Posthoheit seitens des Staates in Anspruch (Postregal).

Er begründete damit das Recht, dass nur die staatlichen Posten Briefe, Pakete und Waren mit einem begrenzten Gewicht sowie Personen mit Wechsel der Transportmittel befördern durften. Die damit verbundenen Einnahmen flossen demzufolge dem Staat zu.

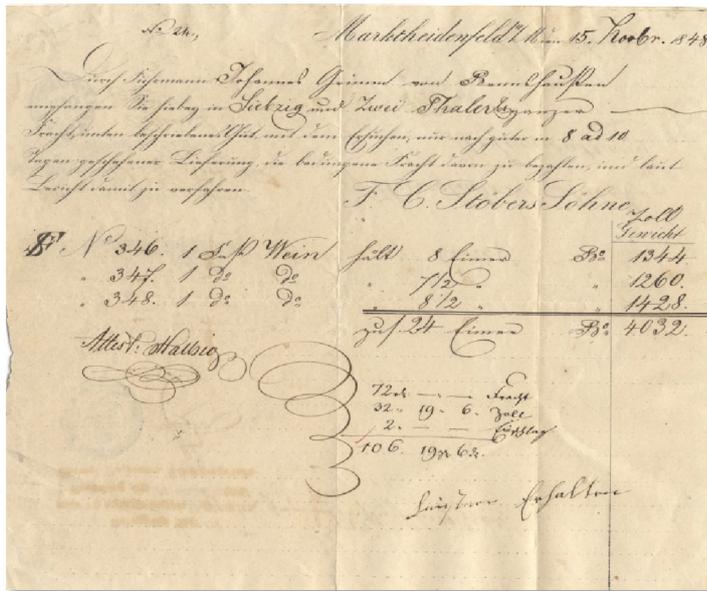
Aus diesem Recht ergaben sich natürlich auch Verpflichtungen. Das zu diesem Zeitpunkt noch sehr dürftig ausgebaute Postnetz bedurfte erheblicher Verbesserungen. So wurden zur Amtszeit der Postmeister Kees zahlreiche neue Postkurse angelegt sowie bereits bestehende Kurse erweitert. Bis zum Jahre 1712 bestanden bereits 44 sächsische Postkurse.

Neben dem Ausbau des Postnetzes und der damit verbundenen Neuerrichtung von Postanstalten war gleichzeitig die Bestellung der Postsendungen in die Landorte zu organisieren.

Die Überbringung von Briefen gegen Entgelt war den Privatboten untersagt, wenn zum Zeitpunkt der Beförderung gleichzeitig die Möglichkeit der Beförderung mit der Post bestand. Eine Überbringung von Post durch Bedienstete oder sonstige Boten konnte nicht verboten werden, solange diese dafür keinen Botenlohn erhielten. Grundsätzlich war es jedoch nicht erlaubt, Briefe in den Städten zu sammeln und den Empfängern zuzustellen.



Der abgebildete linke Brief vom 26. Juli 1676 ist ein auf dem Postkurs von Dresden nach Leipzig beförderter sehr früher Privatbrief. Bei einem Briefporto von 1 Groschen hätte sich eine Botenbeförderung über 13 Meilen nicht gelohnt. Der rechts abgebildete gedruckte Brief vom 22. April 1754 wurde von einem Bediensteten oder herrschaftlichen Boten von der Niederlausitz an den sächsischen Kurfürsten überbracht.

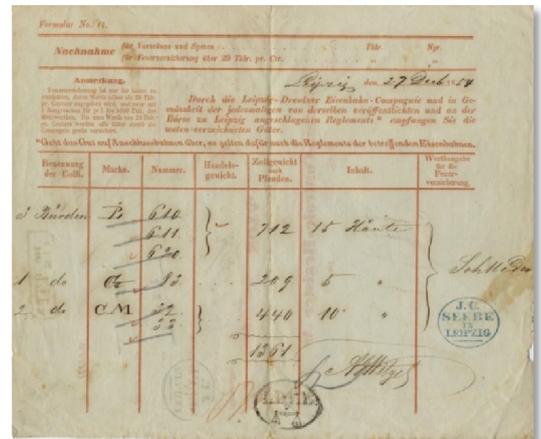


Bei der Warenbeförderung gab es seitens der Post Einschränkungen hinsichtlich des Gewichts und der Größe. So war es den privaten Fuhrleuten gestattet, schwerere Gegenstände und sperrige Güter gegen Entgelt zu befördern.

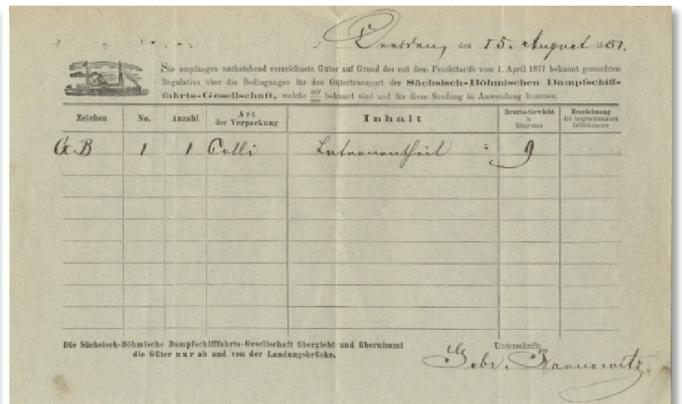
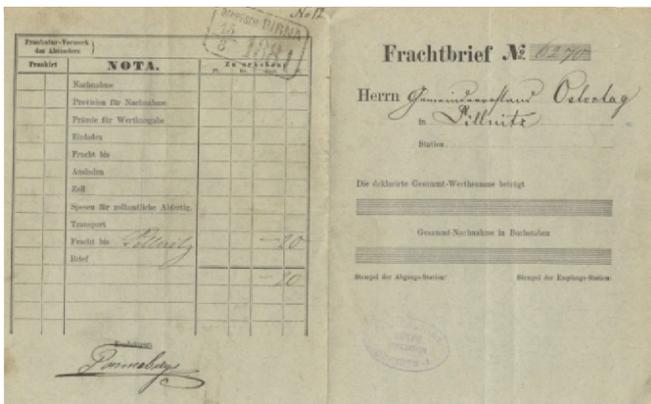
Die Fracht des linken Frachtbriefes von Marktheidenfeld an den Hof nach Dresden vom 15. November 1848 über drei Fass Wein mit einem Gewicht von 4032 Pfund konnte nicht mit den Posten befördert werden und unterlag damit nicht dem Postregal. Die drei Fässer enthielten 32 Eimer Wein (1 Eimer als altes Weinmaß entsprach in Sachsen ca. 67 Litern) und kosteten 106 Taler 19 Neugroschen 6 Pfennige, wovon 32 Taler 19 Neugroschen 6 Pfennige als Zoll zu entrichten waren.

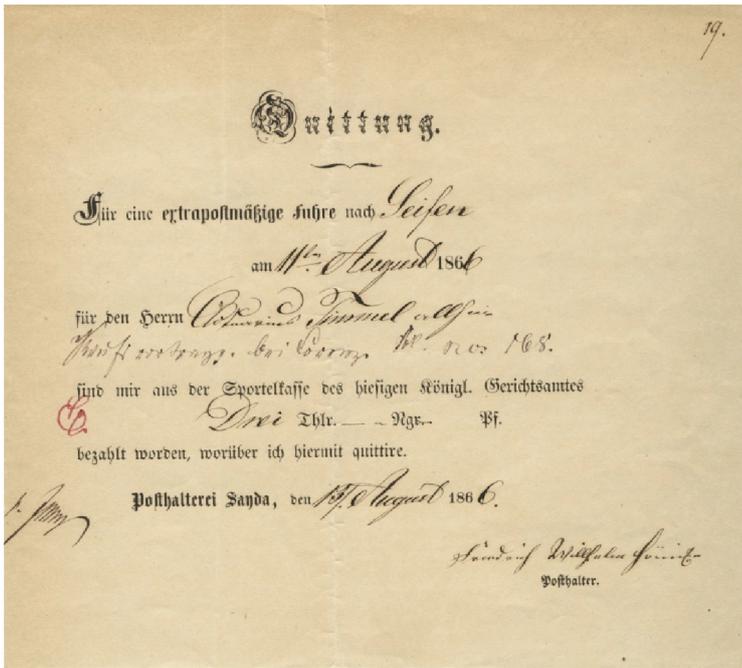
Mit Aufnahme eines regelmäßigen Bahnverkehrs wurde auch den Eisenbahngesellschaften der Transport von Waren gestattet. Zu den Einzelheiten hierzu wird auf die Postverfassung 1849 von Hüttner verwiesen.

Der abgebildete Frachtbrief von Leipzig nach Zittau über 1361 Pfund Häute vom 27. Dezember 1854 belegt den Bahntransport. Die Kosten betragen 4 Taler 17 Neugroschen von Leipzig bis Dresden und 3 Taler 20 Neugroschen von Dresden bis Zittau.



Auch die Schifffahrtsgesellschaften hatten das Recht, entsprechende Waren zu befördern, was der Frachtbrief von Dresden nach Pillnitz vom Jahre 1881 zeigt.



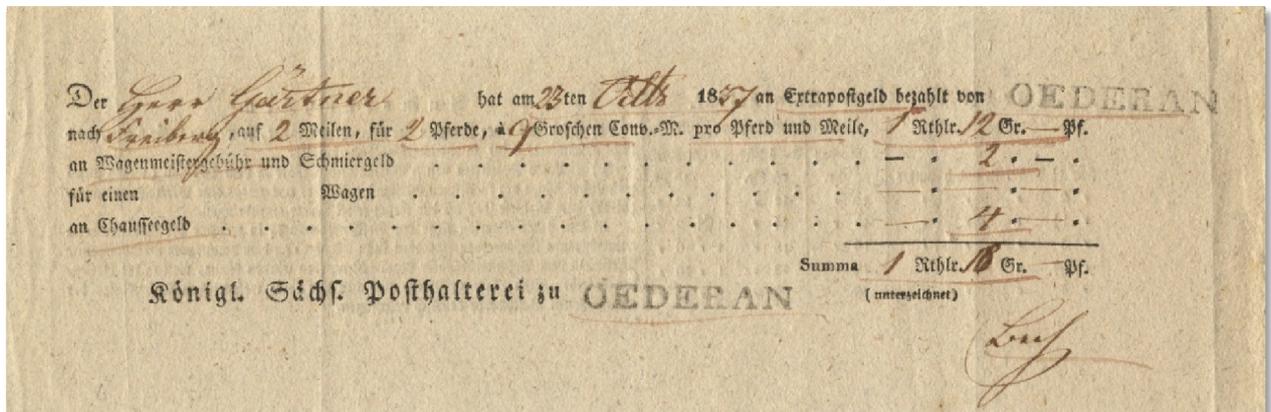


Auch seitens der Post wurden Extrapostfahrten zur Überbringung größerer und schwererer Warensendungen durchgeführt. Hierüber gibt es eine ganze Reihe teils regional von den Postmeistern und Posthaltern gefertigten Quittungen. Für eine extrapostmäßige Fuhre von Sayda nach Seifen vom 13. August 1866 wurden der Sportelkasse des Königlichen Gerichtsamtes drei Taler Fuhrlohn in Rechnung gestellt.

Vom Postregal umfasst war auch die Personenbeförderung. Dabei spielte es keine Rolle, ob die Beförderung mit regelmäßig verkehrenden Posten oder mit Extraposten erfolgte. Die Extraposten fuhren sowohl mit Wagen der Post als auch wie meistens mit den privaten Wagen der Passagiere.

Für die Extraposten wurden den Reisenden Extrapostscheine ausgestellt. Die Beträge waren grundsätzlich vor Fahrtbeginn an den Posthalter zu entrichten. Dies umfasste auch die Chausseegelder auf der Strecke.

Beim abgebildeten Schein über eine Fahrt von Oederan (Weiterbenutzung des Postmeisterstempels als Formularstempel) nach Freiberg vom 23. Oktober 1837 wurde der Wagen vom Passagier gestellt und lediglich die Pferde und der Postillion beansprucht.



Tare der Postillons- Trinkgelber.				Anmerkungen.	
Für 12 Postmeil. und darunter	Bei einer Bespannung mit			1)	2)
	2 Pferden	3-4 Pfd.	6 Pferden		
	8 Gr.	10 Gr.	15 Gr.	Wird auf einer Station der Wagen geschmiert, so werden dafür 3 Gr. wird nicht geschmiert, 2 Gr. Wagenmeistergebühr bezahlt.	
2	10	12	22	2) Zwischen Stationen von 3 Meilen und darüber ist dem Postillon (wegen ungemögnlicher Länge der sächsischen Meilen) gestattet, unterwegs eine Viertelstunde anzuhalten, doch ist diese Zeit bei der Fahrt selbst wieder einzubringen.	
2½	12	14	1 Th. 2	3) Auf jeder Station liegt ein Beschwerdebuch, in welches der Reisende etwa anzubringende Beschwerden eintragen kann. Demit von dem darauf vom Ober-Postamte Verfügen dem Beschwerdeführer Nachricht gegeben werden könne, werden die Reisenden ersucht, ihren Namen, Stand und den Ort ihres wesentlichen Aufenthalts der eingetragenen Beschwerde deutlich beizufügen.	
3	14	16	1 s 6		
3½	16	18	1 s 10		
4	18	20	1 s 14		

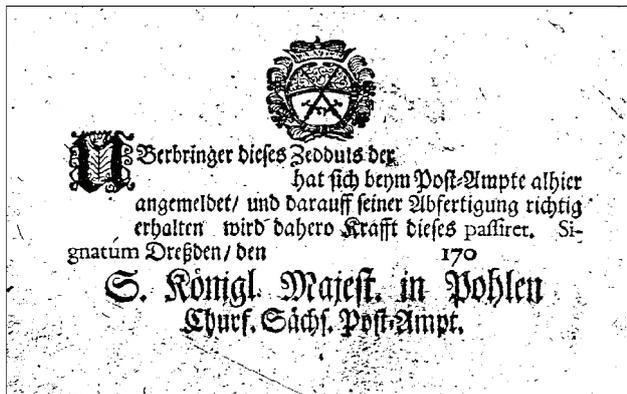
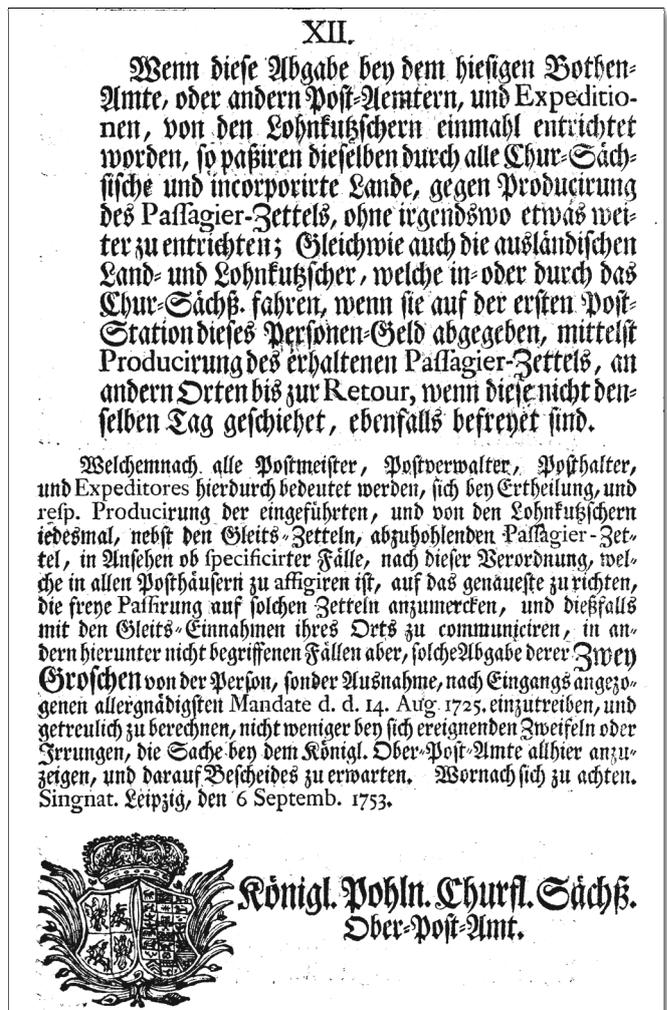
Damit die privaten Fuhrleute nicht der Post die Beförderung der Waren und Personen entzogen, erfolgten zahlreiche Erlasse diesbezüglich.

So erschien im Jahre 1725 ein grundlegender Lohnkutschererlass, in dem alle Rechte und Pflichten der privaten Lohnkutscher geregelt waren. Dabei ging es insbesondere darum, was und zu welcher Zeit die Lohnkutscher befördern durften und was nicht. Dies umfasste auch die Personenmitnahme.

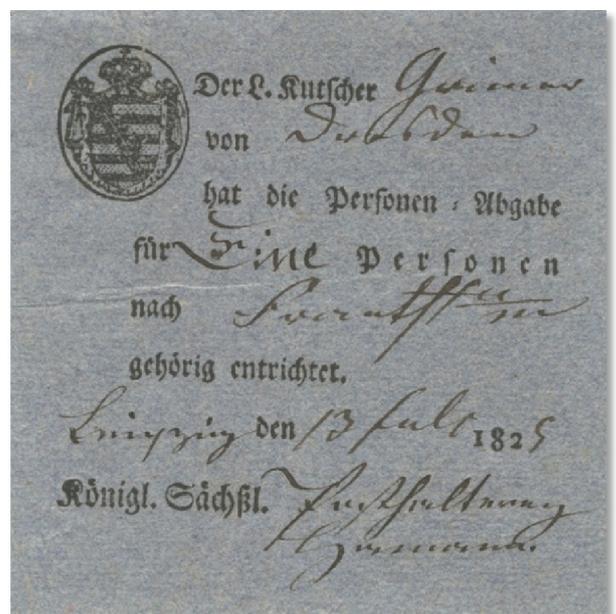
Mit Verordnung vom 6. September 1753 wurde an die Einhaltung der Bestimmungen des Lohnkutschererlasses nochmals erinnert.

Hinsichtlich der Mitnahme von Personen war geregelt, dass sich die Lohnkutscher im Posthaus zu versichern hatten, dass keine Möglichkeit der Personenmitnahme seitens der Post bestand. War dies der Fall, stellte die Post dem Lohnkutscher eine entsprechende Bescheinigung aus, dass dieser die Person befördern durfte. Diese wie die nachfolgend abgebildete Bescheinigung war an den Stadttoren vorzuzeigen.

Für die Mitnahme von Personen seitens der Lohnkutscher erhob die Post eine Gebühr von 2 Groschen je Person, was die abgebildete Verordnung vom Jahre 1753 zeigt.



Derartige Bescheinigungen waren bereits vor Bekanntgabe des Lohnkutschererlasses 1725 vorzulegen (links abgebildete Bescheinigung wurde bereits in einem früheren Rundbrief beschrieben).



Dass diese Abgabe noch Anfang des 19. Jahrhunderts zu entrichten war, zeigt die Bescheinigung vom 13. Februar 1825 von Leipzig nach Frankfurt. Die Höhe der Abgabe ist darauf nicht ausgewiesen.

Im Jahre 1829 erfolgte die Einführung einer allgemeinen Lohnkutscherabgabe in Abhängigkeit der zurückzulegenden Meilen. Ob die Personenabgabe zu diesem Zeitpunkt oder bereits früher entfiel, ist nicht bekannt. Diese Abgabe entfiel 1835 mit der Einführung einer Gewerbesteuer für die Lohnkutscher.

Aus dem Postregal ergaben sich für die Post hinsichtlich der Personenbeförderung nicht nur gesicherte Einnahmen sondern auch entsprechende Pflichten.

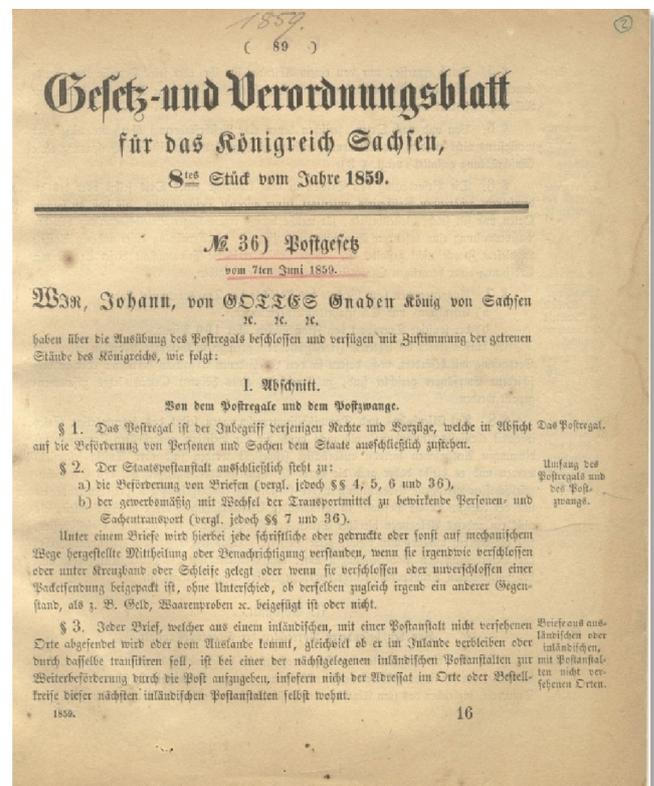
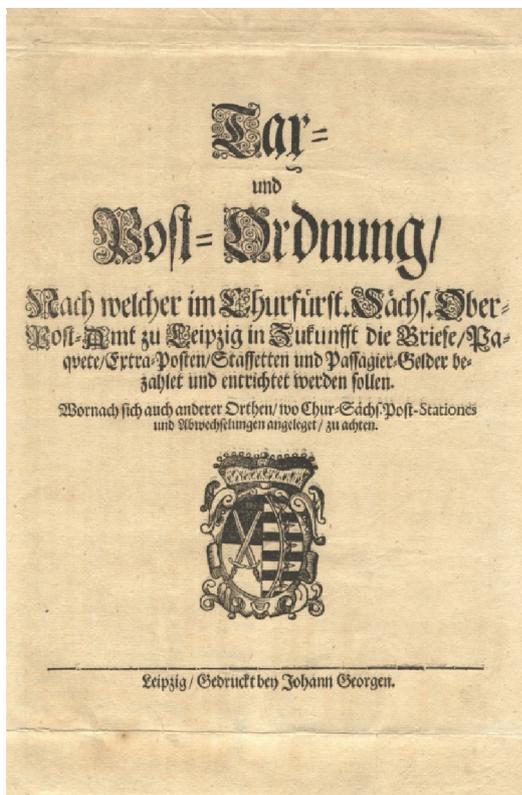
Die gesamte Postorganisation war auf die jederzeitige Absicherung der Beförderung der Personen auszurichten. Darüber hinaus waren ständig die erforderlichen Beförderungsmittel und Pferde bereitzustellen.

Grundlegende Regelungen zur Postorganisation sind den Post- und Taxordnungen zu entnehmen.

Erste Festlegungen zu den fahrenden Posten wurden beispielsweise in der Tax- und Postordnung vom Mai 1693 getroffen (Abbildung der Titelseite der 8-seitigen Verordnung).

Die zahlreichen Einzelerlasse fasste erstmals die Postordnung vom 27. Juli 1713 zusammen.

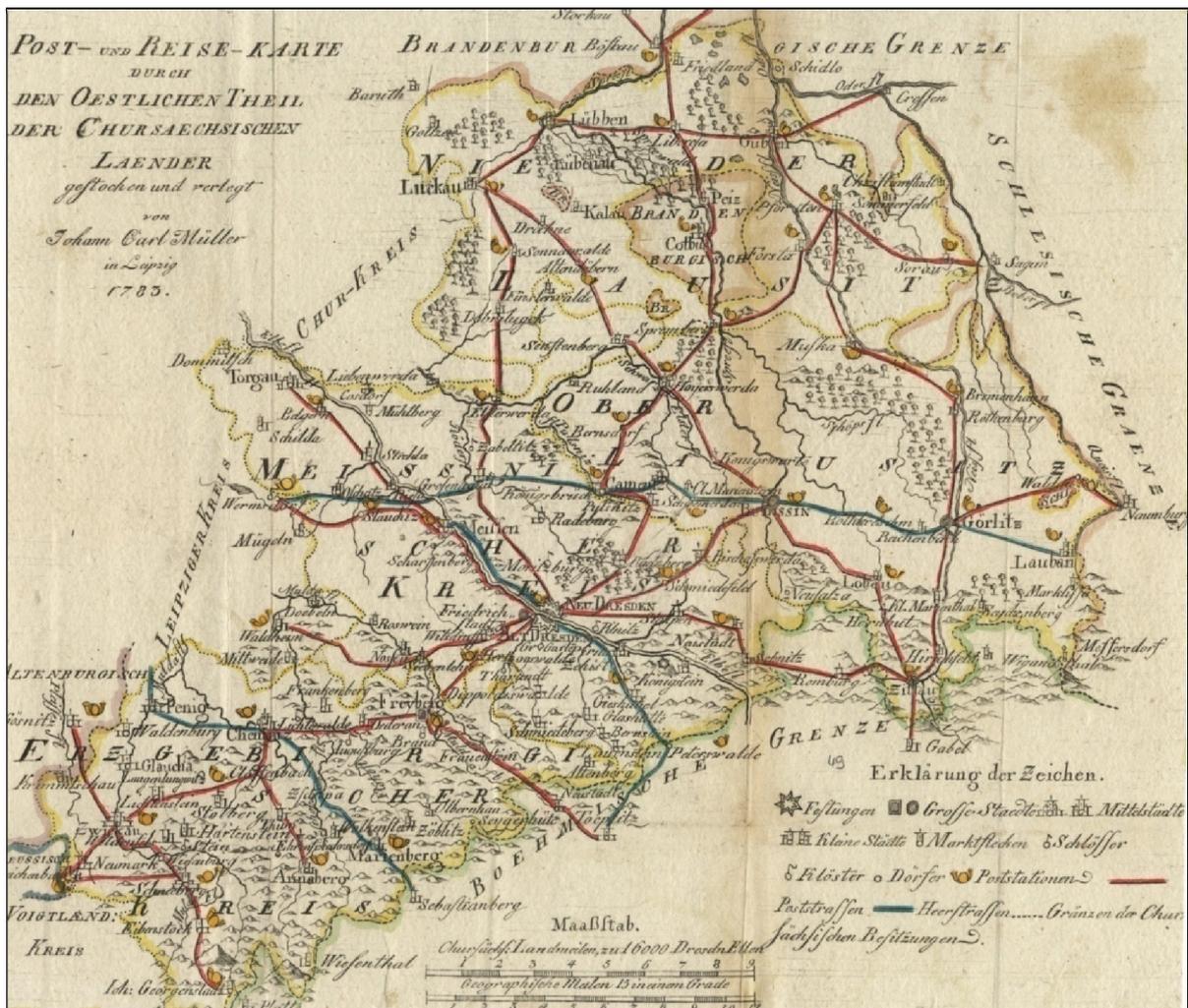
Im Jahre 1859 wurde vom König Johann ein Postgesetz erlassen, welches die Postordnung vom Jahre 1713 ersetzte. Gleich im I. Abschnitt des Postgesetzes wurden die Regelungen zum Postregal und dem Postzwang verankert.



Damit waren die grundlegenden organisatorischen Regelungen getroffen.

Weitere Voraussetzung für ein funktionierendes Postwesen war ein möglichst alle Orte erreichendes Postnetz. In den Anfangsjahren bestanden lediglich ein paar Hauptkurse zwischen den größeren Städten. Diese Kurse sind beispielsweise den Karten von Adam Friedrich Zürner zu entnehmen. Auch in „Das Kursächsische Postwesen zur Zeit der Oberpostmeister Johann Jacob Kees I und II“ von Kurt Krebs werden hierzu Ausführungen gemacht.

Mit Zunahme des Postverkehrs wurden ständig weitere Postkurse eingerichtet und damit in Verbindung neue Postanstalten eröffnet. Die nachfolgende Karte zeigt beispielsweise den Stand der Kurse 1785 für den östlichen Teil Sachsens.



Erst mit der Einführung eines regelmäßigen Landbestelldienstes im Jahre 1859 war gewährleistet, dass die Bewohner aller sächsischen Orte, insbesondere auch alle Orte in den Landbestellbereichen, sowohl die Post mitgeben konnten als auch die Post zugestellt bekamen.

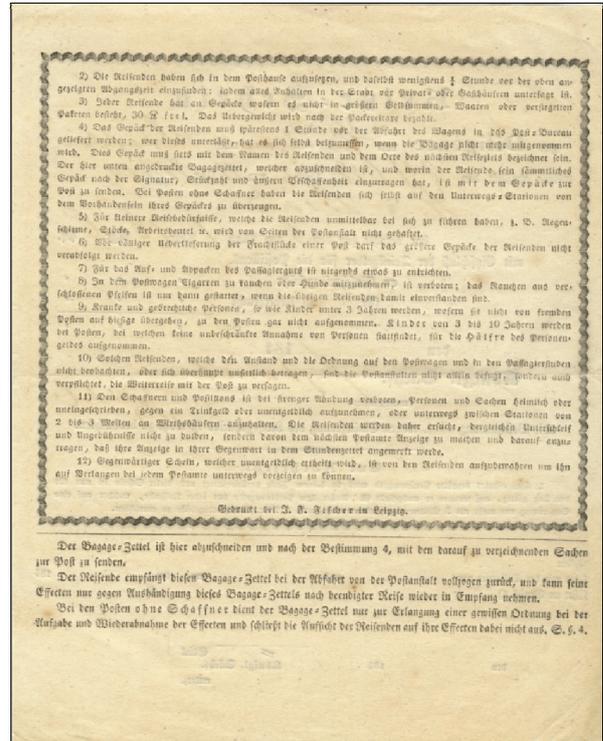
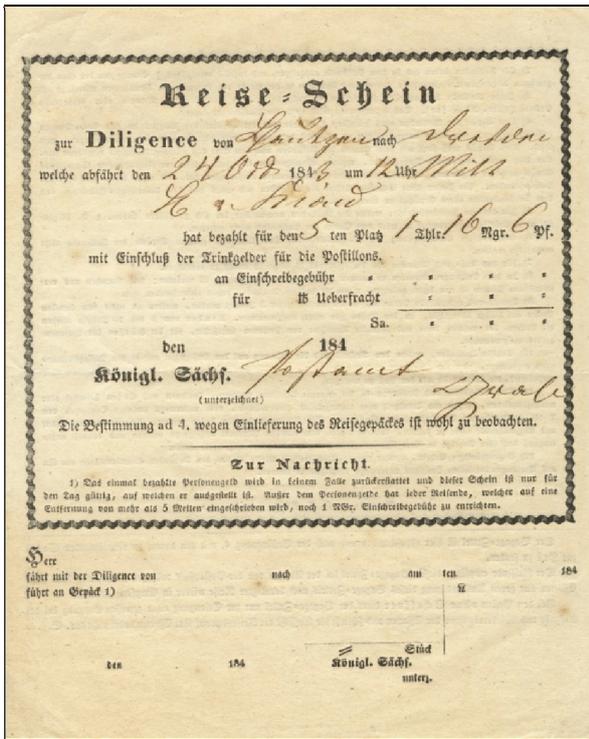
Hinsichtlich der Personenbeförderung war grundsätzlich zu unterscheiden, ob dies mit den regelmäßig verkehrenden Posten möglich war oder über Extraposten erfolgte.

Bei den regelmäßig verkehrenden Posten auf den festen Postkursen ging die Post in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkt dazu über, nicht nur die vorher eingeschriebenen Fahrgäste entsprechend der Sitzplatzanzahl in den Kutschen mitzunehmen, sondern über die Bereitstellung von Beichaisen alle Personen zu befördern. Die Gewährleistung der Mitnahme lies sich die Post allerdings durch höhere Fahrpreise bezahlen.

Die Passagiere erhielten beim Einschreiben und Bezahlen einen Reiseschein, auf dem alle Angaben zur Fahrt bis hin zur Sitzplatznummer vermerkt waren. Diese Reisescheine gab es kursbezogen in den vielfältigsten Druckvarianten.

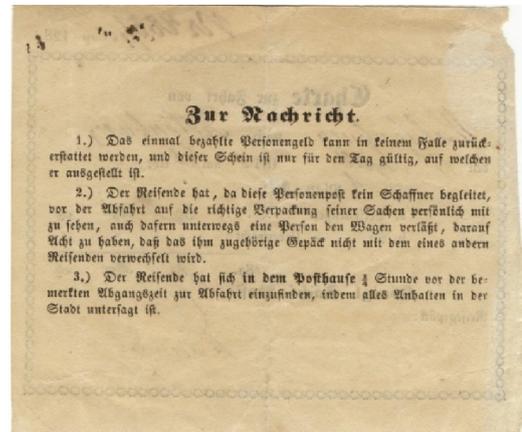
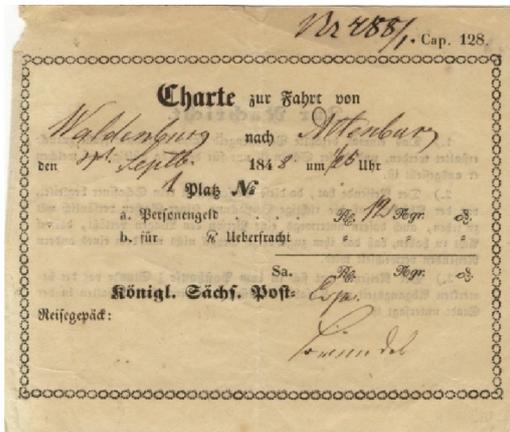
Seitens der Post wurden insbesondere für die Posten, welche alle Reisenden mitzunehmen hatten, auch kursunabhängige Fahrkarten gedruckt.

Nachstehend abgebildet ist ein Reiseschein über eine Fahrt von Bautzen nach Dresden vom 24. Oktober 1843 12.00 Uhr. Die Fahrt kostete 1 Taler 16 Neugroschen 6 Pfennige. Auf diesem Kurs wurden nur die eingeschriebenen Passagiere zu dieser Zeit mitgenommen.



Mit Postverordnung Nr. 371 vom 29. September 1847 wurde die Errichtung einer Posthalterei in Waldenburg bekannt gegeben.

Gleichzeitig erfolgte die Errichtung einer Personen- und Packereipost zwischen Waldenburg und Altenburg. Im Punkt 2 dieser Postverordnung war die „unbedingte Personenannahme und Mitgabe von Beichaisen“ geregelt. Damit war gewährleistet, dass alle Passagiere mitzunehmen waren. Die nachfolgend abgebildete Karte vom 1. September 1848 belegt diesen Kurs und zeigt den vom Oberpostamt Leipzig für alle Posthaltereien hergestellten Vordruck.

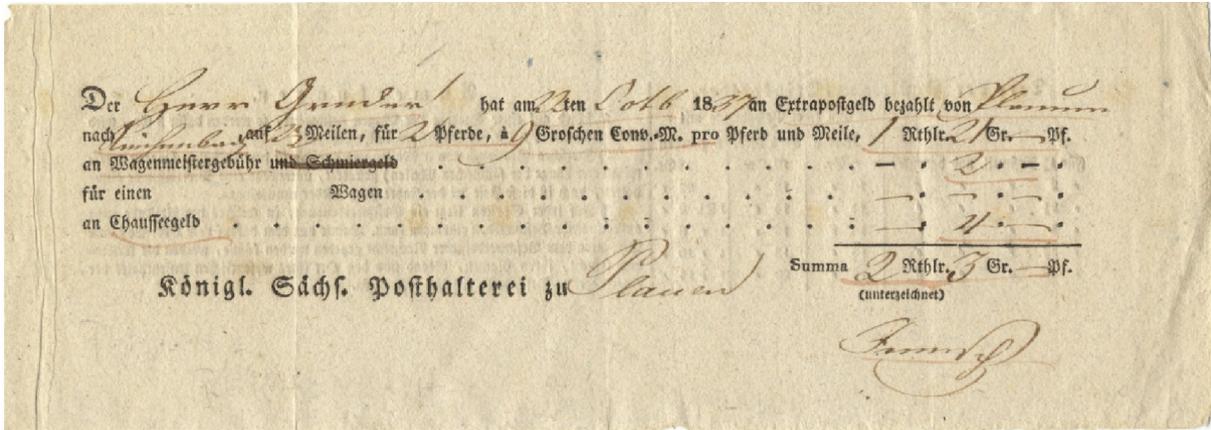


Auf Wunsch des Publikums hatte die Post auch die Personenbeförderung über Extraposten abzuschließen. Dabei war es egal, ob es sich um eine Beförderung auf Strecken regelmäßig verkehrender Posten oder auf sonstigen Strecken handelte. In der Regel erfolgte die Extrapostbeförderung in eigenen Wagen mit Hilfe von der Post bereitzustellender Pferde und einem Postillon. Bei größerer Anzahl von Pferden waren diese vorzubestellen.

Über derartige Fahren erhielten die Fahrgäste Extrapostscheine, aus denen die im Voraus zu bezahlenden Postgelder, Wagengebühren, Schmiergelder und Chausseegelder hervorgingen. Das Trinkgeld für den Postillon war in festen Sätzen geregelt und am Ende der Fahrt zu zahlen.

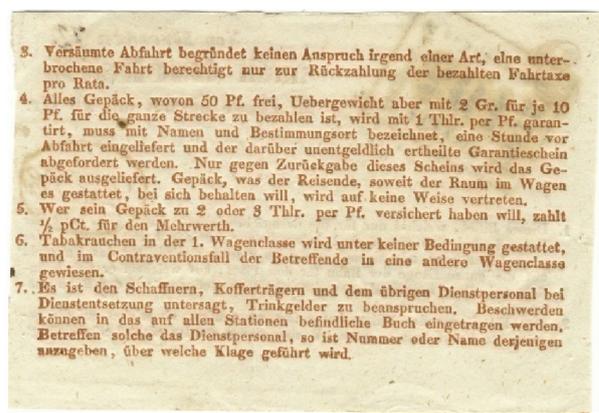
Nachstehend zwei Extrapostscheine über eine zusammenhängende Fahrt von Plauen über Reichenbach nach Zwickau vom 23. Oktober 1837. Die Bezahlung hatte dabei von Posthaltereien zu Posthaltereien zu erfolgen.

Die Beförderung erfolgte auf einer Strecke, wo ansonsten regelmäßige Personenposten verkehrten. Der Reisende hat lediglich die Postpferde für seinen eigenen Wagen genutzt.



Einen wesentlichen Einschnitt in das Postregal hinsichtlich der Personenbeförderung brachte der Zugverkehr. Die Personenbeförderung mit dem Zug war bequemer, so dass diese Art des Reisens mehr und mehr vom Publikum genutzt wurde.

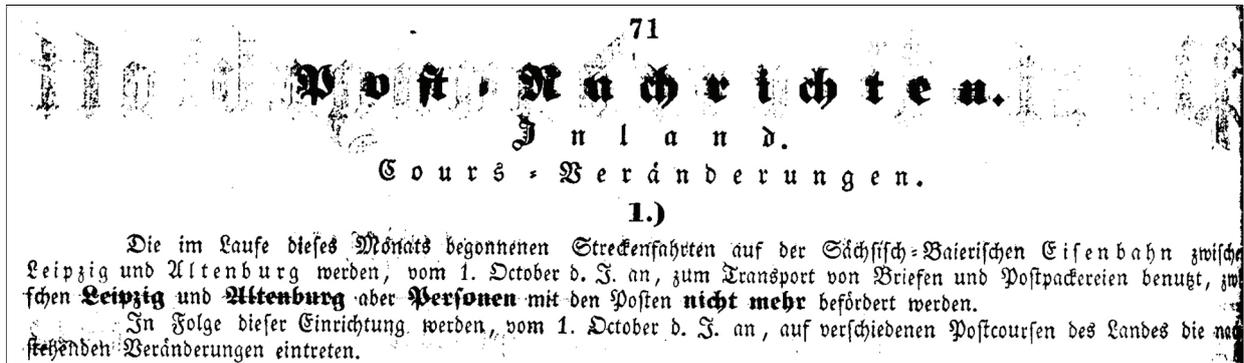
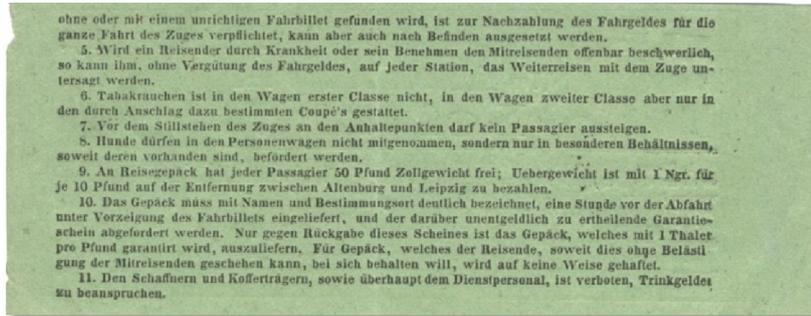
Für die Fahrten mit dem Zug verkauften die Eisenbahngesellschaften Bahnfahrkarten. Nachfolgend ist eine Fahrkarte des Bahnkurses von Dresden nach Leipzig aus der Zeit vor der Währungsumstellung zum 1. Januar 1841 noch in Groschen abgebildet (aus 1839/1840). Eine Fahrt von Dresden nach Oschatz in der 2. Klasse kostete dabei 26 Groschen. Der Hinweis im Stempel „Postzug“ deutet darauf hin, dass dieser Zug auch die Post beförderte (es gab auch Züge, welche keine Post beförderten).



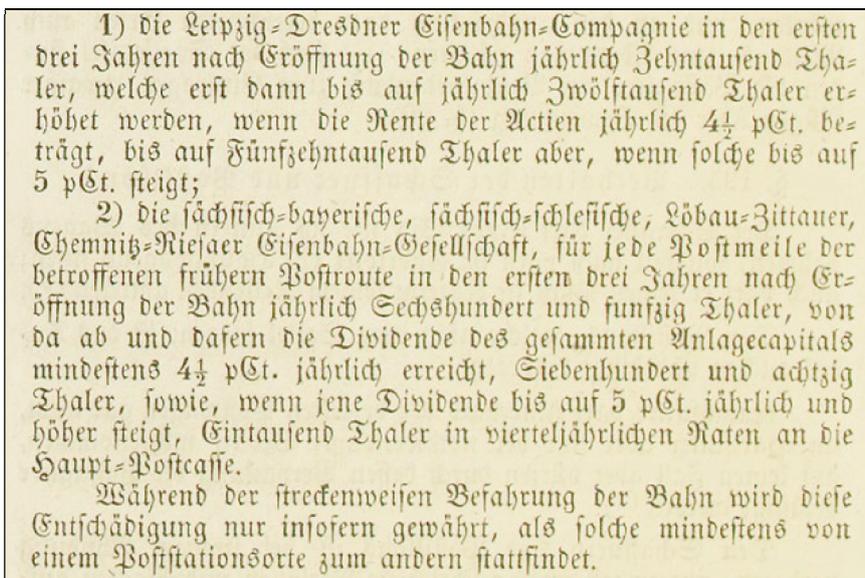


Auf der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn begannen die Streckenfahrten im September 1842.

In diesem Zusammenhang wurde in den Postnachrichten des 12. Stücks der PVBI. 1842 bekannt gegeben, dass ab 1. Oktober 1842 mit der Bahn Briefe und Packereien zwischen Leipzig und Altenburg seitens der Post befördert werden konnten. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass auf dem Postkurs von Leipzig nach Altenburg keine Personen mehr befördert werden durften. Damit war die Personenbeförderung auf dieser Teilstrecke vollständig auf die Bahn übergegangen.



Die Einschränkung des Postregals hinsichtlich der Personen- und Warenbeförderung durch die Eisenbahngesellschaften ließ sich die Post allerdings bezahlen.



Die diesbezüglichen Regelungen sind auszugsweise aus der Postverfassung 1849 von Hüttner wieder-gegeben, so dass hier im Einzelnen nicht ge-sondert darauf eingegangen wird.

Neben der Entschädigung wegen der entgangenen Einkünfte wurden gleichzeitig weitere Bedingungen mit den Eisenbahngesellschaften vereinbart. So hatte die Bahn grundsätzlich die Briefe kostenfrei zu befördern.

§. 198. Beförderung der Correspondenz auf den Eisenbahnen.

Die Gesellschaften haben alle Gegenstände der Reite-, sowie der Eilpost bis zu und mit dem Gewichte von $\frac{1}{2}$ Pfund, und die von der Postanstalt debitirten Zeitungen und Zeitschriften zum unentgeltlichen Transport auf der Bahn zu übernehmen.

Die Verwaltungen der Eisenbahnen haben sich nicht nur der Annahme von Briefen, Packeten und Geldsendungen bis zu und mit 20 Pfund, sondern auch aller und jeder, den gesetzlichen Strafen ohnehin unterliegenden Connivenz in Betreff von Contraventionen zu enthalten, welche etwa Seiten der von ihr hierunter zu vertretenden Untergebenen oder von den Mitreisenden und den Absendern versucht werden könnten.

Die Postanstalt wird dagegen die Correspondenz der vier letztgenannten (§. 196.) Eisenbahngesellschaften, so weit solche die Bahnverwaltung betrifft, mit dem Siegel der Gesellschaften bedruckt ist, und der Gegenstand der Sendung das Gewicht von $\frac{1}{2}$ Pfund nicht übersteigt, bis zu den betreffenden Bahnstationen portofrei befördern und ausliefern.

Hieraus folgt nicht zuletzt, dass in den 1850er und 1860er Jahren grundsätzlich nur noch eine Expedition der Briefsendungen auf die nächstgelegene Bahnstation zu erfolgen hatte.

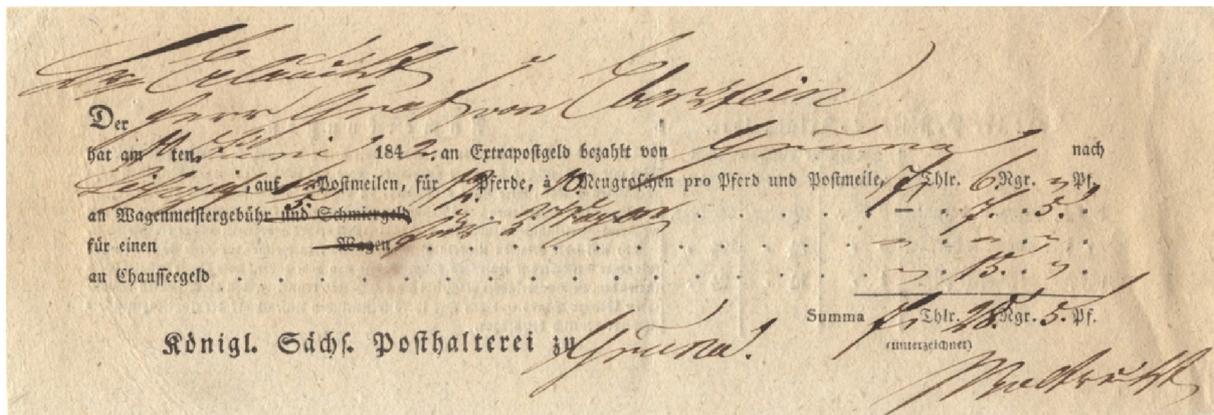
Insgesamt wurde mit der Entschädigungszahlung das Postregal nicht aufgegeben. Die Post glich die Mindereinnahmen jedoch über die mit der Bahn getroffenen Vereinbarungen aus.

Welche zahlenmäßigen Auswirkungen die Personenbeförderung seitens der Bahn auf die eingeschriebenen Reisenden der Post hatten, zeigt die nachfolgende Entwicklung für die Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz für die Jahre 1830 bis 1857. Berücksichtigt man bei der Auswertung die Eröffnung der jeweiligen Bahnstrecken, wird dieser Rückgang deutlich.

U e b e r s i c h t
der in den Jahren 1830 bis mit 1857 bei den Postanstalten Dresden, Leipzig und Chemnitz zu den Posten eingeschriebenen Reisenden.

Jahr.	Dresden.	Leipzig.	Chemnitz.
1830.	11,578	12,989	2,534
1832.	11,193	12,872	2,497
1833.	12,710	14,629	2,765
1834.	13,037	16,905	3,097
1835.	15,196	18,648	3,171
1836.	18,659	19,691	3,824
1837.	20,156	22,872	4,407
1838.	21,970	26,664	4,877
1839.	21,687	30,072	7,474
1840.	27,658	32,296	9,303
1841.	32,278	27,741	10,134
1842.	30,722	23,937	11,137
1843.	35,254	20,923	15,187
1844.	38,023	23,191	17,187
1848.	18,441	13,861	19,744
1850.	19,007	15,960	26,509
1851.	19,283	17,373	30,348
1852.	17,593	17,828	31,308
1853.	16,847	16,665	29,392
1854.	19,426	16,042	32,315
1855.	19,550	16,509	33,692
1856.	20,534	15,983	39,608
1857.	noch nicht bekannt	16,478	47,471

Abschließend noch einige kurze Bemerkungen zur Absicherung der Personenbeförderung. Wegen des Postregals war die Post im Gegenzug verpflichtet, sämtlichen Anforderungen an die Bereitstellung von Pferden und Wagen für die Passagiere gerecht zu werden.



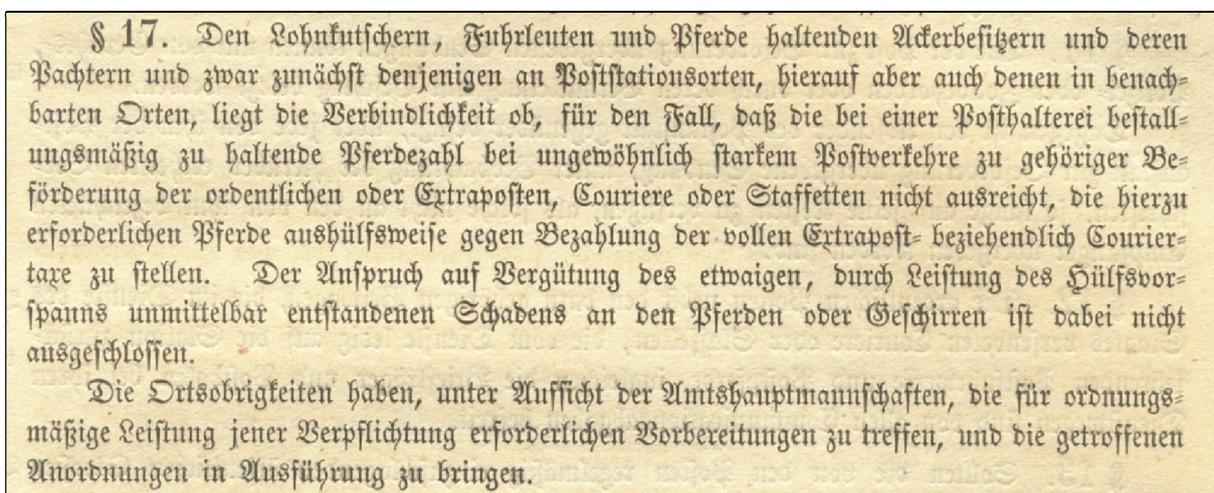
Wie kompliziert dies im Einzelfall war, soll der vorstehende Extrapostschein zeigen.

Der Schein ist über eine Fahrt am 14. Juni 1842 von Gruna nach Leipzig ausgestellt. Die Posthalterei Gruna lag zwischen Borna und Leipzig und wurde 1843 durch die Übernahme der Posttransporte seitens der Bahn geschlossen. Gruna selbst hatte zu dieser Zeit ca. 140 Einwohner.

Im Extrapostschein sind 12 Pferde für 3 Wagen bezüglich dieser Fahrt ausgewiesen. Eine derart hohe Anzahl von Extrapostpferden war vorzubestellen.

Dass eine so kleine Posthalterei wie Gruna nicht so viele Postpferde zur Verfügung hatte, dürfte sich von selbst verstehen. Aus diesem Grunde hatte der Posthalter diese Pferde von den Bauern und Fuhrleuten aus dem Ort und wenn diese nicht ausreichten, aus den umliegenden Ortschaften zu besorgen.

Die Verpflichtung der Lohnkutscher und Bauern zur Bereitstellung der Pferde und Wagen wurde in den Postordnungen festgeschrieben. Ein Beispiel hierfür war der § 17 des Postgesetzes 1859.



Wie diese Organisation der Bereitstellung der Postpferde erfolgte, sollte einem gesonderten Beitrag vorbehalten bleiben.

Ein Irrläuferbrief aus Bautzen 1847 nach Rußland und seine Taxierung nach der Ermässigung der preußischen Transitgebühren zum 13.1.1845

Karlfried Krauß



Retour
23.11.47

[Handwritten signature]
2 ¼ Ngr.
gültig

[Handwritten signature]
in Rußland
per Tilsit

[Handwritten signature]
38 Kop.S.

[Handwritten signature]
8 ½ Sgr.

[Handwritten signature]
2 ½ Sgr.

nach Sarepta

[Handwritten signature]
6 ¼ Sgr.

Ist hier ganz unbekannt und aller Mühe ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen. Briefträger

Den Brüdern Glitsch der sächsischen Brüdergemeinde verdanken wir drei Briefe aus Labrador (Neufundland) über Herrnhut nach Sarepta in Rußland aus den 1830er Jahren. Sie gingen von Zacharias an seinen Bruder Johann Caspar.

Sarepta war ein kleiner Ort in der Nähe von Zaratzyn (später besser bekannt unter Stalingrad, heute Wolgograd und Sarepta ist nun ein Stadtteil davon).

Inzwischen war Zacharias Glitsch wieder in Sachsen, sein Bruder immer noch in Sarepta.

Am 20.11.1847 schrieb Zacharias einen Brief aus Kleinwelka (zu dieser Zeit noch ohne Postamt) im Landzustellbereich von Bautzen. Er gab den Brief dort unbezahlt auf. Auf dem Postamt wurde der Stempel BAUTZEN 21.NOV.47 abgeschlagen.

Die Beförderung erfolgte über die preußische Post.

Da der Brief aber keine Landesangabe aufwies, wurde die Adresse irrtümlich in Jarocin verlesen und der Brief dorthin speidiert.

Die Ausgabe erfolgte hier am 22.11., aber die Zustellung war natürlich nicht möglich. Der Briefträger notierte deswegen auch rückseitig "Ist hier ganz unbekannt und aller Mühe ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen. Briefträger". Ein Vermerk "Retour 23.11.47" wurde angebracht, nach näherer Prüfung aber festgestellt, dass es sich nicht um Jarocin, sondern Zaratzyn handelte, wieder gestrichen mit Vermerken "gültig", "in Rußland per Tilsit" und "nach Sarepta" versehen.

Die Weiterleitung erfolgte ab JAROCIN 23.11. über BRESLAU 24.11.

Irrtümlich wurde der Portobrief anfangs wie folgt taxiert:

Anteil Sachsen: 2 1/4 Sgr./Ngr.,
Anteil Preußen: 4 Sgr. bis Jarocin,
gesamt: 6 1/4 Sgr.,

dann alles gestrichen und neu berechnet nach korrektem Tarif:

Anteil Sachsen: 2 1/2 Sgr./Ngr.,
Anteil Preußen: 6 Sgr.,
Teilporto: 8 1/2 Sgr. bzw. 27 3/4 Kop.S. (8 1/2 x 3,5)
Anteil Rußland: 10 Kop.S.,
gesamt: 37 3/4 Kop.S., gerundet auf 38 Kop.S.

Der sächsische Anteil für *Portobriefe* ab dem 13.7.1845 (der eigenwillige Wochentag ist dem russischen Kalender geschuldet - dort der 1.7.1845; alle Postverträge zwischen Preußen und Rußland wurden mit dem ersten Wochentag des gregorianischen Kalenders in Wirksamkeit gesetzt) betrug: 2 1/2 Sgr.

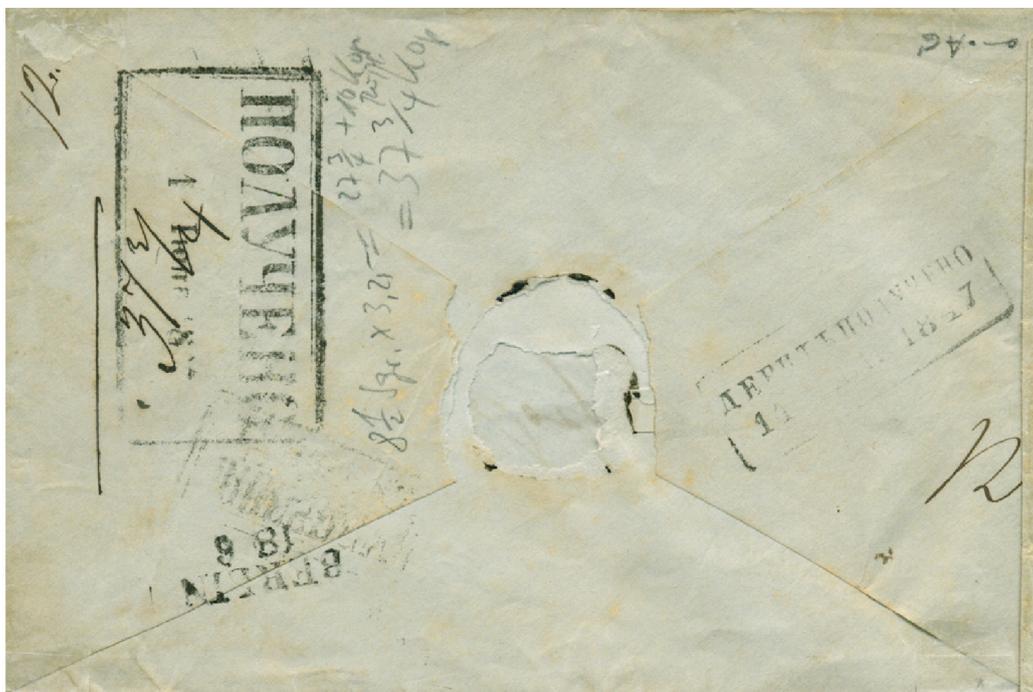
Diese Pauschalgebühr erhielt Sachsen für jeden Brief, egal aus welchem Ort Sachsens stammend, von Rußland über Preußen rückvergütet. Es spielte also keine Rolle, ob der Brief aus Bautzen oder Leipzig kam. 6 Sgr. betrug der preußische Transit, der für Sachsen aber nicht interessant war. *Beide Gebühren galten nicht für Francobriefe nach Rußland* (siehe auch Hüttner, Dritter Jahrgang 1849, S.476).

Die Veröffentlichung der reduzierten Gebühren erfolgte im preußischen Circular vom 24.5.1845:

Uebersicht					
der von Kaiserlich Russischer Seite zu vergütenden Porto-Sätze für die durch Preußen transitirende Russische Correspondenz, in sofern solche frankirt aus Rußland und unfrankirt nach Rußland abgesandt wird.					
Vom 13. Juli 1845 an.					
No.	Nach und aus	Der einfache Brief bis 1 Loth Preussisch incl. schwer			Bemerkungen.
		Preussisches Transit-Porto. Sgr.	Fremdes Porto. Sgr.	Summe. Sgr.	
1.	dem Großherzogthume Baden	6	5	11	bis zum Bestimmungsorte.
2.	Baiern	6	4	10	degl.
3.	Belgien	8	4	12	degl.
4.	dem Herzogthume Braunschweig	6	2	8	degl.
5.	den Dänischen Staaten und dem Fürstenthume Lübeck (Eutin)	6	6	12	degl.
6.	den Dänischen Colonien u. der Insel Bornholm	6	9	15	bis zum Dänischen Einschiffungspunkt.
7.	Frankreich	8	9	17	bis zum Bestimmungsorte.
8.	den Französischen Colonien	8	18	26	bis zum Französisch-Einschiffungspunkt.
9.	den Franz. Besitzungen im Norden von Afrika	8	18	26	bis zum Bestimmungsorte.
10.	Großbritannien und Irland	8	4	12	bis zur Meeresküste des Continents.
11.	dem Königreiche Hannover	6	4	10	bis zum Bestimmungsorte.
12.	Lübeck (freie Stadt)	6	2 1/2	8 1/2	degl.
13.	dem Königreiche der Niederlande	8	4	12	degl.
14.	den Niederländischen Colonien: a) nach den Niederländischen Colonien b) aus den Niederländischen Colonien	8 8	4 10	12 18	bis zur Meeresküste des Continents. außerdem das auf den Briefen haftende Englische Porto, wenn solche mit den Packetnoten oder mit Privatschiffen in einen Englischen Hafen eingehen.
15.	Mecklenburg-Schwerin	6	3	9	bis zum Bestimmungsorte.
16.	Mecklenburg-Strelitz	6	1 1/2	7 1/2	degl.
17.	Norwegen	6	16	22	bis zur Schwed.-Norwegischen Grenze.
18.	dem Großherzogth. Oldenburg, excl. des Fürstenth. Lübeck u. des Fürstenth. Birkenfeld	6	2 1/2	8 1/2	bis zum Bestimmungsorte.
19.	Portugal und den Portugiesischen Colonien	8	20	28	bis zur Französisch-Spanischen Grenze.
20.	dem Königreiche Sachsen	6	2 1/2	8 1/2	bis zum Bestimmungsorte.
21.	der Schweiz	6	7	13	degl.
22.	Spanien, Gibraltar u. den Spanischen Colonien	8	20	28	bis zur Französisch-Spanischen Grenze.
23.	dem Thurn- und Taxisschen Post-Bezirk	6	4	10	bis zum Bestimmungsorte.
24.	Württemberg und den Hohenzollernschen Fürstenthümern	6	5	11	degl.
25.	Amerika: a) bei der Spedition durch die Niederlande (Emmerich) nach Amerika aus Amerika b) bei der Spedition durch Belgien (Aachen) nach Amerika aus Amerika c) bei der Spedition per Hamburg: 1. wenn die Weiterbeförderung durch Schiffsgelegenheit erfolgen soll, in welchem Falle die Correspondenz an die	8 8 8 8	4 10 4 10	12 18 12 18	bis zur Meeresküste des Continents. außerdem das auf den Briefen haftende Englische Porto, wenn solche mit den Packetnoten oder mit Privatschiffen in einen Englischen Hafen eingehen. bis zur Meeresküste des Continents. außerdem das auf den Briefen haftende Englische Porto, wenn solche mit den Packetnoten oder mit Privatschiffen in einen Englischen Hafen eingehen.

Ein weiteres Beispiel für die Gebührenberechnung ist der nachfolgende Portobrief mit Stempel DRESDEN 17.JUN.47 nach Riga.

Der ursprünglich angebrachte Francovermerk wurde wieder gestrichen, was eigentlich nicht statthaft war. Der Brief lief über BERLIN 18.6. und zeigt die gleiche Gesamtforderung von $8 \frac{1}{2}$ Sgr. für Sachsen ($2 \frac{1}{2}$ Sgr.) und Preußen (6 Sgr.) an Rußland. Rückseitig ist die Gesamtgebühr nicht gerundet mit $37 \frac{3}{4}$ Kop.S. angegeben, welche der russische Empfänger zahlen musste.



Briefpost während der Zeit der Napoleonischen Vorherrschaft in Europa mit dem Königreich Sachsen in das oder aus dem Königreich Westphalen oder im Transit. Teil 1

Arnim Knapp



Durch zahlreiche Kriege gelang es, die zur Revolutionszeit begonnene Expansion Frankreichs bis 1812 erfolgreich fortführen. In diesem Jahr erreichte das Herrschaftsgebiet Napoleons (1769-1821) seine größte Ausdehnung. Nur Großbritannien, Russland, Schweden und das Osmanische Reich befanden sich nicht im direkten oder indirekten Machtbereich des französischen Kaisers. Man schätzt, dass in diesem kontinental-europäischen Imperium ca. 100 Millionen Menschen unter der Herrschaft Napoleons standen. Der Machtbereich des Korsen gliederte sich in verschiedene Herrschaftsgebilde: Teilweise wurden Territorien von Frankreich annektiert, wie das Rheinland. In anderen, teils neu geschaffenen Staaten setzte Napoleon Familienmitglieder als Herrscher ein, wie in Italien oder Westfalen. Besonders auf dem Gebiet des ehemaligen Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation wurden unter der „Protektion“ Napoleons die meisten Staaten im Rheinbund zusammengefasst, der ihm für Kriegszwecke Soldaten stellen musste. Zu diesen abhängigen Staaten zählte auch Bayern. Die letzte Form der indirekten Herrschaftsausübung war die Errichtung von sog. Tochterrepubliken wie beispielsweise der Schweiz.

Alle diese Staaten mussten sich nicht nur mit militärischen Kontingenten an den von

Napoleon aufgezwungenen Kriegen beteiligen, sondern hatten auch die hohen Kosten mitzutragen. Zur Abwehr der napoleonischen Hegemonie schlossen die europäischen Staaten mehrere Koalitionen. Diese Bündnisse hatten erst nach der vernichtenden Niederlage Napoleons im Russlandfeldzug von 1812 Erfolg als sich alle europäischen Großmächte zusammenschlossen, um Napoleon bis 1814/15 niederzuringen.

Bis dahin war es Napoleon gelungen, immer nur gegen einige Großmächte kämpfen zu müssen. Daher konnte er mit seiner modernen und erfahrenen Armee, überlegener Strategie und einem großen Reservoir an Rekruten - Frankreich war nach Russland das bei weitem bevölkerungsreichste Land Europas - die Schlachtfelder beherrschen.

Entstehung des Königreiches Sachsen

Das Königreich Sachsen entstand am 11. Dezember 1806 mit der Unterzeichnung des Posener Friedensvertrages zwischen Frankreich und Sachsen. Mit dem Frieden von Posen schied Sachsen aus dem Vierten Koalitionskrieg, nachdem die sächsisch-preußischen Truppen im Oktober 1806 von Napoleon bei Jena und Auerstedt vernichtend geschlagen worden waren und Preußen den sächsischen Verbündeten im Stich gelassen hatte. Im Posener Frieden musste das von Napoleon alsbald besetzte Sachsen dem Rheinbund beitreten (Art. 2) und verschiedene in Thüringen gelegene Gebiete abtreten (Art. 7), erhielt dafür aber als Entschädigung die

preußische Enklave um Cottbus zugesagt (Art. 6) und wurde nach Bayern und Württemberg nun ebenfalls zum Königreich erhoben (Art. 3). Außerdem wurde in Sachsen das römisch-katholische dem evangelisch-lutherischen Bekenntnis rechtlich gleichgestellt.

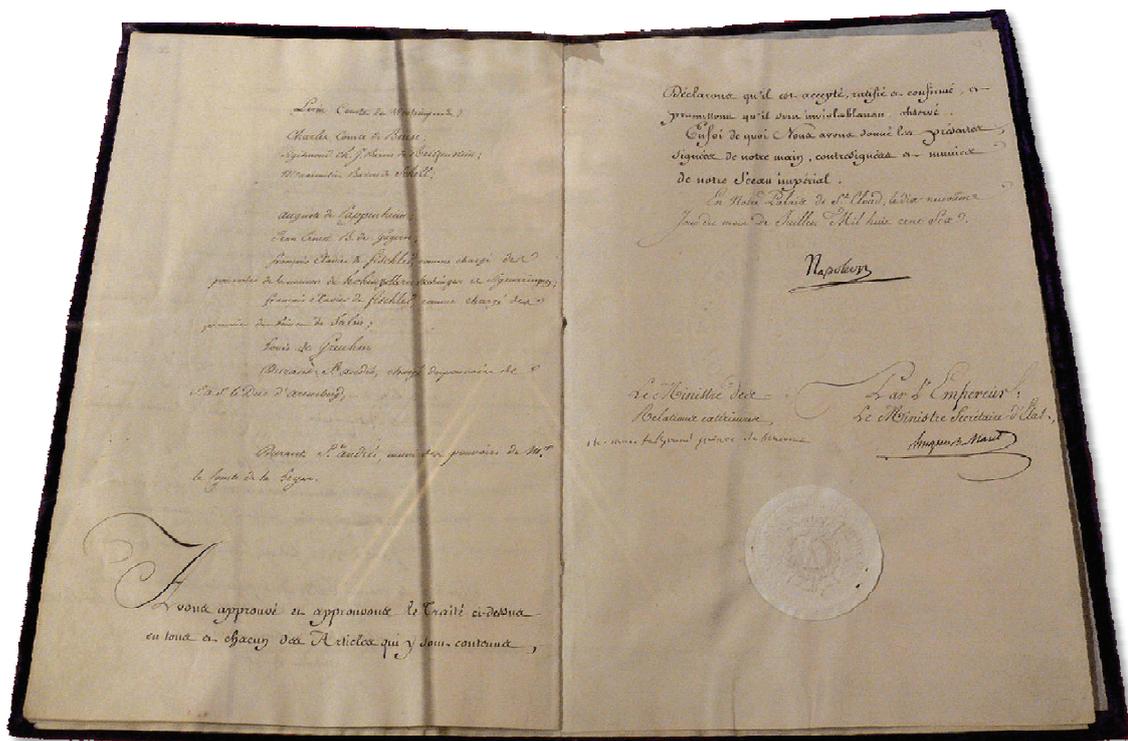


Am 20. Dezember 1806 erfolgte die Ausrufung des regierenden Kurfürsten Friedrich August des Gerechten zum König von Sachsen. Die Verkündung stieß auf kein besonderes Echo, vermutlich deshalb, weil der Königstitel seit mehr als einhundert Jahren in Sachsen geläufig war: Seit 1697 war Kurfürst August der Starke König von Polen, 1733 folgte ihm sein Sohn als König August III. auf dem polnischen Thron. Dessen Sohn, Kurfürst Friedrich Christian, regierte 1763 nur ein Vierteljahr lang und damit zu kurz, um in Polen zum König gewählt werden zu können. Friedrich August der Gerechte erklärte zwei Jahre nach seinem Regierungsantritt zunächst den Verzicht auf die polnische Krone (1765), wurde aber in der vom Sejm 1791 verabschiedeten Polnischen Verfassung zum Thronnachfolger bestimmt. Die Königswürde empfing Friedrich August gleichwohl erst Ende 1806 aus der Hand Napoleons und diesmal nun als sächsische Krone; wenige Monate danach wurde er allerdings auch als Herrscher in Polen eingesetzt.

Rheinbund

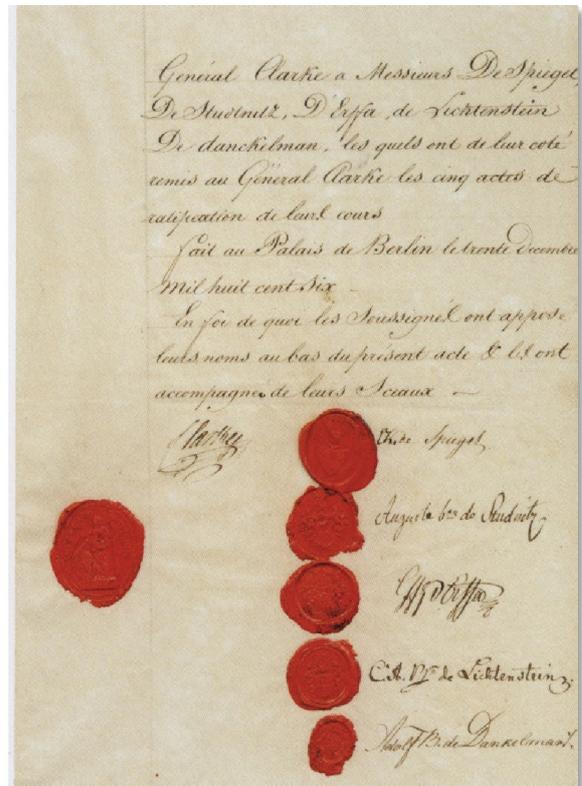
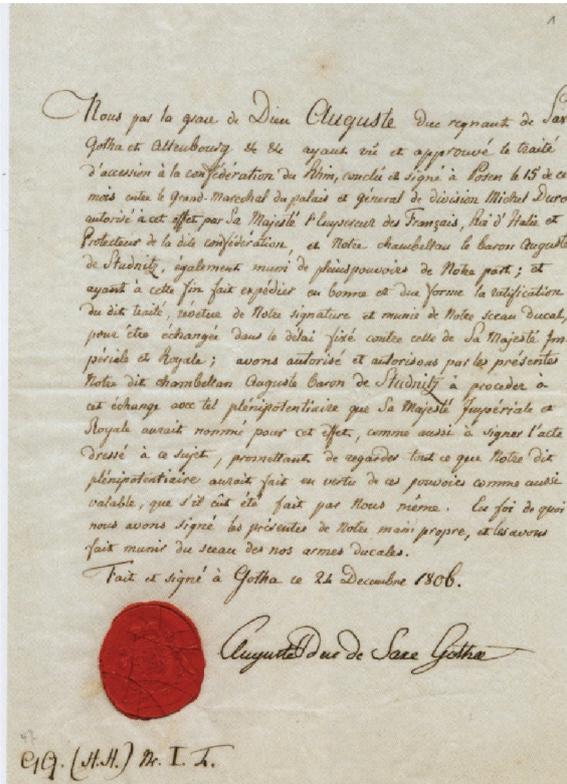
Der **Rheinbund** (*Confédération du Rhin*) war eine auf Initiative Napoleons I. 1806 in Paris gebildete Konföderation deutscher Fürsten, die mit der Gründung dieses Staatenbundes aus dem Verband des Heiligen

Römischen Reiches Deutscher Nation austraten. Durch die Rheinbundakte war die Konföderation als Militärallianz mit dem Kaiserreich Frankreich gegründet worden. Napoleon fungierte in diesem Gebilde als „Protector“. Frankreich selbst gehörte der Konföderation aber nicht an, sondern war ihr Alliierter.



Rheinbundakte Quelle 6.

Das Ziel, den Rheinbund von 1806 zu einem Staatenbund mit gemeinsamen Verfassungsorganen auszubauen, scheiterte am Widerstand der größeren Mitgliedsstaaten. Faktisch blieb der Rheinbund im Wesentlichen ein Militärbündnis deutscher Staaten mit Frankreich.



Wurde der Rheinbund in der deutschen Historiografie lange Zeit nur unter dem Gesichtspunkt der napoleonischen Herrschaftssicherung gesehen, gelten heute die in den Rheinbundstaaten durchgeführten Reformen neben den preußischen Reformen als wichtige Schritte zur staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung in Deutschland. Der Rheinbund brach nach der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht von Leipzig 1813 zusammen.

Der Bestand und die Souveränität konnte für die Sächsischen Herzogtümer nach dem Zusammenbruch Preußens 1806 nur durch eine Allianz mit Napoleon gesichert werden. Dies geschah durch den Beitritt der Herzogtümer zum Rheinbund. Napoleon legte auf einen schnellen und alle Herzogtümer gemeinsam betreffenden Vertragsabschluss wert. Dieser kam bereits am 15. Dezember 1806 in Posen zustande. Hierbei unterschrieb der weimarische Vertreter, der inzwischen geadelte Friedrich von Müller, eigenmächtig auch für Sachsen-Coburg, dessen Abgesandter nicht zugegen war.

Die Herzogtümer hatten gemeinsam ein Regiment Infanterie in der Stärke von 2800 Mann zu stellen. Diese verteilten sich wie folgt: Sa.-Gotha-Altenburg 1100 Mann, Sa.-Weimar 800 Mann, Sa.-Coburg 400 Mann, Sa.-Meiningen 300 Mann und Sa.-Hildburghausen 200 Mann.(1) Noch vor Abschluss des Vertrages entbrannte zwischen den Vertretern von Sa.-Gotha-Altenburg und Sa.-Weimar ein heftiger Streit. Die Franzosen hatten vorgeschlagen, dass der Regimentskommandeur durch das gothaische Kontingent gestellt werden sollte. Dagegen protestierte von Müller, schließlich einigte man sich auf ein wechselndes Kommando zwischen Sa.-Weimar und Sa.-Gotha-Altenburg.

Die sächsischen Herzogtümer beeilten sich die geforderten Kontingente aufzustellen, wenn dies auch große Anstrengungen nötig machte. In der Bevölkerung war der Bund mit Napoleon außerordentlich unbeliebt und fand wenig Unterstützung. Zahlreiche Desertionen waren die Folge. Dazu kamen die bald eintretenden Verluste während des Feldzuges 1807. Schließlich bereiteten die hohen Kosten den Herzogtümer so große Probleme, dass die Erfüllung der Verpflichtungen des Rheinbundes für die Herzogtümer auch in den folgenden Jahren eine dauernde schwere Belastung blieb.

Das durch die thüringischen Herzogtümer zu stellende Rheinbund-Regiment sollte aus zwei Musketier-Bataillonen zu je 700 Mann und einem leichten Bataillon zu 1400 Mann formiert werden. Über die Einzelheiten der Formierung des Regiments der Herzöge von Sachsen hatten sich die Herzogtümer untereinander mit Vertrag vom 2. Februar 1807 geeinigt. Für jedes Bataillon waren fünf Kompanien vorgesehen. Für die Musketier-Bataillone sollten Sa.-Gotha-Altenburg je 4 Kompanien (2) und Sa.-Meiningen je 1 Kompanie stellen. Das leichte Bataillon setzte sich aus 4 Kompanien Sa.-Weimar und 1 Kompanie Sa.-Hildburghausen zusammen. Sa.-Coburg nahm an der Organisation des Regiments 1807 noch keinen Anteil, da es zu dieser Zeit unter französischer Verwaltung stand und der Herzog Ernst noch außerhalb des Landes war.



Quelle Ziegelbrenner, own drawing/Source of Information: Putzger – Historischer Weltatlas, 89. Auflage, 1965; Westermanns Großer Atlas zur Weltgeschichte, 1969; Haacks geographischer Atlas. VEB Hermann Haack Geographisch-Kartographische Anstalt, Gotha/Leipzig, 1. Auflage, 1979.

Uebersicht der Staaten des Rheinbundes: (Sept. 1810.)

S t a a t e n .	Tag der Aufnahme in den Bund.
1) König von Bayern	12 Jul. 1806
2) König von Württemberg	12 Jul. 1806
3) König von Sachsen	11 Dec. 1806
4) König von Westphalen	15 Nov. 1807
5) Großherzog von Frankfurt	12 Jul. 1806
6) Großherzog von Baden	12 Jul. 1806
7) Großherzog von Berg	12 Jul. 1806
8) Großherzog von Hessen	12 Jul. 1806
9) Großherzog von Würzburg	25 Sept. 1806
10) Herzog und Fürst von Nassau	12 Jul. 1806
11) Fürst von Hohenzollern-Hechingen	12 Jul. 1806
12) Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen	12 Jul. 1806
13) Fürst von Salm-Salm	12 Jul. 1806
14) Fürst von Salm-Kyrburg	12 Jul. 1806
15) Fürst von Isenburg	12 Jul. 1806
16) Herzog von Ahremberg	12 Jul. 1806
17) Fürst von Lichtenstein	12 Jul. 1806
18) Fürst von der Leyen	12 Jul. 1806
19) Herzog von Sachsen-Weimar	15 Dec. 1806
20) Herzog von Sachsen-Gotha	15 Dec. 1806
21) Herzog von Sachsen-Meiningen	15 Dec. 1806
22) Herzog von Sachsen-Hildburghausen	15 Dec. 1806
23) Herzog von Sachsen-Coburg	15 Dec. 1806
24) Herzog von Anhalt-Deffau	18 Apr. 1807
25) Herzog von Anhalt-Bernburg	18 Apr. 1807
26) Herzog von Anhalt-Köthen	18 Apr. 1807
27) Fürst von Schwarzburg-Sondershausen	18 Apr. 1807
28) Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt	18 Apr. 1807
29) Fürst von Waldeck	18 Apr. 1807
30) Fürst von Lippe-Deimold	18 Apr. 1807
31) Fürst von Lippe-Schaumburg	18 Apr. 1807
32) Fürst von Neuß-Weiz (ältere Linie)	18 Apr. 1807
33) Erlöschene Linie von Neuß-Sera (unter die drei folgenden Seitenlinien noch nicht getheilt)	18 Apr. 1807
34) Fürst von Neuß-Schleiz	18 Apr. 1807
35) Fürst von Lobenstein-Lobenstein	18 Apr. 1807
36) Fürst von Lobenstein-Ebersdorf	18 Apr. 1807
37) Herzog von Mecklenburg-Schwerin	22 März 1808
38) Herzog von Mecklenburg-Strelitz	18 Febr. 1808
39) Herzog von Oldenburg-Lübeck	14 Oct. 1808
4 Hansestädte: Hamburg, Lübeck, Bremen, Danzig Erfurt, Rastellenbogen und Rest von Lauenburg (noch nicht vertheilt)	

Das Königreich Westphalen

Der **Friede von Tilsit** beendete am 7. Juli 1807 den Krieg zwischen Frankreich und Preußen und verschaffte damit dem jüngsten Bruder Napoleon X. die lang ersehnte Krone. Die ursprüngliche Absicht des Kaisers der Franzosen war, seinem Bruder Jerome aus Sachsen, Schlesien und dem früheren polnischen Preußen einen Staat zu bilden. Russland aber missbilligte diesen Plan. Da Napoleon zu dieser Zeit noch großen Wert auf die Gunst des Zaren legte, ließ er den Gedanken daran fallen. Das neue "Königreich Westphalen", dessen Hauptstadt zwar Kassel war, sollte den von Napoleon verpönten Namen "Hessen" nicht tragen obwohl, die Gebiete, aus denen es sich zusammensetzen sollte, alles andere als nur hessisch waren.

Anfang Juli 1807 wurde bereits ein neues Wappen für den kommenden Staat entworfen, und am 7. Juli schrieb Napoleon an die Kaiserin Josephine, dass Jerome von Russland und Preußen als König von Westphalen anerkannt worden sei. Er machte unverzüglich seinem Bruder Mitteilung davon und nannte ihm jene Gebiete, die nun sein Königreich ausmachen sollten. Er beriet ihn bezüglich der Organisationsformen und empfahl ihm zugleich als seinen Sekretär einen Deutschen einzusetzen, um eine gewisse Bürgernähe zu demonstrieren. Auch Österreich erkannte im November 1807 nach einem Verlangen des Kaisers Napoleon den neuen Staat an.

Es war auch die Zeit gekommen, da sich Jerome verheiraten sollte. Durch die Auswahl einer deutschen Frau sollte der Schein erweckt werden, als ob man sich den Deutschen nähern wollte. Die ursprüngliche Absicht, eine Heirat mit einer Tochter des Königs von Württemberg herbeizuführen, wurde in die Tat umgesetzt.

Bis zur Konstituierung des neuen Königsreichs wurde eine provisorische Regierung gebildet. Sie traf am 28. August 1807 in Kassel ein. Sie sollte bis zur Ankunft Jeromes die Steuern im Namen des Kaisers erheben, Kriegskontributionen einziehen und die Ausgaben für die französischen Truppen bezahlen, welche "Westphalen" in Besitz genommen hatten. Ihre Tätigkeit sollte am 1. Dezember 1807 ablaufen. Mit ihrem ersten Regierungsbeschluss machte sie mit kaiserlichem Dekret die Gründung des Königreichs Westphalen am 28. August 1807 in Kassel bekannt.

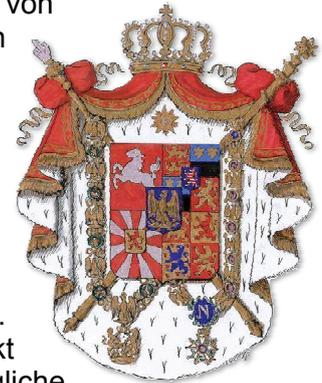


*Jérôme und Katharina als
König und Königin von
Westphalen*

Die Konstituierung des "Königsreichs Westphalen" lautet vom 15.XI.1807. Sie ist im "Bulletin der Gesetze und Dekrete" vom 7.XII.1807 abgedruckt. Darin heißt es einleitend, dass in der Absicht des Artikels 19 des Friedensschlusses von Tilsit eine Grundverfassung für das Königreich Westphalen schleunigst zu erfolgen habe, um zum Wohle der Völker, als Mittel des Herrschers, als Mitglied des Rheinischen Bundes und zur gemeinschaftlichen Sicherheit und Wohlfahrt beizutragen.

In diesem 13 Titel und 55 Artikel umfassenden Dekret ist das von Napoleon niedergelegt, was seinem Interesse förderlich war. Man kann in der Folge sehen, dass es - trotz der vielen menschlichen Schwächen, die Jerome aufzuweisen hatte - diesem einfach unmöglich sein musste, den Staat zu eigenem Vorteil und zum Vorteil seiner Bewohner zu regieren. Hinzu kam, dass der König die Vergnügen der Feste und vor allen Dingen den Umgang mit schönen Frauen liebte und so durchaus nicht sehr zur Sparsamkeit neigte. Sein Hofstaat verschlang ungeheure Summen.

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig (1813) löste sich das Königreich Westphalen auf. Schon am 1. Oktober 1813 hatte eine Vorausabteilung russischer Kosaken des Generals Tschernyschow Kassel eingenommen und das Königreich für aufgelöst erklärt. An der Spitze einer Handvoll Franzosen war Jérôme jedoch vom 16. bis 26. Oktober nochmals zurückgekehrt, um dann endgültig nach Paris fliehen zu müssen. Durch den Wiener Kongress 1814/1815 wurden die alten Regierungsstrukturen weitestgehend wiederhergestellt.



01.01.1809				einfacher Brief		> 01.11.1810	
1 Meile	15 Centimes	32 Meilen	70 Centimes	Brief über 256 g (=16 Lot = 1/2 Pfund) können sowohl mit der Briefpost als auch - billiger - mit der Fahrpost befördert werden. Beispiel 1: Brief bis 12g, Entfernung 35 Meilen: der einfache Brief kostet 80 Ct., das 1½ beträgt 1 Fr. 20 Ct. Beispiel 2: Brief bis 25g, Entfernung 20 Meilen: bis 16g ist doppeltes Porto zu zahlen, von 16 bis 25g sind zweimal (von 5 zu 5g) ½ Briefporto mehr zu zahlen. Gesamt also dreifaches Briefporto; also 3 mal 60 (unter 24 Meilen) = 1 Fr. 80 Ct.			
4 Meilen	20 Centimes	40 Meilen	80 Centimes				
8 Meilen	30 Centimes	50 Meilen	90 Centimes				
12 Meilen	40 Centimes	60 Meilen	1 Franc				
18 Meilen	50 Centimes	70 Meilen	1 Franc 10 Cent.				
24 Meilen	60 Centimes	100 Meilen	1 Franc 20 Cent.				
Der einfache Brief darf 8 g (1/2 Lot) schwer sein, bis 12 g war eineinhalbfaches Briefporto, bis 16 g doppeltes Briefporto und darüber hinaus von 5 zu 5 g ½ Briefporto mehr zu zahlen.							

01.01.1809 Tarif der Fahrpost 01.11.1810	
von 16 bis 20 Lot	das Briefporto für 6 Lot
von 20 bis 24 Lot	das Briefporti für 7 Lot
von 24 bis 32 Lot	das Briefporti für 8 Lot

01.01.1809 Paketporto	
je Pfund und je 4 Meilen (36 km)	3 Centimes
01.11.1810 besonderer Tarif für Lebensmittel und Sachen ohne Wert	
	2 Centimes
von 1 bis 10 Pfund	33 Centimes je 4 Meilen
von 10 bis 13 Pfund	37 Centimes je 4 Meilen

01.01.1809 Porto von Rechnungssachen, Proceß-Acten u.s.w.	
von 1 Unze (41 g) bis unter 4 Unzen	das doppelte Briefporto dreifaches Briefporto je ½ Pfund 1x Briefport mel r 1x Briefporto mehr zu erheben
von 4 Unzen bis unter 1 Pfund	
von 1 Pfund bis unter 20 Pfund	
von 20 Pfund an war je ein Pfund.	

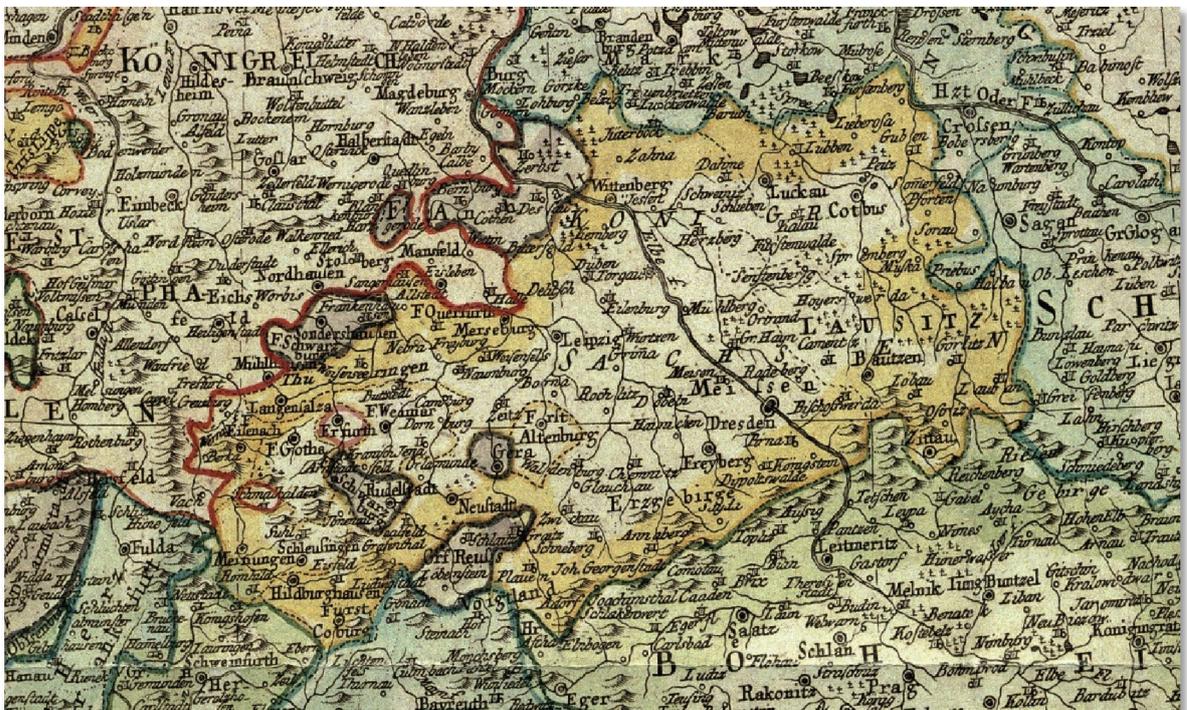
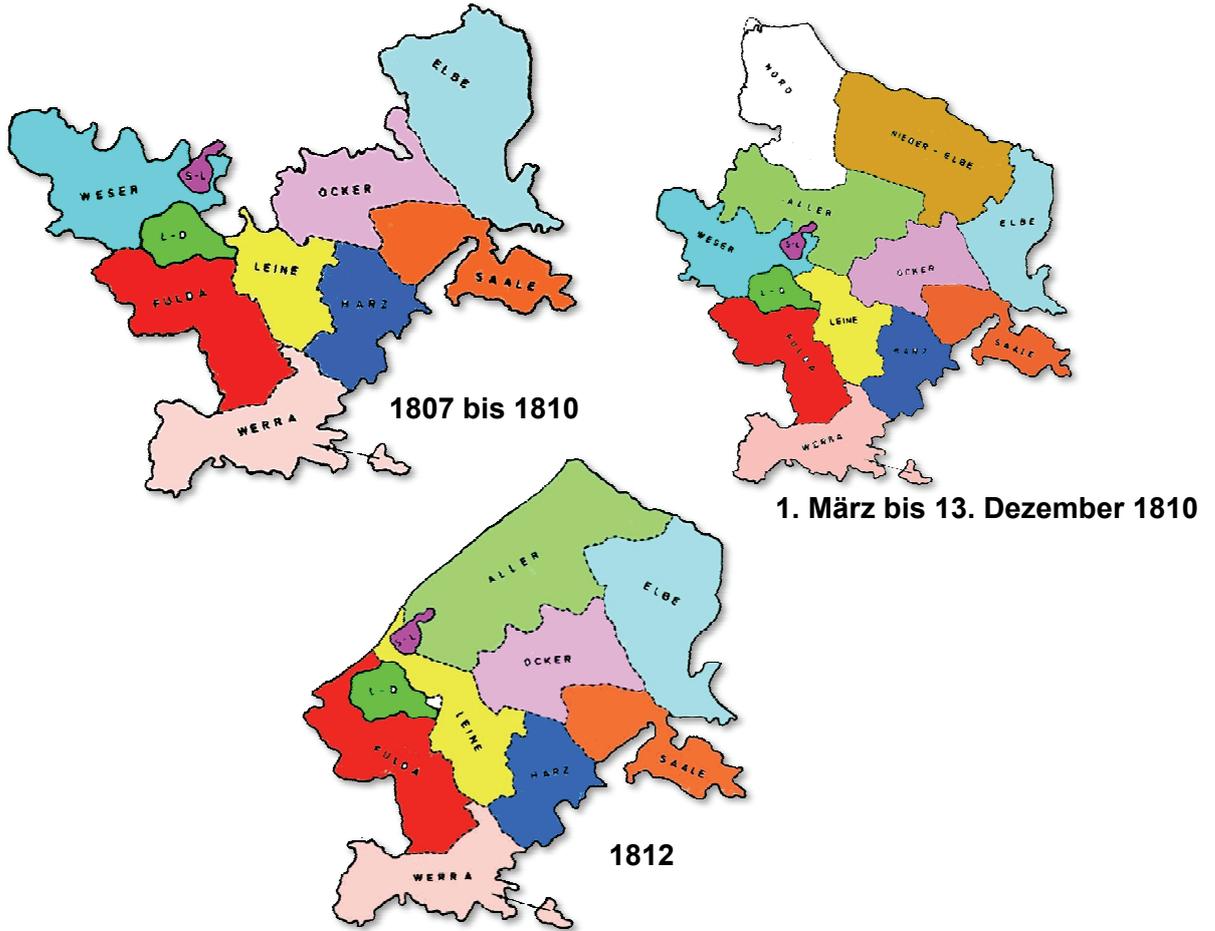
01.11.1810 Briefe				Aktentaxe	
bis 1 Meile	10 Cts.	bis 10 Meilen	30 Cts.	von 60 bis 120g	das zweifache Briefporto
bis 2 Meilen	15 Cts.	bis 15 Meilen	40 Cts.	von 125 bis 240g	das dreifache Briefporto
bis 6 Meilen	20 Cts.	bis 20 Meilen	50 Cts.	von 245 bis 365g	das vierfache Briefporto
				von 370 bis 485g	das fünffache Briefporto
je weitere 10 Meilen 10 Cts. mehr — Der einfache Brief darf 12 g schwer sein. Je weitere 6 g kommt das ½ Briefporto hinzu. Briefe über 60 g werden nur auf besonderen Wunsch mit der Briefpost befördert. Zur Anwendung kommt für diese Sendungen die Aktentaxe					

01.11.1810 Handpakete		Beispiel: Handpaket von 50 Pfund	
über 1 Pfund. bis 5 Pfund	je ½ Pfund einfaches Briefporto	Briefporto	30 Cts.
über 5 Pfund. bis 20 Pfund	je 1 Pfund einfaches Briefporto	über 10 Meilen	
über 20 Pfund. bis 20 Pfund	je 2 Pfund einfaches Briefporto	bis 5 Pfund 10x30	300 Cts.
		von 6 bis 20 Pfund 15x30	450 Cts.
		von 21 bis 50 Pfund 15x30	450 Cts.
1 Pfund = 485 g		12 Franc 30 Centimes =	1230 Cts

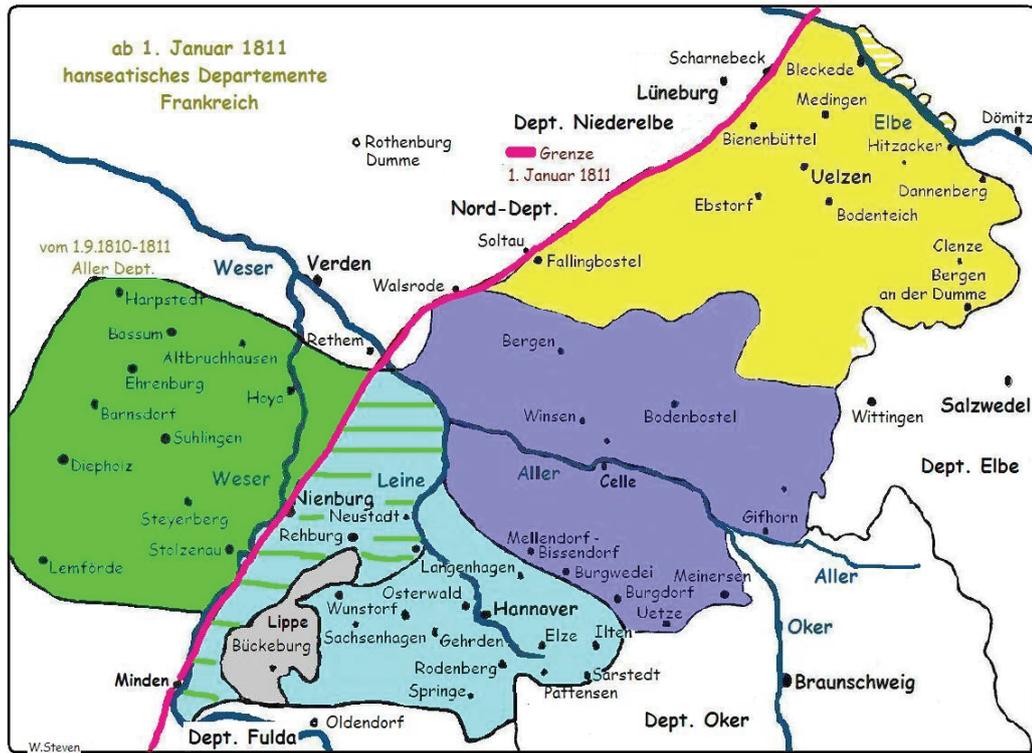
01.10.1810 Geldsendungen			
bis 3 Franc	einfaches Briefporto	für 101 Franc bis 200 Franc	60 Centimes
für 3 Franc bis 50 Franc	30 Centimes	für 201 Franc bis 300 Franc	75 Centimes
für 51 Franc bis 100 Franc	45 Centimes	für 301 Franc bis 400 Franc	90 Centimes
Von einer Meile bis zu 10 Meilen, je 10 Meilen oder Teile davon das einfache Briefporto mehr, mindestens aber doppeltes Briefporto. — Über 400 Franc je 100 Franc 22½ Centimes mehr.			

Quelle: Wikipedia Postgeschichte Westphalen W.Steven Porti im Königreich Westphalen zusammengefasst nach Quelle Nr. 4 Münzberg, dort sind Kopien der Originale abgebildet.

Departements-Einteilung im Königreich Westphalen *Quelle Nr. 3*



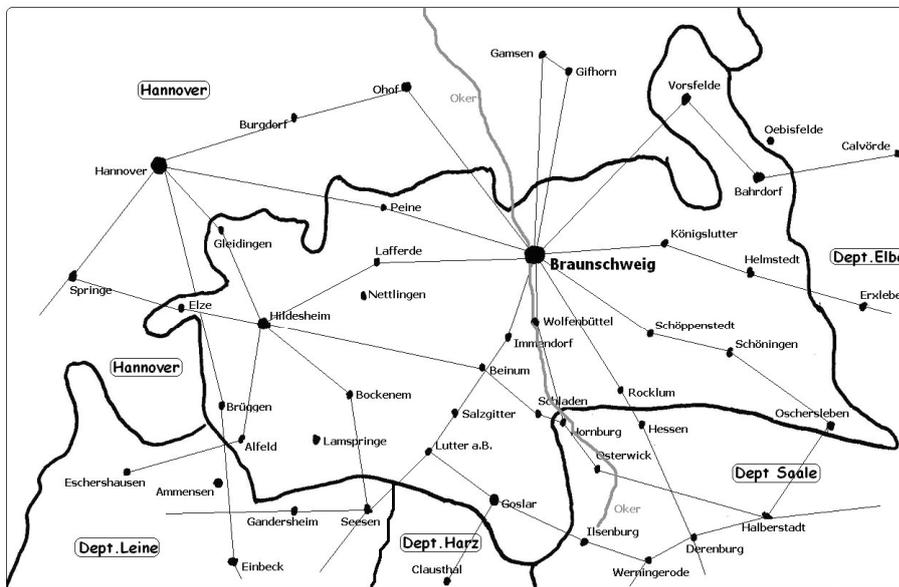
Kartenausschnitt Königreich Sachsen mit angrenzendem Königreich Westphalen 1810



1810-1813 Departement der Aller

Ab dem 1. Januar 1811 wurde das grüne Gebiet des Departement Aller den Kaiserreich Frankreich einverleibt.

Departement der ALLER



Karte des Departement der Oker im Königreich Westphalen 1807 bis 1813

Es war von 1810 bis 1813/14, mit Gebietsveränderungen, Teil des Königreich Westphalen (Westfalen). Durch Dekret Kaiser Napoleon I. vom 14. Januar 1810 wurde das Kurfürstentum Hannover dem Königreich Westphalen einverleibt. Am 1. März des Jahres trat der in Paris geschlossene Vertrag in Kraft. Lediglich etwa 15.000 Einwohner im Lauenburgischen wurden ausgenommen, ein Gebiet, das sich der Kaiser zu eigener

Disposition vorbehielt. Integriert wurden das Fürstentum Calenberg, das Herzogtum Lüneburg, die Herzogtümer Bremen und Verden, die Grafschaften Hoya und Diepholz, das Land Hadeln, die Herrschaft Spiegelberg und das Fürstentum Lauenburg mit insgesamt 218.615 Seelen. Damit umfasste das Königreich etwa 2,6 Millionen Untertanen, wodurch es zum zweitgrößten Land im Rheinbund aufstieg.

Departement OKER

Als Folge der gegen die Truppen Napoléons I. verlorenen Schlacht bei Jena und Auerstedt im Oktober 1806 nahm Frankreich das Land Braunschweig durch zwei Proklamationen vom 28. und 30. Oktober 1806 in Besitz. Es folgte der Frieden von Tilsit am 7. Juli 1807, wodurch am 9. Juli 1807 das Königreich Westphalen entstand, welches bis ca. Ende Oktober 1813 bestand. König war Jérôme Bonaparte, ein Bruder Napoléons.

Das Departement der Oker wurde gebildet aus fast den ganzen Fürstentümern Wolfenbüttel und Hildesheim, der Stadt Goslar und ihrem Gebiete und einige aus dem Gebiet von Magdeburg bzw. Halberstadt abgetrennter Dörfer. Bei seiner Gründung zum 1. Dezember 1807 hatte es geschätzte 267.878 Einwohner.

Am 1. September 1810 ergaben sich, in Folge der Annexion der norddeutschen Küstenländer durch Frankreich und der Bildung des französischen Hanseatischen Departements, Grenzveränderung durch die Bildung des Departements der Aller. Zum Oker-Departement kam der zwischen den Flüssen Aller und Oker liegende Bezirk des Herzogtums Lüneburg.

Departement Saale

Das **Departement der Saale** (frz. *Département de la Saale*, dt. *Departement der Saale*, kurz *Saale-Departement* oder *Saaledepartement*) war eine Verwaltungseinheit des Königreiches Westphalen.



Karte des Departement der Saale

Das Departement hatte seinen Sitz in der Stadt Halberstadt und wurde von einem Präfekten geleitet. Das Saaledepartement hatte bei einer Fläche von 68,94 Quadratmeilen 240.195 Einwohner, die in 3 Arrondissements mit 48 Kantonen mit 312 Gemeinden (Munizipalitäten) lebten.

Die Arrondissements untergliederten sich

weiterhin in *Kantone*, denen jeweils ein *Maire* vorstand.

Distrikt Halberstadt: Alle Kantone zählten bis 1807 zum preußischen Fürstentum Halberstadt mit Ausnahme von Hessen (Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel) und der Reichsbaronie Schauen (im Kanton Osterwick).

Distrikt Blankenburg: Die Kantone Dersenburg, Ermsleben und teilweise Quendlinburg-Land zählten bis 1807 zum preußischen Fürstentum Halberstadt, der Stadt- und teilweise der Landkanton Quedlinburg zum gleichnamigen 1802 aus dem Reichsstift entstandenen preußischen Fürstentum. Die Kantone Ilsenburg, Wernigerode und Wernigerode-Land wurden aus der unter preußischer Oberherrschaft stehenden Grafschaft Stolberg-Wernigerode gebildet; Wernigerode-Land wurde noch das preußische Amt Hasserode und 1809 die Deutsch-Ordens-Kommende Langeln zugeschlagen. Hasselfelde, Blankenburg und Teile von Elbingerode gehörten zum Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, während Elbingerode selbst Kurhannover zuzuordnen war.

Distrikt Halle: Die Kantone Mansfeld und Fienstedt zählten zum preußischen Teil der Grafschaft Mansfeld im Herzogtum Magdeburg, die Kantone Halle und Alsleben zum Saalkreis dieses Herzogtums. Die Kantone Wippra, Endorf, Hettstedt und Eisleben gehörten zum kursächsischen Teil, der 1780 angefallenen Grafschaft Mansfeld und waren 1808 von Kursachsen gegen den ehemals preußischen Kreis Cottbus getauscht worden.

Großherzogtum Würzburg 1806 bis 1814

Das Großherzogtum Würzburg war ein souveräner Staat im Rheinbund, der von 1806 bis 1814 existierte. 1806 hieß es kurz Kurfürstentum Würzburg.



Infolge des Lunéviller Friedens wurde auch das Hochstift Würzburg säkularisiert und durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 dem Kurfürstentum Bayern zugesprochen, mit Ausnahme von etwa 826 km², die anderen Fürsten als Entschädigung zugewiesen wurden. Bayern trat im Frieden von Pressburg im Tausch gegen Tirol das Fürstentum Würzburg 1805 an den Habsburger Ferdinand, den ehemaligen Großherzog von Toskana ab, der das ihm 1803 zur Entschädigung überlassene Kurfürstentum Salzburg an das Kaisertum Österreich übertrug, wogegen nun Würzburg zum Kurfürstentum erhoben wurde. Am 30. September 1806 trat der Kurfürst Ferdinand dem Rheinbund bei und nahm nun den Titel Großherzog von Würzburg an, da die Mitglieder des Rheinbundes vertraglich gehalten waren, alle Würden in Bezug auf die bisherige Zugehörigkeit zum „Empire Germanique“ abzulegen (Art. III der Rheinbundakte).

Mit der Auflösung des Rheinbundes 1814 endete auch die Existenz des Großherzogtums Würzburg. Durch Beschluss des Wiener Kongresses erhielt der Großherzog seinen Erbstaat, das Großherzogtum Toskana, zurück; das Großherzogtum Würzburg aber fiel größtenteils an Bayern zurück. Dessen Territorium ging auf im *Untermainkreis* (heute Regierungsbezirk Unterfranken).

Die Portotaxen in und aus der Grande-Armee während der Besetzung Deutschlands 1805 – 1813 Grundsätzlich sind die Taxen der Briefe aus und in die Grande-Armee in 4 verschiedene Kategorien aufzuteilen:

1. Unfrei aufgegebene Briefe
2. Briefe mit bezahltem Porto
3. Portoverrechnungen
4. Portofreie Versendungen

Unfrei aufgegebene Briefe

Die häufigste Aufgabearbeit von Briefen Angehöriger der Grande-Armee war die unfreie Versendung in die Heimat. Da die Soldaten der Grande-Armee ständig unter »Geldnot« litten, ist es verständlich, dass diese Versendungsform zur gebräuchlichsten wurde. Hierbei wurden die Briefe in den ziehenden Feldpostbüros der Einheiten angenommen und das für die Beförderung zu zahlende Porto wurde von den Empfängern der Briefe kassiert. Es bestand damals nicht die Pflicht zur Vorauszahlung der Gebühren. Die entsprechenden Taxvermerke wurden vorderseitig auf den Briefen angebracht. Grundsätzlich galten 2 verschiedene Berechnungsgrundlagen. Zum ersten wurde das **Gewicht** zugrunde gelegt. Die zweite Berechnungsgrundlage war die für die Beförderung zurückzulegende **Entfernung**.

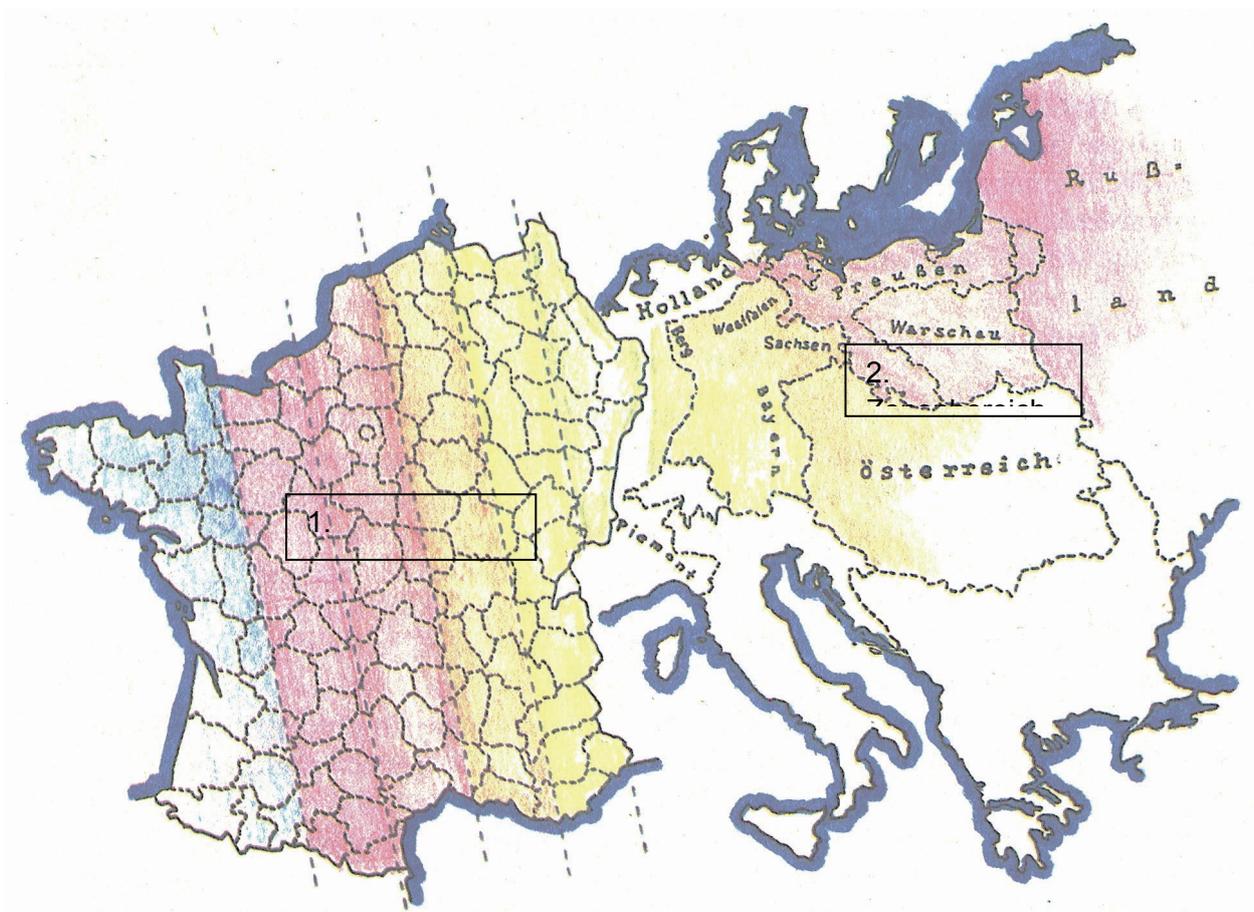
Die Gebühr nach Gewicht erfolgte nach den gleichen Grundlagen wie in der französischen Staatspost, d. h., der normale Satz galt für einen Brief bis 7 Gramm Gewicht. Bis 8 Gramm wurde ein Zuschlag von 1 Decime berechnet. Briefe bis 10 Gramm kosteten die 1,5-fache Gebühr, Briefe bis 15 Gramm die doppelte Gebühr. Für jede weiteren 5 Gramm Gewicht wurde eine weitere Hälfte der Normalgebühr berechnet.

Entgegen der gleichen Berechnungsgrundlage beim Gewicht mit den Gebühren der französischen Staatspost waren die Gebühren bei den Entfernungszonen für die Briefe aus und in die Grande-Armee anders berechnet worden. Entgegen den Zonen der französischen Staatspost, die bei einem Abstand vom Aufgabort bis zum Empfangsort von 50 Kilometer beginnend über 100 Kilometer breite Zonen bis zu einem Abstand von 200 Kilometer anstiegen, waren die Entfernungszonen für die Feldpostbriefe in Frankreich jeweils 150 Kilometer breit. Die

1. Zone begann im östlichen Frankreich und setzte sich bis zur 6. Zone im westlichen Frankreich an die Atlantikküste fort. Diese Zoneneinteilung ist an Hand von ca. 400 zur Einsicht genommenen Briefen entwickelt worden.

Eine 2. Zoneneinteilung ergab sich in den besetzten Gebieten Deutschlands. Hier gab es keine generelle Entfernungseinteilung. Es wurde festgestellt, dass alle Briefe aus dem besetzten Bayern mit zusätzlich 1 Decime gegenüber der französischen Zoneneinteilung belastet waren. Als 2. Zone sind die Gebiete des weiteren Rheinbundes bis inklusive dem Königreich Westphalen mit einer Erhöhung des Portos hier um 2 Decimen zu sehen. Preußen und Sachsen kamen als 3. Zone innerhalb Deutschlands hinzu. Hier wurden die innerhalb Frankreichs geltenden Gebühren nochmals um 3 Decimen erhöht.

Die Mindestgebühr innerhalb einer Zone lag analog den Gebühren der französischen Staatspost bei 2 Decimen. Auf diese Mindestgebühr wurde die Gebühr nach Entfernungzone und gegebenenfalls nach Gewicht hinzugerechnet. So kostete z. B. ein Brief nach Paris (4. Zone innerhalb Frankreichs) aus Bayern 6 Decimen. Der gleiche Brief kostete aus Westdeutschland 7 und aus Preußen 8 Decimen Porto. Während des Feldzuges gegen Russland 1812 kam aus den besetzten Teilen des russischen Zarenreiches eine weitere Zone für die Berechnung nach Entfernung hinzu.



Quelle Nr. 3

Königreichs Sachsen mit dem Königreich Westphalen.

Für das neue Staatengebilde des Königreichs galt es auch, den Verkehr mit den umliegenden Staaten und den Durchgangsverkehr zu organisieren; es waren hierzu zahlreiche Vereinbarungen und Verträge notwendig, Die neuen Staatsgrenzen hatten altgewohnte Verkehrsverbindungen zerschnitten; nur über festgelegte Auswechslungs-Postämter durfte nunmehr die Post geleitet werden. Dicht benachbarte Orte, zwischen denen die neue Grenze verlief, konnten sich nun ihre Briefe nicht mehr direkt zuleiten. Sie mussten über das zuständige Auswechslungsamt oft erhebliche Umwege machen.

Gemäß Circular 29 vom 21. Juni 1808 waren ab 1. Juli 1808 Auswechslungsbüros mit dem Ausland eingeführt:

Für Sachsen: Coswig, Halle, Mühlhausen, Nordhausen

DE SAXE
PAR MÜHLHAUSEN
500-3

saxe p. m
500-17

SAXE P M
500-18

SAXE PAR
NORDHAUSEN
500-13

Saxe PN
500-19

Saxe p B
500-14

Saxe p B.
500-16

SAXE PH
500-15

Quelle Nr. 11

Beim Postverkehr Im Transit Westphalen nach Sachsen kamen die Grenzübergänge der Großherzogtum Berg zur Anwendung.

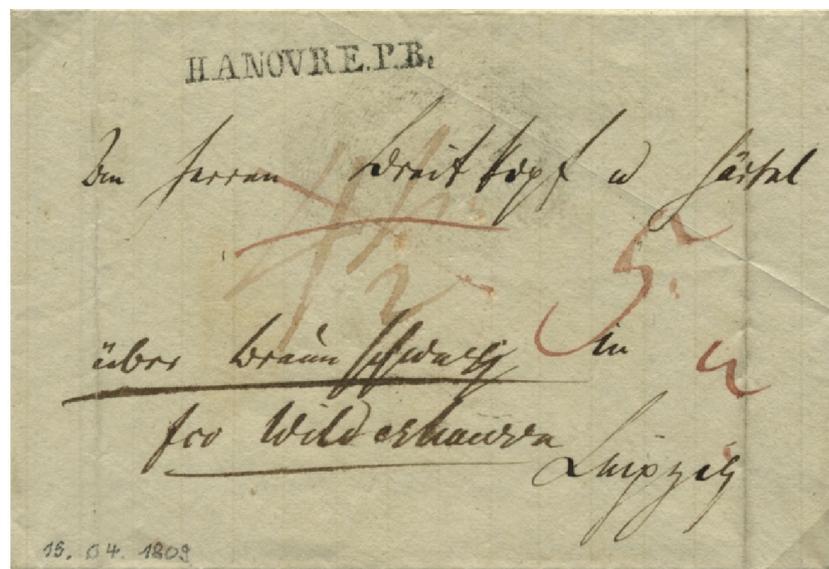
Die Sächsischen Postmeister Stempel

Die im Artikel gezeigten Aufgabestempel von **MERSEBURG, WITTENBERG** und **LANGENSALZA, ROSLA, LEIPZIG** gehören zu der Gattung der sogenannten „Postmeister-Stempel“. Deren erste Vorkommen sind hauptsächlich während der Zeit der Sächsischen Zugehörigkeit zum Rheinbund nachgewiesen. Sachsen war in dieser Zeit von französischen Truppen und deren bayrischen Verbündeten besetzt. Vermutlich wurden unter ihrem Einfluss in verschiedenen Städten derartige Aufgabestempel eingeführt. Amtliche Unterlagen hierfür sind bis heute nicht bekannt geworden. Ebenso gut könnten andere Gründe für die Anschaffung bestanden haben z.B. private Anfertigung durch einzelne Postmeister (Namengebung für diese Stempelform) oder das Bestreben Reitpostsendungen zu kennzeichnen. Auf jeden Fall ist es auffallend, dass alle Stempel mit Ausnahme dem von Crimmitschau einheitliche Ausführung haben (einzeilige Langstempel). Die Verwendung beiden „Postmeister-Stempel“ von MERSEBURG, WITTENBERG und LANGENSALZA sind erst in jüngster Zeit bekannt geworden und in der „Die Alten Sachsenpost, H. Milde und E. Schmidt, 1973“ bis auf den Brief Wittenberg nach Magdeburg noch nicht erwähnt. Merseburg ist bisher einmal und Wittenberg zweimal nachgewiesen. In wie viel Exemplaren der Stempel Langensalza nachgewiesen werden kann ist dem Verfasser derzeit unbekannt.

Bevor Hannover dem Königreich Westphalen am 1. März 1810 eingegliedert wurde mussten die Briefe im Transit Hannover über Braunschweig, das unter französischer Verwaltung stand, mit dem französischen Transitstempel „HANNOVERE P.B.“ gekennzeichnet werden. Die Taxierung fand noch nicht in französischer Währung statt, obwohl sie das Königreich Westphalen im Transit durchquerten (vermutlich im geschlossenen Paket)

Wildeshausen das Grenzpostamt

Während des Dreißigjährigen Krieges wurde auch Wildeshausen in Mitleidenschaft gezogen: So wurde 1623 die Heilig-Geist-Kapelle vor der Stadt zerstört und die Pest suchte Wildeshausen heim. Nach wechselnden Zugehörigkeit zu Schweden und Münster kamen Stadt und Amt Wildeshausen 1700 an das Kurfürstentum Hannover. Hierfür wurde das heute noch bestehende Amtshaus an der Alexanderkirche errichtet und der ebenfalls erhaltene Marktbrunnen vor dem Rathaus. Die letzten Reste der Burg wurden hingegen 1789 abgetragen, das baufällige Westertor 1808.



1803 erhielt Oldenburg Wildeshausen, welches im Mittelalter bereits Sitz einer Nebenlinie dieses Hauses war. Nach kurzer Unterbrechung in den Jahren 1810 bis 1813, wo Wildeshausen unter französischer Herrschaft (stand, blieb die Stadt bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts Teil des Großherzogtums Oldenburgs.

Teilfrankobrief bezahlt bis WILDESHAUSEN

Beförderung: AMSTERDAM 15. April 1809, über den alten Reichpostkurs bis WILDESHAUSEN dem Grenzpostamt zu Hannoverschem Postgebiet, HANNOVER, im Transit durch das Königreich Westphalen über BRAUNSCHWEIG, HALBERSTADT, CÖNNERN, HALLE (Grenzpostamt zum Königreich Sachsen), LEIPZIG.

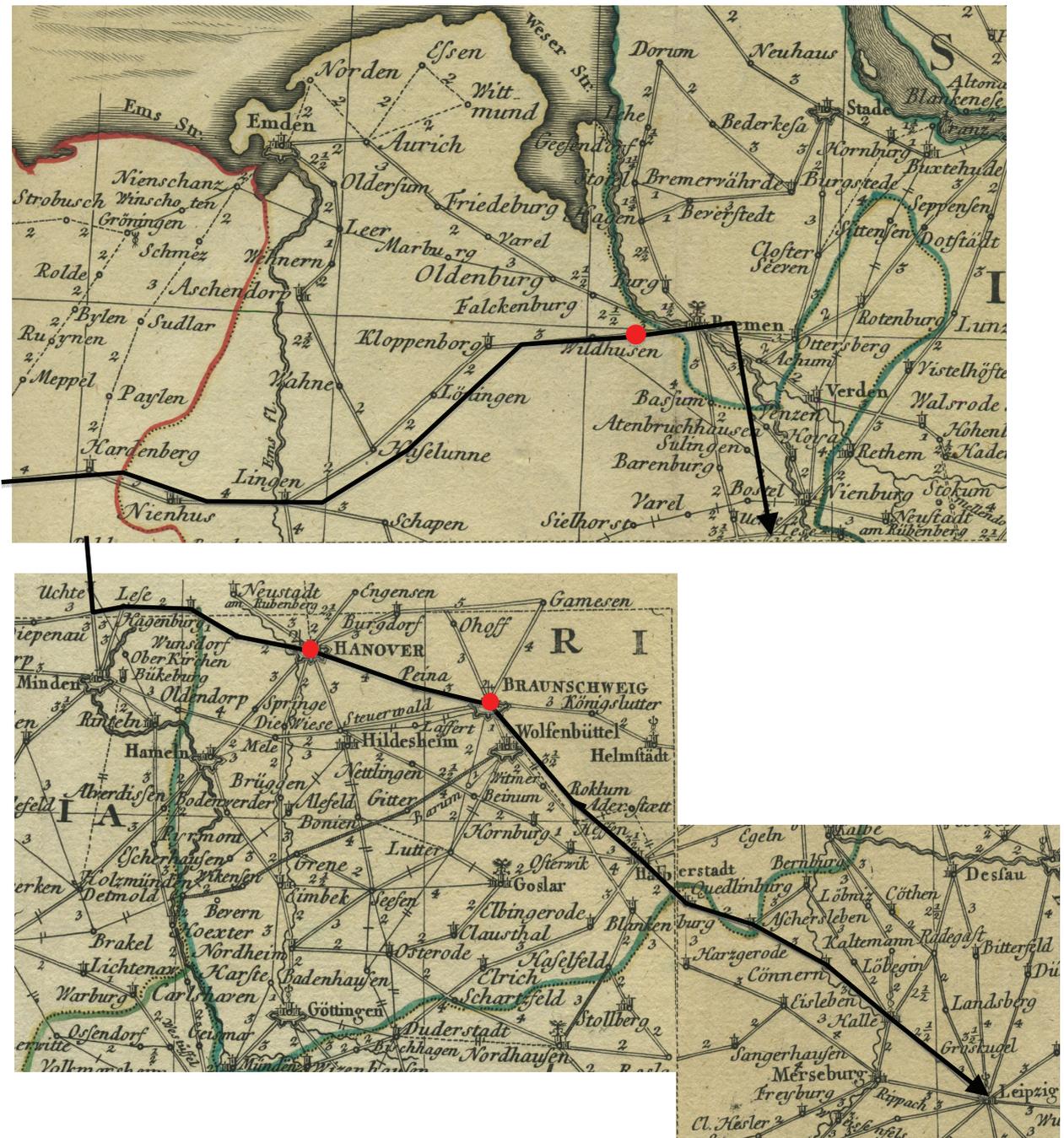
Frankogebühren: sind nicht taxiert

Portogebühren:

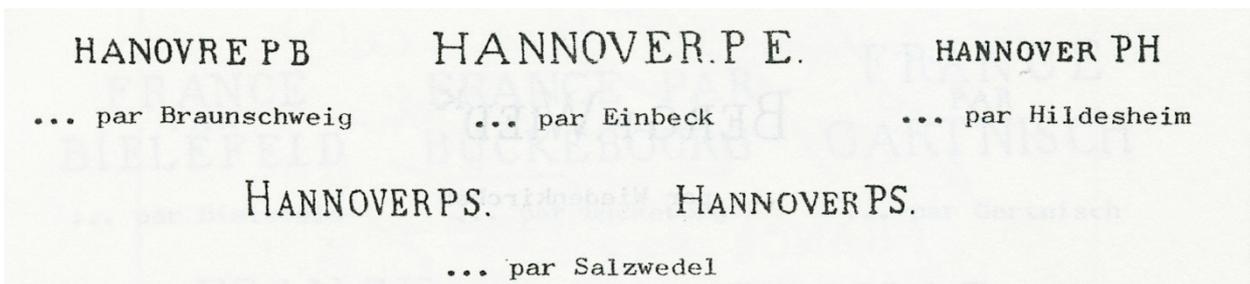
Wildeshausen bis Sächsische Grenze	= 4 ½ Ggr.
<u>Sächsisches Porto bis Leipzig</u>	<u>= 1 Ggr.</u>
Vom Empfänger zu bezahlen	= 5 ½ Ggr.

Karte mit dem Beförderungsweg des Briefes folgt auf der folgenden Seite

Beförderung erfolgte auf dem alten Reichspost-Cours Amsterdam-Bremen-Hannover-Braunschweig-Leipzig



Grenzübergangsstempel im Postverkehr mit Hannover, vor Eingliederung ab 1. März 1810 in das Königreich Westphalen. Quelle Nr. 4



Das Königreich Hannover steht 1809 unter Französischer Verwaltung und ist noch nicht dem Westphälischen Königreich und dem Kaiserreich Frankreich eingegliedert.

Dies wurde am 1. März 1810 vollzogen



Quelle Ziegelbrenner, own drawing/Source of Information: Putzger – Historischer Weltatlas, 89. Auflage, 1965; Westermanns Großer Atlas zur Weltgeschichte, 1969; Haacks geographischer Atlas. VEB Hermann Haack Geographisch-Kartographische Anstalt, Gotha/Leipzig, 1. Auflage, 1979.

Lüneburg im Königreich Hannover ist erst am 1. März 1810 dem Königreich Westphalen einverleibt worden.

Die Taxierung der Briefe fand noch nicht in französischer Währung statt. Der Transit durch das Königreich Westphalen fand vermutlich im geschlossenen Paket statt.

Der Brief trägt noch nicht den Westphälischen Stempel „Lüneburg mit Datum“

Der Brief wurde entgegen der Forderung des Absenders nicht als Teilfrankobrief behandelt. Vermutlich konnte die wegen der politischen Verhältnisse nicht mehr stattfinden.



Einfacher Portobrief

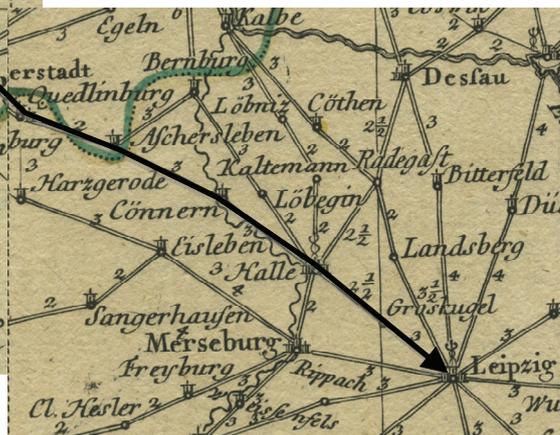
Beförderung: LÜNEBURG 22. November 1809,
BRAUNSCHWEIG, HALBERSTADT,
HALLE, LEIPZIG.

Gebühren: nach der Leipziger Taxordnung von 1713

Lüneburg bis zur sächsischen Grenze = 2 ½ Ggr.

Sächsischer Anteil bis Leipzig = 1 Ggr.

Vom Empfänger zu zahlen = 3 ½ Ggr.



Das Königreich Hannover ist zum einen Teil dem Königreich Westphalen und zum anderen Teil dem Kaiserreich Frankreich eingegliedert worden.



Quelle Ziegelbrenner, own drawing/Source of Information: Putzger – Historischer Weltatlas, 89. Auflage, 1965; Westermanns Großer Atlas zur Weltgeschichte, 1969; Haacks geographischer Atlas. VEB Hermann Haack Geographisch-Kartographische Anstalt, Gotha/Leipzig, 1. Auflage, 1979.

Bemerkungen zum grenzüberschreitenden Postverkehr mit dem Königreich Westphalen und dem Großherzogtum Berg Vice Versa.

Die General-Direktion der Posten der Bergischen wie auch der Westphälischen Post hatten die Hauptaufgabe möglichst hohe Geldbeträge zu erwirtschaften und diese dann an die stets leeren Staatskassen abzuliefern. Deshalb war es dem König Jerome selten möglich, die hohen Forderungen seines kaiserlichen Bruders Napoleon zu erfüllen.

Der gesamte Postbetrieb musste daher vor allem auf die Erzielung möglichst hoher Überschüsse ausgerichtet werden. Die General-Direktion der Posten musste nicht nur versuchen die Einnahmen aus dem Postverkehr innerhalb des Königreiches zu erhöhen, sondern sie musste auch Wege finden, mit denen neue Einnahmequellen erschlossen werden konnten. Eine solche Einnahmequelle waren die Transitgebühren, die entrichtet werden mussten, wenn Auslandspost auf dem Wege vom Aufgabeland zum Bestimmungsland im Transit ein weiteres Land durchlaufen musste. Dieses Durchgangsland erhielt für die aufgewendeten Leistungen die Transitgebühren, die einen Teil der Beförderungsgebühren darstellten. Die General-Direktion der Posten setzten alles daran, dass möglichst viel Auslandspost im Transit auf ihre Postkurse zu leiten.

Um das zu erreichen, wurden mit den Nachbarländern Verträge abgeschlossen. In diesen Verträgen einigten sich die Vertragspartner über die Höhe der anteiligen Beförderungsgebühren und über alle Maßnahmen, die im grenzüberschreitenden Postverkehr zur Erzielung einer schnellen und reibungslosen Abfertigung der Postsendungen erforderlich waren. So wurden u.a. die Grenzpostämter aufgeführt die auf den angegebenen Postkursen für den schnellen Austausch der Postsendungen verantwortlich waren. Entsprechend der Organisation der bergischen und westphälischen Post durften direkte Kartenschlüsse im verschlossenen Briefpaket nur die Grenzpostämter der bergischen und westphälischen Grenzpostämter durchführen, die den Status von Postdirektionen hatten.

Die grenzeingangs- oder Transitstempel stellen eine besondere Stempelgruppe dar. Sie wurden auf Briefen angebracht, die aus dem Ausland in das Königreich Westphalen oder das Großherzogtum Berg spedit wurden, oder im Transit beide das Königreich oder das Großherzogtum durchliefen.

Ihre Einführung ist auf den Abschluss von Postverträgen mit den Nachbarstaaten zurückzuführen, die den Postaustausch regelten, die Grenzpostämter bestimmten und gegenseitig Gebührenverrechnungen festlegten.

Die beiden wichtigsten Postverträge wurden am 9. April 1809 mit dem Königreich Preußen und der am 9. Dezember 1808 mit dem Königreich Sachsen abgeschlossen. Wenn in den Verträgen auch die Grenzübergangsstempel nicht erwähnt werden, so lassen sich durch die Kenntnis der Postkurse und der Grenzpostämter, die im Postverkehr mit Preußen und Sachsen verwendeten Transit- bzw. Grenzübergangsstempel mit großer Sicherheit richtig einordnen.

Die Grenzen der beiden neuen Staatsgebilde hatten altgewohnte Postverbindungen zerschnitten. Entsprechend den Bestimmungen der Westphälischen und Bergischen Generaldirektionen der Post durften die Briefe der Anliegerstaaten nur noch über diese festgelegten Grenzpostämter spedit werden.

Nach Öffnen der aus dem Ausland eintreffenden Briefpakete erfolgte die Bearbeitung der Briefe, die eine Kennzeichnung durch Anbringen der Grenzeingangsstempel und eine Taxierung bei Portobriefen einschloss und auf die entsprechenden Leitwege geleitet wurden.

Ein gegenseitiger Frankierungszwang bestand nicht. Es war dem Absender freigestellt ob seinen Brief Franko oder Porto aufgab.

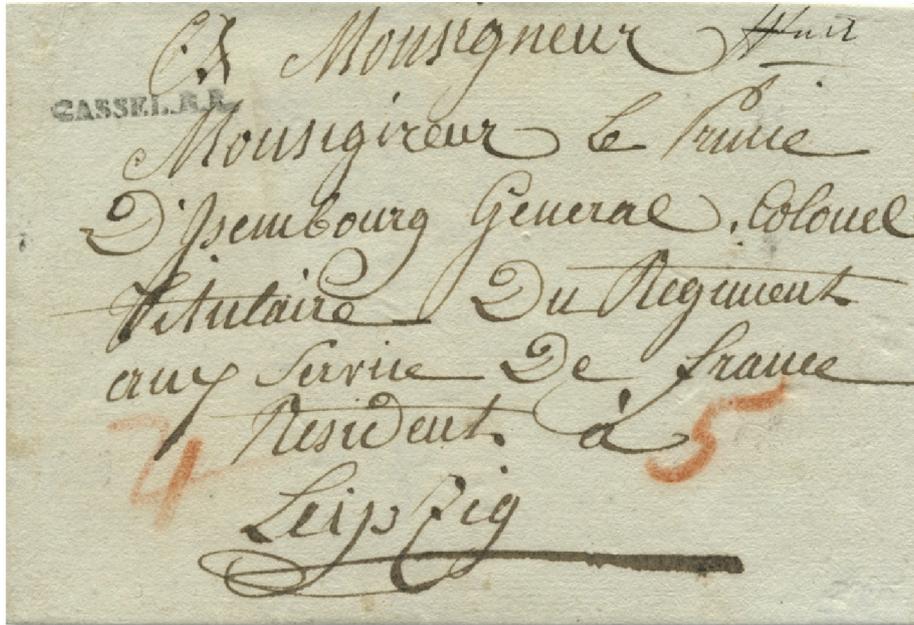
Rekommandierte Briefe und Wertsendungen mussten grundsätzlich frankiert werden. Eine Wertangabe auf der Sendung war unzulässig.

Die Verträge, die mit einer Laufzeit von 6 bzw. 10 Jahren abgeschlossen wurden, verloren bereits im Oktober 1813, mit dem Ende des Königreiches Westphalen, ihre Gültigkeit. Heute sind es wieder wertvolle Dokumente, die uns Einsicht in das damalige Zeitgeschehen und den Postablauf geben. Sie geben dem forschenden Sammler wertvolle Hinweise über einen Abschnitt der deutschen Postgeschichte, der nur 6 Jahre dauerte, aber einer der interessantesten ist.

Brief aus dem Februar 1807 kurz vor dem Frieden von Tilsit

7. Juli 1807, nach Beendigung des Krieges Frankreich mit Preußen und der Gründung des Königreich Westphalen mit der Hauptstadt Cassel.

Im Februar gehörten Cassel und Mainz noch dem Thurn und Taxischen Postgebiet an.



Einfacher Portobrief

Beförderung: Aufgabe MAINZ (handschriftlich oben rechts) 14. Februar 1807, FRANKFURT, CASSEL, ERFURT, LEIPZIG. Umkartierung erfolgte in Frankfurt und Cassel.

Gebühren: nach der Leipziger Taxordnung von 1713

Mainz bis Frankfurt = 2 Gr.

Frankfurt bis Leipzig = 3 Gr.

Vom Empfänger zu zahlen = 5 Gr.



Erstes Königlich Preußisches Infanterieregiment in K.K. Französischen Diensten, organisiert zu Leipzig durch Ihre Durchlaucht den Fürsten zu Isenburg. (Stadtgeschichtliches Museum Leipzig)

Karl Friedrich Ludwig Moritz Fürst zu Ysenburg.-Birstein, kaiserlich französischer Brigadegeneral, am 29. Juni 1766 zu Offenbach geboren und in der Kriegsschule des blinden Fabeldichters Pfeffel zu Colmar im Elsass erzogen, trat 1784 in das österreichische Heer, in welchem er mehrere Feldzüge gegen die Türken und den von 1793 gegen die Franzosen mitmachte und zum Major aufstieg, quittierte im Jahre 1794 als Oberstleutnant im Infanterieregimente d'Alton, vermählte sich am 16. September 1795 mit einer Gräfin zu Erbach-Erbach und folgte am 3. Februar 1803 seinem verstorbenen Vater, dem Fürsten Wolfgang Ernst II., in der Regierung des Fürstentums.

Im nächstfolgenden Jahre trat er als Generalmajor in das preußische Heer, verließ dieses aber bald wieder und warb ein Infanterieregiment für den Dienst Napoleon's. Am 1. November. 1806 erließ er zu diesem Zwecke aus Mainz einen Ausruf, welcher in Berlin, Leipzig und Magdeburg veröffentlicht wurde. (Abgedruckt in "Vertraute Briefe über den preußischen Hof, I 236. Amsterdam 1807). Derselbe wetteifert in Schamlosigkeit mit Allem, was damals von Deutschen an Kriecherei und Selbsterniedrigung geleistet wurde. Napoleon ist für den Reichsfürsten der unüberwindliche Kaiser; den preußischen Offizieren, so mit Kapitulation in französische Kriegsgefangenschaft geraten sind und die er auffordert, mit ihrem Range in das von ihm zu errichtende Regiment von vier Bataillonen zu treten, sichert er den Schutz und die väterliche Sorge des angebeteten Helden zu, der seine Krieger wie seine Kinder liebt; den Soldaten zeichnet er das Bild des französischen in glänzenden Farben und fragt: "Wer ist glücklicher als dieser!"

Napoleon's Erscheinung hatte den Fürsten geblendet, welcher zugleich darauf zählen mochte durch jenen an Macht und Ansehen zu gewinnen. Insofern hatte Y. richtig gerechnet, denn Napoleon nahm ihn unter die Mitglieder des Rheinbundes auf und das nunmehr souveräne Fürstentum Ysenburg umfasste nicht nur den Birsteinschen Besitz, sondern auch den der agnatischen Häuser zu Philippseich, Büdingen, Wächtersbach und Meerholz nebst anderen Gebieten. Im übrigen aber bewies der Kaiser dem Fürsten, welchen er zum Brigadegeneral ernannt hatte, nur Geringschätzung und Verachtung.

Dass der Letztere diese durchaus verdiente, beweist schon die geringe Achtung, welche er vor fremdem Eigentume hegte. Er füllte seine Taschen mit Merkwürdigkeiten der Berliner Kunstammer und entwendete aus derselben, trotz der Einsprache eines anwesenden Predigers, einen kostbaren Stock. Einen Schriftsteller, welcher die Königin Louise zu verunglimpfen gesucht hatte, ernannte er zum Hofrat.

Sein Regiment, das Regiment Preußen, welches in Leipzig gebildet wurde und eigentlich nur aus früher preußischen Soldaten bestehen sollte, aber bei den sich Meldenden nach dem Woher? wenig fragte, war für die Bürger eine Plage, von der sie durch Beschwerden und durch Bestechung eines anderen französischen Generals im April 1807 endlich befreit wurden. Mit dem Regiments ging der Chef, dem die Stadt täglich fünfzig Thaler Tafelgeld hatte zahlen müssen. Damit geschah auch dem Willen des Kaisers Genüge, welcher schon lange darauf gedrungen hatte, dass das Regiment ausmarschieren sollte; die demselben in den Zeitungen beigelegte Bezeichnung als "Regiment Napoleon" verbat er sich ernstlich und untersagte streng den "Missbrauch seines Namens".

Das Regiment rückte zunächst nach Valenciennes, wo es seine Organisation beendete, wurde dann bei der Küstenbewachung am Atlantischen Ozean verwendet und 1808 teilweise nach Spanien geschickt. Dorthin ging auch der Fürst, welcher hier anfangs kein Kommando führte, dann aber eine deutsche Brigade, aus einem nassauischen und einem badischen Regimente gebildet, befehligte. Das Podagra bewog ihn 1809 den Kriegsschauplatz zu verlassen, aber erst am 8. Dezember 1813 verzichtete er auf den französischen Heeresdienst.

Sein Fürstentum war inzwischen sequestriert und einem Generalgouvernement zugeteilt, dessen Sitz in Frankfurt am Main war; der Wiener Kongress entkleidete den Beherrscher desselben seiner Souveränität wieder und überwies das Ländchen dem Kaiser von Österreich, welcher es dem Großherzoge von Hessen abtrat; ein am 29. Juni 1816 zwischen diesem und dem Kurfürsten von Hessen geschlossener Vertrag, auf Grund dessen die Gebiete geteilt wurden, machte den Fürsten zum Standesherrn. Er starb am 21. März 1820.

Das Régiment de Prusse, später Régiment étranger Nr. 4 genannt, wurde teils in Spanien, hier jedoch seiner Unzuverlässigkeit wegen meist als Besatzungstruppe teils in den Niederlanden verwendet, wo es im Jahre 1809 die Insel Walcheren gegen die Engländer verteidigen half; das in Spanien befindliche Bataillon löste sich im April 1812 durch Krankheit und Desertion vollständig auf; die Reste der holländischen Bataillone wurden dem am 19. Dezember 1813 zu Arras errichteten Pionierregimente einverleibt.

Quelle Nr. 14

Briefe aus dem Königreich Westphalen nach Sachsen adressiert an die Verlagsbuchhandlung Breitkopf und Härtel. Auf dem Postkurs Nordhausen-Rosla-Leipzig befördert. Er wurde noch nach der Reichspostgebühr taxiert (Sächsischen Taxordnung von 1713), da die erste Westphälische Posttaxe erst am 31. Oktober 1808 in Kraft trat.

Zur Kennzeichnung dass Cassel bereits zum Königreich Westpalen gehört ist der Ortsstempel zusätzlich mit dem Stempel „WESTPHALIE.“ aptiert worden.



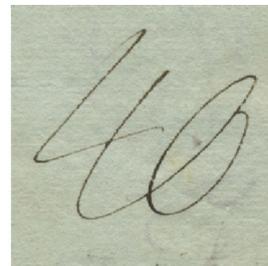
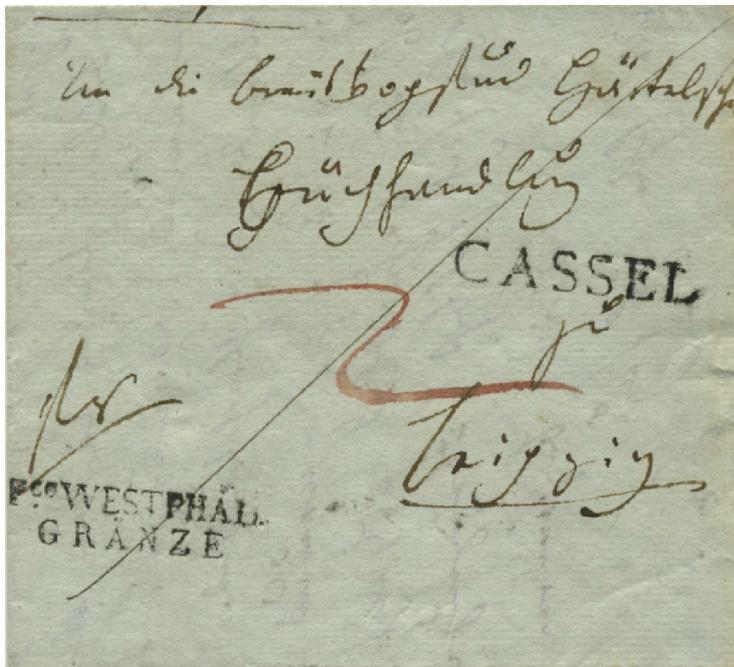
Einfacher Frankobrief bezahlt bis zum Bestimmungsort

Beförderung: CASSEL 5. SEPT. 1808 Kreisdirektion im Departement Fulda des Königreich Westphalen nach LEIPZIG Königreich Sachsen über GÖTTINGEN-DUDERSTADT-NORDHAUSEN (Grenzpostamt)-ROSLA-SANGERSHAUSEN-EISLEBEN-MERSEBURG

Franko:
Cassel bis Leipzig = **3 Ggr.**

Nach dem Westphälischen Postvertrag vom 1.1.1809 und der Sächsischen Taxordnung von 1713 taxiert.

Brief war bis zur Westphälischen Grenze bezahlt und trägt deshalb den Grenzübergangsstempel „Frco WESTPHÄL. GRÄNZE“. Dieser wurde 1809 eingeführt.



Einfacher Teilfrankobrief bezahlt bis Nordhausen

Beförderung:
CASSEL 16. August 1809
Kreisdirektion im Departement Fulda des Königreich Westphalen nach LEIPZIG Königreich Sachsen über GÖTTINGEN-DUDERSTADT-NORDHAUSEN (Grenzpostamt)-ROSLA-SANGERSHAUSEN-EISLEBEN-MERSEBURG

Gebührenberechnung:

Franko: Cassel bis Nordhausen (Entfernung bis 12 Meilen) = 40 Centimes (Rückseitig taxiert)

Gewicht: <= 8 g

Porto: Nordhausen bis Langensalza = 2 Ggr. (Vom Empfänger zu bezahlen)

**Brief aus dem Königreich Westphalen nach Sachsen nach dem Westphälischen Postvertrag vom 1.1.1809 und der Sächsischen Taxordnung von 1713.
Postkurs Nordhausen-Rosla-Leipzig**

Liebesbrief eines Soldaten des Königreich Westphalen während des 5. Koalitionkrieges Österreich mit Frankreich „An Herrn Wilhelm Schnecker Königliche Regimentsgarde beim 7. Badalion“.



Einfacher Portobrief an den Adressaten nachgesandt

Beförderung:

CASSEL 29. Juni 1809

Kreisdirektion im Departement Fulda des Königreich Westphalen nach DRESDEN Königreich Sachsen über GÖTTINGEN-DUDERSTADT-NORDHAUSEN (Grenzpostamt)-ROSLA-SANGERSHAUSEN-EISLEBEN-MERSEBURG-LEIPZIG

Gebührenberechnung:

Gewicht: <= 8 g / Entfernung bis 12 Meilen

Porto:

Cassel bis Nordhausen = 40 Centimes (blau taxiert) angerechnet als	= 3 ½ Ggr.
<u>Nordhausen bis Leipzig (hätten nach der Taxordnung 1713 2 Ggr. sein müssen)</u>	<u>= 1 Ggr.</u>
Porto bis Leipzig	= 4 ½ Ggr.
<u>Leipzig bis Dresden Nachsendung</u>	<u>= 1 Ggr.</u>
Vom Empfänger zu bezahlen	= 5 ½ Ggr.



D

Das **Departement der Fulda** (frz. *Département de la Fulde*, kurz *Fulda-Departement* oder *Fuldadepartement*) war von 1807 bis 1813 ein *Département* des Königreichs Westphalen. Präfektur des Departements und gleichzeitig die Residenzstadt des Königreichs war Cassel.

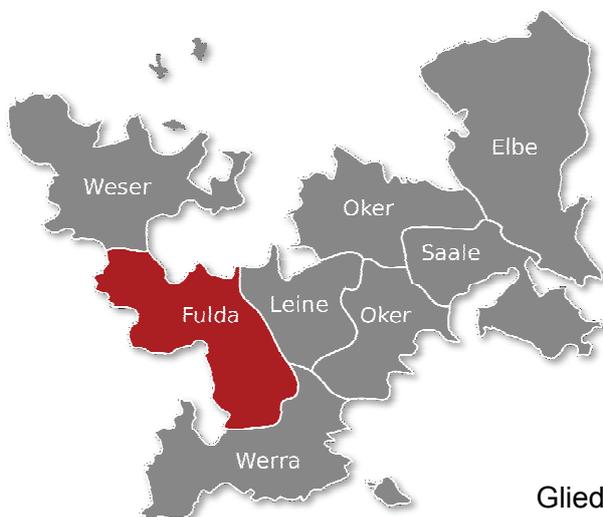
Das Departement lag im Westen des Königreichs Westphalen. Kleine Exklaven waren Bodenwerder und Lügde, die nahe dem Kerngebiet wesenabwärts bzw. im lippischen lagen. Eine kleine lippische Exklave im Departement (Distrikt Höxter) war Grevenhagen.

Das Departement lag in der heute als südliches Ostwestfalen bezeichneten Region (dem Gebiet des ehemaligen Hochstifts Paderborn), sowie im heutigen Nordhessen und ab 1811 auch im südlichen Ravensberger Land. In seiner größten Ausdehnung umfasste es im Wesentlichen die heutigen nordrhein-westfälischen Kreise Herford, Gütersloh, Paderborn, Höxter sowie die kreisfreie Stadt Bielefeld. Weiterhin hatte es kleineren Anteil am heutigen Gebiet der niedersächsischen Landkreise Holzminden und Göttingen. Der südliche Teil, im heutigen Nordhessen, bestand aus dem größeren Teil des heutigen hessischen Landkreises Kassel und kleineren Teilen des Schwalm-Eder-Kreises und des Landkreises Waldeck-Frankenberg (ohne das damalige Fürstentum Waldeck).

Das Departement grenzte zunächst (um 1807) im Norden an das westphälische Departement der Weser und an das Fürstentum Lippe, im Osten an das westphälische Departement der Leine, im Süden an das westphälische Departement der Werra, im Südwesten an das Fürstentum Waldeck, im Osten an das Großherzogtum Hessen und im Nordwesten an das Großherzogtum Berg. Im Norden grenzte es ab 1811, nach der Umgliederung des Rheinbunds, außerdem an das hanseatische Ober-Ems-Departement, das ein Teil des Kaiserreichs Frankreich war, (dafür nicht mehr an das Departement der Weser) sowie im Nordosten an das westphälische Departement der Leine. Die Exklave Lügde grenzte im Westen an das Fürstentum Lippe, im Westen an die Grafschaft Pyrmont, eine Exklave des Fürstentums Waldeck. Diese waldecksche Exklave trennte wiederum die östlich gelegene westphälische Exklave um Bodenwerder von der Exklave Lügde. Die Exklave Bodenwerder grenzte anfangs an Kurhannover, als dieses dann 1811 dem Königreich Westphalen einverleibt an das Departement der Leine.

Größte Städte waren Cassel, Bielefeld (ab 1811), Paderborn und Herford (ab 1811). Im Osten des Gebiets durchfloss die Weser das Departement von Süden nach Norden und bildete auf weiten Strecken die Grenze zum Departement der Leine. Die namensgebende Fulda durchfloss den Distrikt Cassel im Süden des Departements. Weitere große Flüsse waren: die Werre, die Aa (letztere beiden Grenzflüsse zu Frankreich ab 1811 und erst ab 1811 Teil des Departments), die Ems, die Lippe, die Alme, die Nethe, die Diemel und die Eder. Das Departement war geprägt von den Mittelgebirgen. Es hatte Anteil am Oberen und Unteren Weserbergland (insbesondere Eggegebirge, ab 1811 auch Teutoburger Wald) sowie dem Hessischen Bergland (insbesondere Reinhardswald, Kaufunger Wald, Kellerwald, Meißner und Habichtswald).

Lage im Jahre 1807 bis 1810



Nach 1811 vergrößert sich das Departement nach Norden und gliederte sich ins diesen Departement aus.

Gliederung ab 1811



Nach Errichtung des de facto unter französischer Herrschaft stehenden Königreichs Westphalen wurde sein Territorium in mehrere Departements eingeteilt, darunter auch das Departement der Fulda (im Gründungsdekret *Departement der Fulde* genannt), das neben dem Departement der Weser das einzige Departement war, das nach heutiger und damaliger Definition wirklich westfälische Gebiete umfasste. Es wurde gebildet aus:

- ehemaliges Fürstbistum Paderborn: dieses Gebiet waren 1802 an Preußen gefallen und formal aufgehoben;
- ehemaliges Fürstbistum Corvey: dieses winzige Gebiet war bereits 1803 nach kurzem Bestand als säkularisiertes Territorium aufgehoben worden und fiel an Oranien-Nassau;
- Grafschaft Kaunitz-Rietberg;
- Amt Reckenberg: bis 1802 gehörte das Amt zum Fürstbistum Osnabrück ab 1802 zu Kurhannover, ab 1806 zum Königreich Preußen;
- Teile des Amtes Münden: zu Kurhannover gehörend;
- Teile „Niederhessens“: im Wesentlichen das Kurfürstentum Hessen.
- An Bewohnern umfasste das Gebiet Stand Dezember 1807 334.965 Einwohner.[2]
- Bis auf kleinere Ausnahmen orientierte sich die Distrikteinteilung in etwa an den alten Territorien wieder:
- Der Distrikt Kassel bestand vor allem aus den nordhessischen Gebieten zuzüglich dem Amt Münden.
- Der Distrikt Paderborn entsprach in etwa dem Unterwaldischen Distrikt des Fürstbistums Paderborn zuzüglich der kleineren Territorien Reckenberg und Rietberg.
- der Distrikt Höxter entsprach im Wesentlichen dem Oberwaldischen Distrikt des Fürstbistums Paderborn zuzüglich Corvey.

Als der territoriale Zuschnitt des Königreichs ab 1811 verändert wurde, fielen Teile des Departements der Weser - nämlich die Gebiete westlich der Weser und südlich der Werre, des Johannisbachs und des Schwarzbachs - als Distrikt Bielefeld mit Wirkung zum 1. Januar 1811 an das Departement der Fulda. Die Gebiete jenseits dieser Flüsse bildeten mehrheitlich den Südostteil des neuen und direkt zum Kaiserreich Frankreich gehörenden Departements der Oberen Ems. Die Gebiete jenseits der Weser (Distrikt Rinteln zuzüglich Kantone Windheim und Hausberge) bildeten den Nordwestteil des Departements der Leine. Die Städte Herford und Bielefeld wurden im Zuge dieser Umgliederung ein Teil des Departements der Fulda. Diese Gebiete gehörten historisch zu den preußischen Territorien Ravensberg (größtenteils) und Minden (kleinere Teile).

1813 wurde das Königreich Westphalen zerschlagen und fiel nach kurzen Übergangslösungen (z.B. Zivilgouvernement zwischen Weser und Rhein an die restaurierten Territorien zurück. Im Wesentlichen wurde das Departement folgendermaßen aufgeteilt:

- Preußen erhielt die ehemaligen Territorien Paderborn, Reckenberg, Corvey und Rietberg und fasste diese ab 1816 im Regierungsbezirk Minden zusammen.
- Kurhannover wurde zum Königreich und erhielt Münden und die Exklave um Bodenwerder zurück.
- Hessen-Kassel erhielt den Großteil des Kantons Cassel zurück.
- Das Departement der Fulda mit Sitz in Cassel, unterstand dem Grafen A. von Hardenberg (um 1808), ab 1810 (Almanach) Rittmeister Georg Johann Gerhard August von Rheimann mit seinem Sekretär Baron de Stralenheim (Mitglied in Etatausschuss), ab 1811 Sekretär von Nordenflycht, ab 1813 Präfekt Friedrich Freiherr von Reineck, ab Mai 1813 Joseph Marie Piautaz.
- Mitglieder der Ratsversammlung waren die Herren Rittmeister von Manger, Hass, Murhard und Wittich.
- Dem Verwaltungsrat des Unterbezirks Cassel gehörten 1810 die Herren von Buttlar (Präsident), Bernstein, Büchling, Fabra, Flachsbar, Gottsched, Gerhard, Gundelach und Harnier an. 1811 Beermann (Präsident), Rinteln (Sekretär), ab 1813 die Herren Bachmann, Rittmeister Baehr, Bauermeister, Becker, von Borch, Brenken, Götz, Habicht, von Hartmann, Henrici, Klingender, Ludwig, Rüde, Ruhl, von Sieghardt, von Spiegel, Vach und Wahnschaffe.

- Weiter Unterpräfekten gab es in
- Höxter: der Präfekt Baron de Metternich mit seinem Sekretär Wedemeyer
- Paderborn: der Präfekt von Elverfeld mit seinem Sekretär Kuhfuss, ab 1811 Brandelis, (1811) Bielefeld: der Präfekt von Bermuth mit seinem Sekretär Schröder

Departement der Elbe

Das **Departement der Elbe** (franz. Département de l'Elbe) war von 1807 bis 1813/14 eine Verwaltungseinheit (Departement) des Königreichs Westphalen.

Das Departement wurde am 1. Dezember 1807 aus dem größten Teil des Herzogtums Magdeburg, auf dem linken Elbufer, aus der vorher zu Brandenburg gehörenden Altmark, aus der Grafschaft Barby, aus den von Sachsen abgetrennten Gommerschen Ämtern (Gommern, Ranies, Elbenau und Plötzky), einigen Teilen des Halberstädtischen, der Altmark, aus dem braunschweigischen Amte Calvörde, und aus dem Amt Weferlingen gebildet. Hauptort des Departements war Magdeburg. Aufgrund seiner im Wesentlichen von Preussen abgetretenen Gebiete und der Festung Magdeburg hatte das Departement der Elbe eine besondere symbolische und strategische Funktion in Bezug auf die westphälische Reformpolitik und die Rolle des neuen Königreichs gegen über dem benachbarten Preussen.

Im März 1808 hat Sachsen die Grafschaften Barby und Gommern abgetreten, sie wurden dem Distrikt Magdeburg zugeteilt. Bis Januar 1810 sollen die Kantone Brome und Klötze bei Hannover geblieben sein.

Am 1. September 1810 schlug Napoleon das restliche Fürstentum Hannover zum Königreich Westphalen, das dadurch drei neue Departements erhielt. Für das Departement der Elbe ergaben sich daraus folgende Änderungen: Der Distrikt Salzwedel verlor acht Kantone (Jübar, Calbe, Apenburg, Betzendorf Diesdorf, Salzwedel (Stadt und Land) und Arendsee) an das Departement der Nieder-Elbe. Die restlichen Kantone Mieste, Gardelegen (Stadt und Land), Zichtau kamen an den Bezirk Neuholdensleben, die Kantone Bretsche, Pollitz an den Distrikt Stendal. Damit war der Distrikt Salzwedel aufgelöst. Dafür gab es einen neuen Distrikt Salzwedel im Departement der Niederelbe.

Mit Dekret vom 7. August 1810 wurde zur Entlastung des Appellationsgerichts in Cassel ein weiteres Appellationsgericht in Celle eingerichtet zuständig für die drei neuen Departements (Elbe- und Weser-Mündung, Nieder-Elbe und Aller) sowie für die Departements der Elbe und der Oker.

Auf Grund der Annexion der Norddeutschen Küstenländer durch Frankreich und der Gründung der Hanseatischen Departements zum 1. Januar 1811 traten für das Departement der Elbe erneut Veränderungen ein. Der Distrikt Salzwedel kam wieder zurück ins Departement. Schließlich kamen am 22. März 1811 die Dörfer Cracau und Prester, auf dem rechten Elbufer nahe der Magdeburger Zitadelle, zum Kanton Sudenburg, der Herrenkrug zum Stadtkanton Magdeburg. Sie waren kurz zuvor von Preußen abgetreten worden.

Das Departement der Elbe machte den nordöstlichen Teil des Königreichs Westphalen aus. Im Norden befand sich das französisch besetzte Herzogtum Lüneburg, im Wesentlichen östlich der Elbe war das preußische Anhalt. Zum Königreich Westphalen gehörte westlich die Departements Saale und Oker. Die Grenze verlief von dem Fluss Bode, am Zollhaus wo die Bode aus dem Halberstädtischen tritt, entlang der Grenze zwischen dem Halberstädtischen und dem Magdeburgischen bis in die Gegend von Gehringsdorf, lässt dann Warmsdorf links liegen und geht in Richtung dem Fluss Aller bis Grafhorst und dann Lüneburg. Den Namen erhielt das Departement von der Elbe. Mit Ausnahme einiger Teile Magdeburgs und des Amtes Gommern bildete der Fluss die Grenze.

1811: Das Departement der Elbe grenzte nun im Norden an das Herzogtum Mecklenburg, so das Staatshandbuch, nördlich lag aber das Departement Aller. Im Osten grenzte es an Preußen, im Süden an Sachsen und Anhalt, im Westen befanden sich die Departements der Saale und Oker

Das Departement der Elbe umfasste etwa 160 Quadratmeilen oder 444 Quadrat-Lieues oder 3.529,200 Braunschweigische Morgen, davon 511,6 Braunschweigische Morgen Wald. Die Einwohnerzahl wurde zum 1. Dezember 1810 mit 309.902 Personen (ohne Militär) angegeben. Sie lebten in vier Distrikten, 59 Kantonen, 531 Gemeinden, 45 Mairien, 61 Friedensgerichten, in

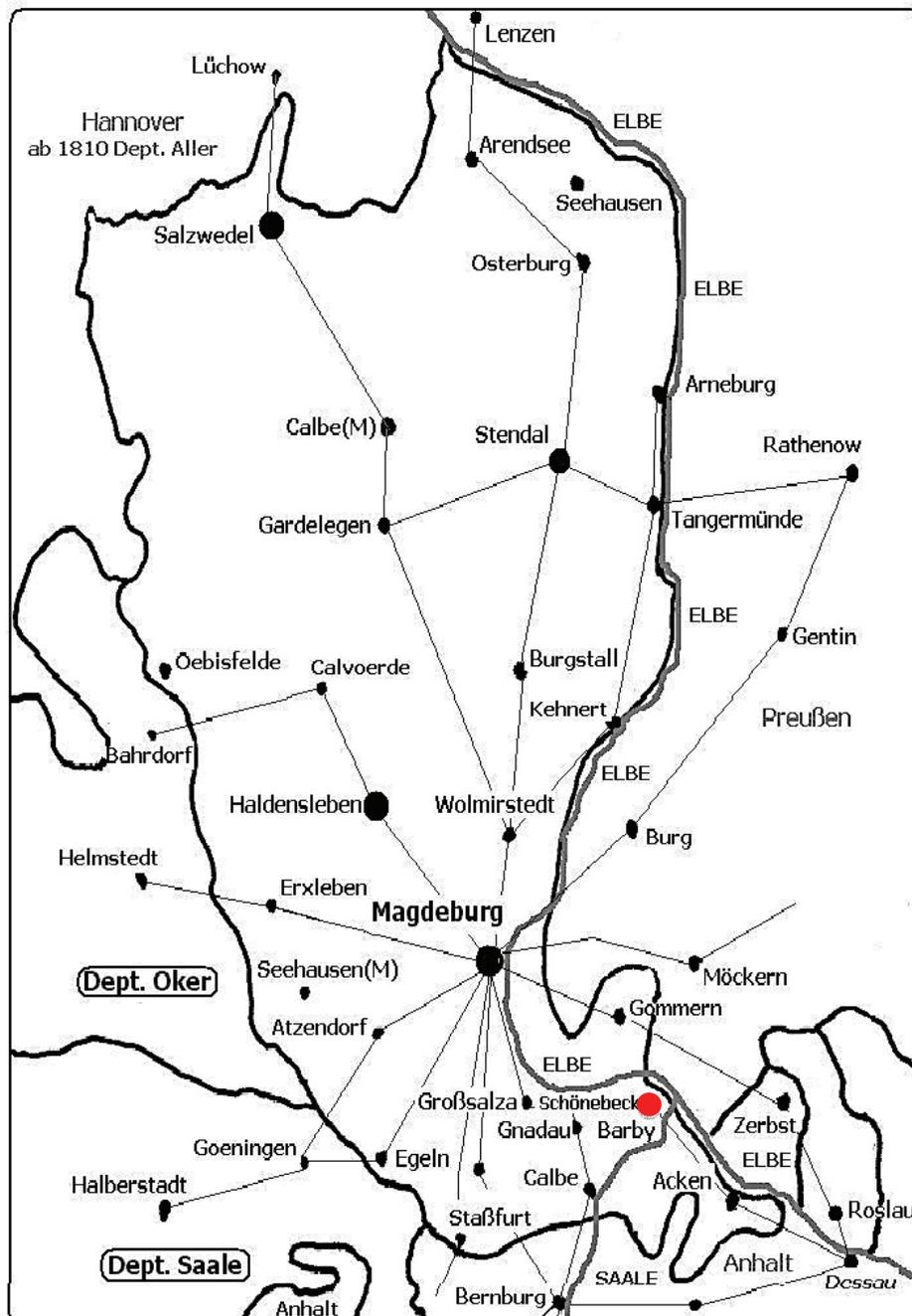
29 Städten, 12 Flecken, 11 Vorstädten, 820 Dörfern, 168 Weilern, 157 allein stehenden Häusern. Es gab insgesamt 42.870 Feuerstellen.

Im Distrikt Magdeburg lebten 110.302 Einwohnern auf fast 27 Quadratmeilen. Die Stadt Magdeburg war sowohl Distrikt- als auch Departement Hauptstadt. Im Distrikt Neuhaldensleben lebten 63.606 Einwohner auf fast 39,5 Quadratmeilen. Im Distrikt Stendal lebten 55.572 Einwohner auf fast 39,7 Quadratmeilen. Im Distrikt Salzwedel lebten 80.422 Einwohner auf fast 53,4 Quadratmeilen.

Durch Dekret vom 4. August 1810 wurden die Kantone Mieste (Stadt und Land), Gardelegen und Zichtau zum Distrikt Neuhaldensleben, sowie die Kantone Bretsche und Polliz zum Distrikt Stendal geschlagen. Der Rest des Distrikt Salzwedel kam in das Departement der Niederelbe.

Das Königreich Westphalen ist in Departements, die Departements in Distrikte, diese in Kantone und diese in Municipalitäten eingeteilt.

Posttrouen des Departement Elbe



Karte des Departement der Elbe
im Königreich Westphalen 1807-1813

Brief vom Oberst HARTITZSCH der westphälischen Armee in Leipzig mit dem Marschbefehl an den Musketier J.C.MÖBUS von der sächsischen Armee, sich sofort auf den Weg nach Leipzig zu machen, um in der westphälischen Armee seinen Dienst anzutreten.

Offensichtlich waren die Grenzübergangsstempel im Juli 1808 noch nicht in Gebrauch und es fand noch keine Taxierung in westphälischer Währung statt, denn die neue Taxordnung trat erst am 1.1. 1809 in Kraft.

Leipzig, am 31. Juli 1808.
 An den Herrn J.C. Möbus,
 In alle mit den an der Königl. Westphäl. Armee abgetretenen
 seinen geliebten Angehörigen, insbesondere in Leipzig, die
 Dienste zu bleiben nicht gesonnen sind, und sich zu begeben
 Da es sich so für nicht in Ordnung, gleich nach Leipzig die
 seinen neuen Hauptquartier aller in Leipzig einzusetzen,
 alle den Regimenten gesandene Briefe mit sich zu bringen,
 und sich auf der Landstraße aller zu machen.
 von Hartitzsch
 Oberst

Ordre
 an den Herrn J.C. Möbus
 vom Königl. Sächs. Regiment
 laque Garde: mit dem Capit.
 v. Richard Compagnie
 auf
 Barbü.
 39692

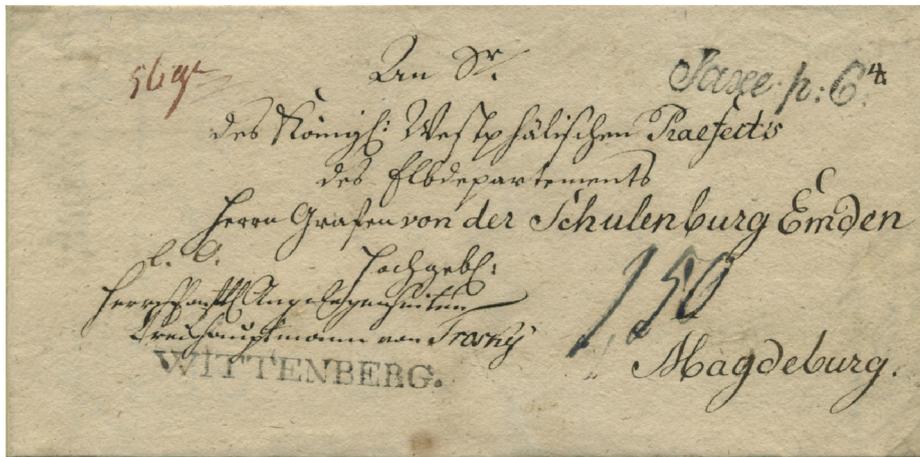
Einfacher Portobrief

Beförderung: LEIPZIG 31. Juli 1808, über Dessau, Acken nach BARBY im Departemente Elbe bei Magdeburg

Gebührenberechnung:

Sachsen bis Grenze	= 1	Ggr. (rote Tinte)
Grenzporto	= ½	Ggr.
<u>Westphälischer Anteil</u>	= 1 ½	Ggr. (rote Tinte)
Zusammen	= 3	Ggr. (rote Tinte)
<u>Bestellgeld</u>	=	9 Pfg.
Vom Empfänger zu bezahlen	= 3	Ggr. 9 Pfg. (schwarze Tinte)

Einer von zwei bisher bekannten, datierten Briefen mit dem selten vorkommenden sächsischen Postmeisterstempel von WITTENBERG (29. November 1811) im königlich sächsischen Churkreis. Postkurs Wittenberg Coswig (Abbildung des Briefes in der ASAPO S. 439)



In Sachsen portofreier, in Westphalen **Überschwerer Portobrief** an den Königlich Sächsischen Präfect des Elbedepartements Herrn Grafen von der Schulenburg (Phillip Ernst Alexander 1778 bis 1820)



Leitweg: Wittenberg (Sachsen) über das Grenzpostamt Coswig - Rosla - Zerbst - Gommern - Magdeburg.

Der Brief lief auf der wenig frequentierten Route **über** das anhaltinisch / westphälische Grenzpostamt **Coswig**, erhielt dort den westphälischen **Grenz-Herkunftstempel** „SAXE: p: C.“ und lief weiter nach Magdeburg (16. Dezember 1811), Hauptstadt des **Departement Elbe** im Königreich Westphalen.

Briefgewicht: Der mit 56 Gramm überschwere Brief wurde als portofreier Dienstbrief aufgegeben.

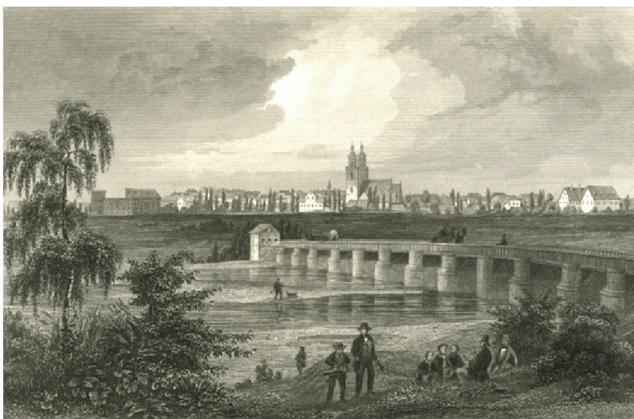
In Westphalen wurde die Portofreiheit nicht anerkannt, und der Brief wurde mit 150 Centimes Porto belaste.

Portoberechnung: nach Westphalen Tarifordnung vom 1. 11. 1810

Entfernung ab westphälischer Grenze = 8 Meilen für 12g = 30 Cent

Gewichtsporto = 56g – 12g = 44g : 6g = 8 x ½ einfaches Porto = 120 Cent.

Vom Empfänger zu zahlen = 150 Cent.



Wittenberg an der Elbe ca. 18340

Kunstanstalt d. Bibl. Institut in Hildburghausen

Brief eines Soldaten der „Grande Armée“, der die Strapazen des Rückzuges aus Russland schildert. Er hat sich bei der herrschenden eisigen Kälte die Füße erfroren.



Portobrief der Grande Armée mit erhöhtem Gewicht 4 Monate vor der Völkerschlacht bei Leipzig

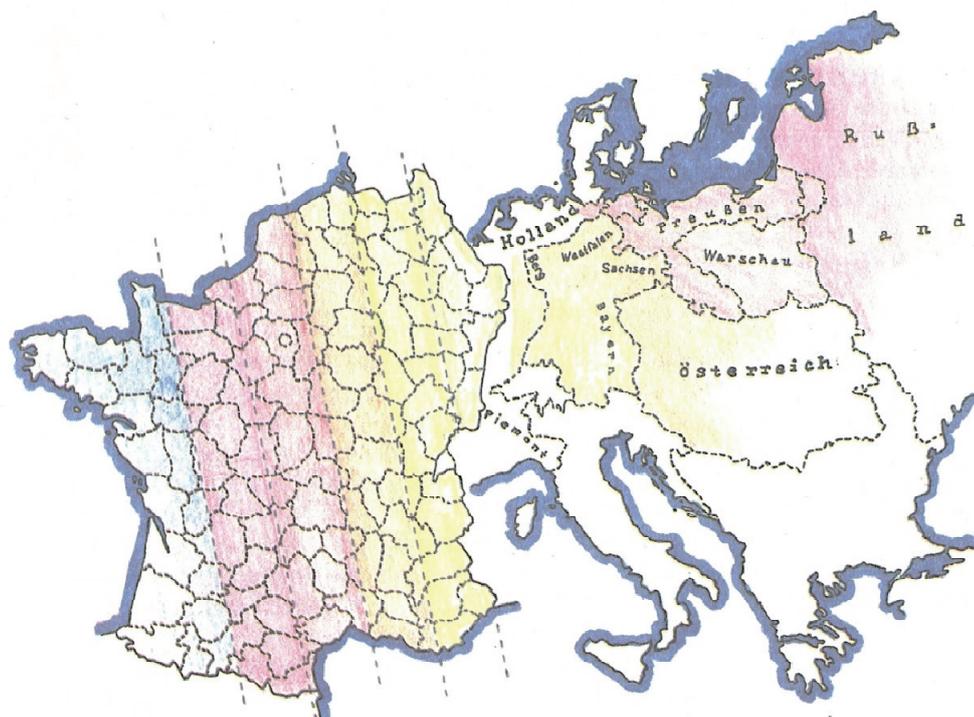
Beförderung: WITTENBERG 1. Juni 1813 (Kgl. Sächsische Postverwaltung) nach TOURNON in Departemente ARDECKE aus dem 3. Europäischen in das 3. Französische Rayon = 6 Rayons

Gewicht: 20 g (blaue Tinte)

Gebührenberechnung:

1. Rayon = 20 Centimes	= 2 Decimen
<u>2. bis 6. Rayon je 1 Dezime</u>	<u>= 5 Decimen</u>
Grundporto einfacher Brief	= 7 Decimen

Gewichtsporto bis 15 g doppelt	= 14 Decimen
<u>Gewichtsporto für jedes weitere 5 g = ½ Grundporto</u>	<u>= 3 Decimen</u>
Vom Empfänger zu bezahlen	= 17 Decimen

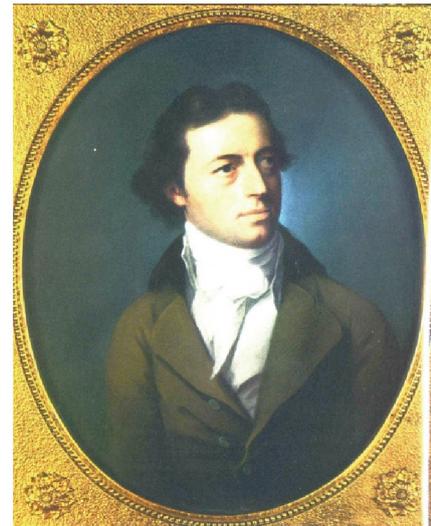


Taxzoneneinteilung: Frankreich und Europa Quelle 3.

Einziger, bisher bekannter und datierter Brief mit dem selten vorkommenden sächsischen Postmeisterstempel von Merseburg (8. Oktober 1811) im königlich sächsischen Churkreis. Postkurs Merseburg Halle

Nach Napoleon 's Niederlage in der Völkerschlacht bei Leipzig, zogen sich seine Truppen bis Ende 1813 aus den westlich der Elbe gelegenen Gebieten zurück. **Als Ergebnis des Wiener Kongresses musste Sachsen u. a. den sächsischen Churkreis mit der Stadt Wittenberg 1815 an Preußen abtreten.**

Brief an den bekannten und heute noch existierenden Buch-Verlag und Buch-Handel Friedrich Vieweg



Friedrich Vieweg, Braunschweig

Da ich diesen Brief einer Bestellung wegen unfrankiert gelassen habe, so haben Sie die Güte mir das Porto anzurechnen.“

Einfacher Portobrief

Leitweg: Jena 8. Oktober 1811 - in Merseburg (Sachsen) zur Post gegeben über das Grenzpostamt Halle - Cönnern - Aschersleben - Quedlinburg - Halberstadt - Braunschweig.

Umkartierung: 1 mal in Halle
Der Brief lief **über** das anhaltinisch / westphälische Grenzpostamt **Halle**, erhielt dort den westphälischen **Grenzherkunftstempel** „SAXE: p: H.“ in Departement Saale und lief weiter nach Braunschweig im **Departement Ocker** im Königreich Westphalen.

Briefgewicht: <= 12 g

Portoberechnung: nach Westphalen Tarifordnung vom 1. 11. 1810. Der Postkurs Merseburg bis Halle auf Sächsischem Postgebiet wurde laut dem Postvertrag vom Königreich Estphalen unterhalten

Entfernung ab westphälischer Grenze 17 Meilen

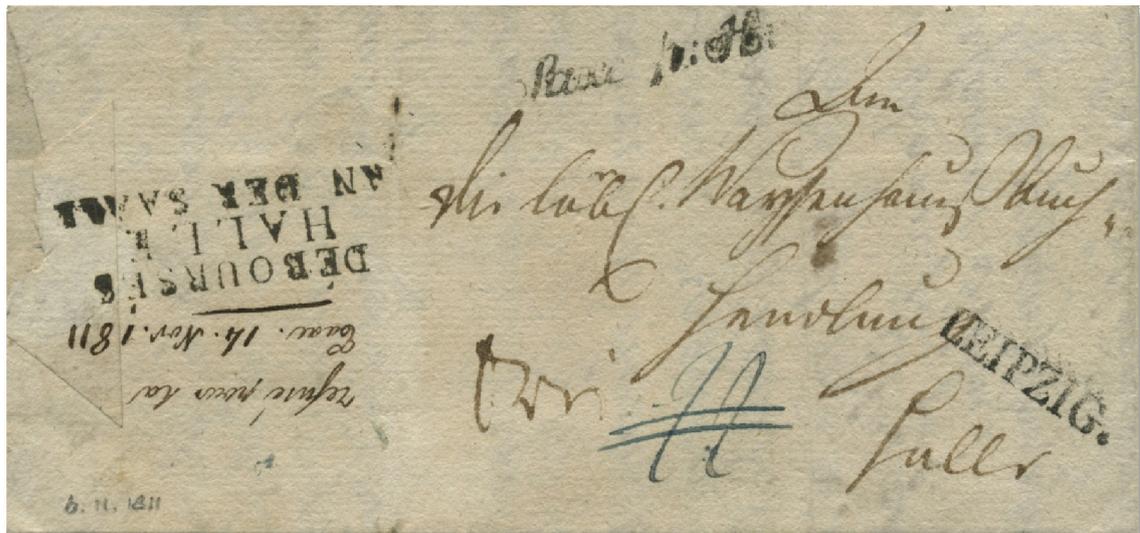
(bis 20 Meilen und 12 g)	= 50 Cent.
Merseburg bis Halle = 1 Ggr.	= 17 Cent. (blaue Tinte)
Vom Empfänger zu zahlen	= 67 Cent. (schwarze Tinte)



Ein datierter Brief mit dem Postmeisterstempel „LEIPZIG.“ Im Transit Halle mit der Schreibrift-Type des Westphälischen Grenzübergangsstempels „Saxe p. H.“ im Departement Saale. Postkurs Leipzig Halle

Das Westphälische Postamt Halle hatte eine Debourses Stelle welche die Post aus Gründen einer Portoverrechnung amtlich bearbeitete. Im vorliegenden Fall hat der Empfänger die Postannahme verweigert „Refusé pour la Taxe 14. Nov. 1811“. Das angefallene Porto musste wieder an den Absender zurückverrechnet werden.

Der Déboursés Halle an der Saale wird 1811 bis 1812 verwendet und in schwarz bekannt (Quelle, Münzberg)



Einfacher Portobrief

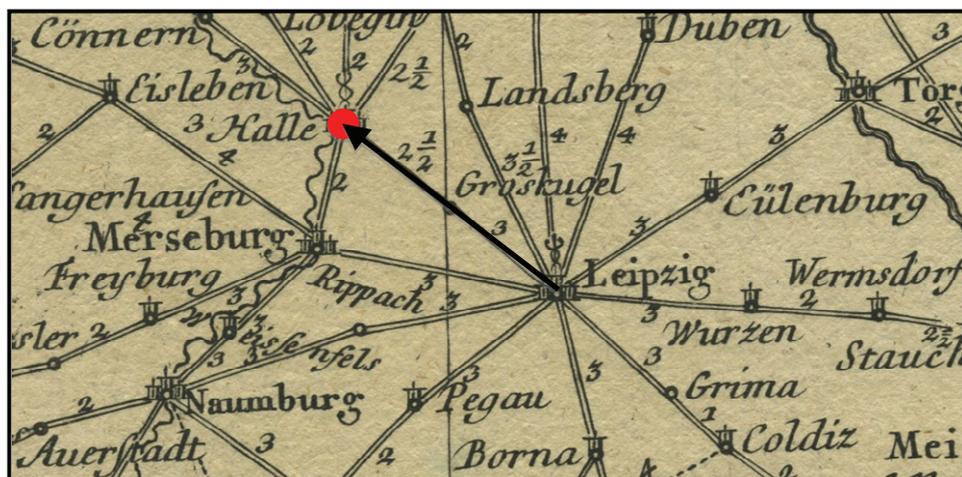
Beförderungsweg: LEIPZIG 8. November 1811 im direkten Kartenschluss bis HALLE an der SAALE. Halle war Grenzpostamt zum Königreich Westphalen.

Gebühren: nach der Westphälischen Taxordnung vom 30. September 1810

Leipzig bis zur sächs. Grenze = 1 Ggr. = 12 Centimes umgerechnet

Grenze bis Halle = 10 Centimes

Vom Empfänger zu zahlen = 22 Centimes (gestrichen und zurückgerechnet)



Ein datierter Brief zur Zeit des Rheinbundes aus FRANKFURT mit der Thurn und Taxisschen Post im Transit Königreich Sachsen nach HALLE im Königreich Westphalen mit der Schreibschrift-Type des Westphälischen Grenzübergangsstempels „Saxe p. H.“ im Departement Saale. Postkurs Leipzig Halle



Einfacher Portobrief

Beförderung: FRANKFURT 31. März 1812 mit der Thurn und Taxischen Post über EISENACH, der Königlich Sächsischen Post MERSEBURG, LEIPZIG bis zum Grenzpostamt HALLE 6. April 1812 und Zustellung mit der Königlich Westphälischen Post.

Portoberechnung: nach der Sächsischen Taxordnung von 1713 und der Westphälischen Taxordnung vom 1. 11. 1810

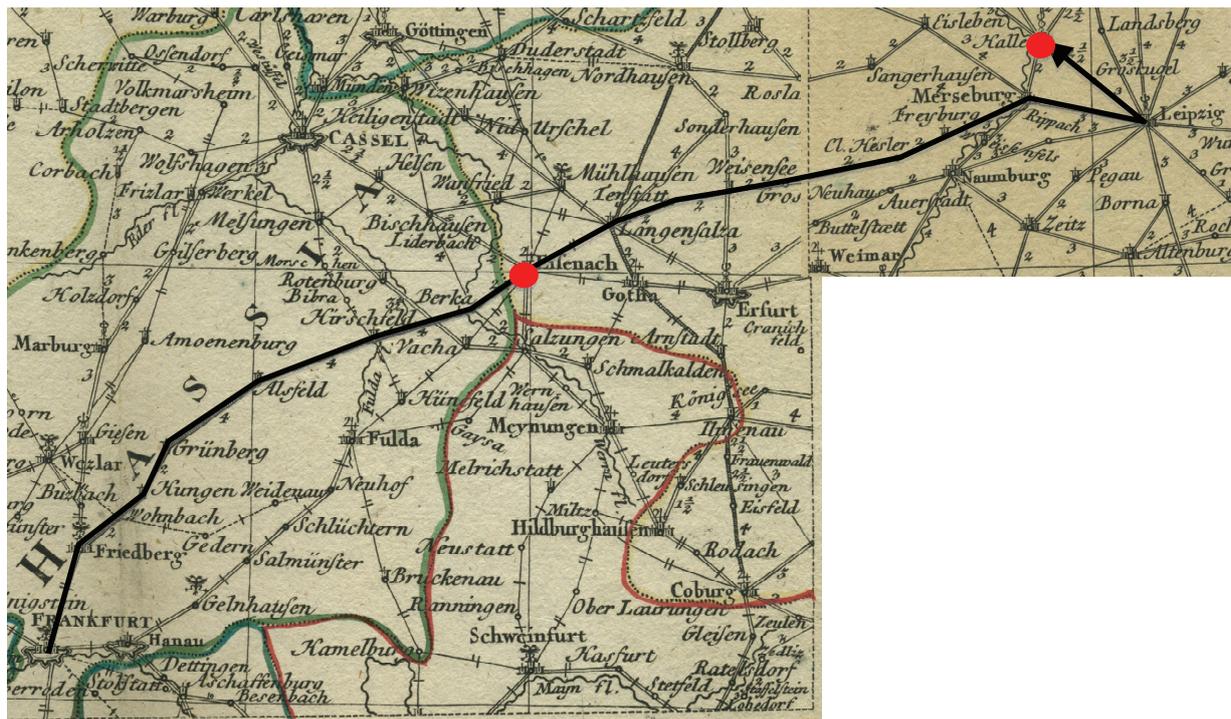
Frankfurt bis Sächsische Grenze = 4 Ggr. (Rötelstift)

LEIPZIG bis Westphälische Grenze = 1 Ggr.

(rote Tinte) = 5 Ggr. = 50 Centime

Sächsische Grenze bis Halle = 48 Centime

Vom Empfänger zu bezahlen = 98 Centime (blaue Tinte)



Der Brief ist nur innerhalb des Königreich Westphalen im Departement Saale befördert deshalb wurden keinerlei Grenzübergangsstempel notwendig.

Die Geldsendung ist vom Bürgermeister aus Henstedt aufgegeben worden (siehe Franchise-Stempel). Der Aufgabestempel „HALLE an der Saale“ wird laut Literatur (Münzberg) 1811 verwendet.



Geldsendung über 44 Franc und 44 Centime in Papier



Beförderungsweg: In HALLE an der Saale 1811 bei der Post aufgegeben über CÖNNERN, QUEDLINBURG nach HALBERSTADT mit der Westphälischen Post befördert.

Portoberechnung: nach der Taxe vom 1.11.1810

Gewicht: 24 g = doppeltes Briefporto

Porto Geldsendung 3 bis 50 Franc bis 10 Meilen = 30 Cent

Briefporto bis 10 Meilen = 30 Centime

Briefporto + Gewichtsporto = 2x 30 = 60 Cent

Vom Empfänger zu bezahlen = 90 Cent

Warum nur 85 Centime statt 90 Centime taxiert sind erschließt sich dem Verfasser nicht.

Der Brief ist nur innerhalb des Königreich Westphalen im Departement Saale befördert deshalb wurden keinerlei Grenzübergangsstempel notwendig.



Einfacher Portobrief

Beförderungsweg: In HALLE an der Saale 1811 bei der Post aufgegeben nach LEIPZIG

Portoberechnung: nach der Taxe vom 1.11.1810 und der Sächsischen Taxordnung von 1713

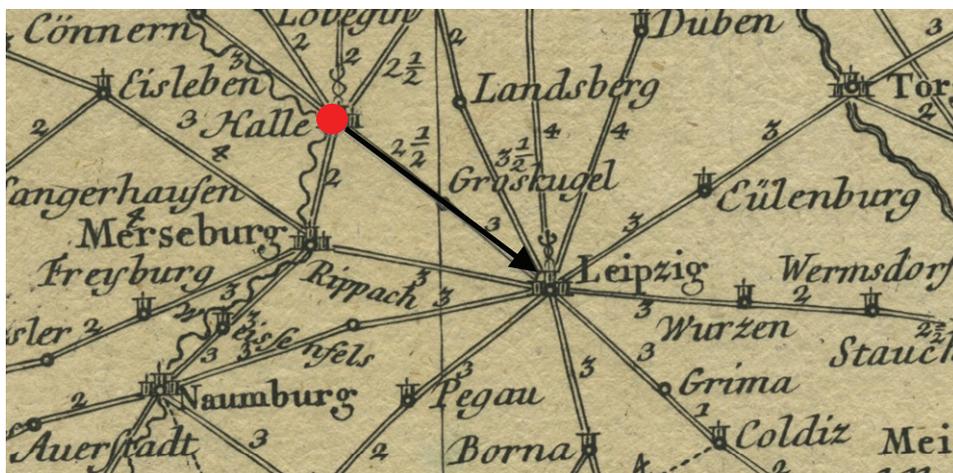
Gewicht: < 12 g

Porto Halle bis sächsische Grenze = $\frac{1}{3}$ Ggr.

Sächsisches Porto = 1 Ggr.

Porto vom Empfänger zu zahlen = $1 \frac{1}{3}$ Ggr.

Zwischen Halle und Leipzig ist vermutlich ein grenznahe Porto ausgehandelt worden. Die vorhandene Quellen geben hierrüber keine Auskunft.



1704 wird „NORDHAUSEN“ an die Churfürstlich-Sächsische-Reitpostlinie LEIPZIG-AMSTERDAM angeschlossen.

Zunächst nimmt der Taxische Postmeister die Geschäfte war. Ab dem 2. Januar 1746 wurden die Postgeschäfte von Hannover und Sachsen gemeinsam vom Postmeister Johann Friedrich Angerstein geführt. Von 1760 bis 1782 war Johann Wilhelm Mehler Postmeister.

Postschein ist vom Postmeister mit W. Mehler unterschrieben *Sammlung Jürgen Herbst*

No. 4.
Ein Brief mit 40 Thlr. O. besetzt an Mons. Reinhart, weds,
nach Dresden geförig ist dato in die sächs. Expedition zur
Beförderung übergeben und von dem verantwortlichen Postmeister
unterschrieben worden. Signatum Nordhausen den 4. Februarij
Anno 1769.
L.S. *L. S.* *Post. Amt.* *W. Mehler.*

Postschein Vorläufer für einen Brief mit 40 Thaler aus Nordhausen nach Dresden an Herrn Reinhart, 4. Februar 1769.

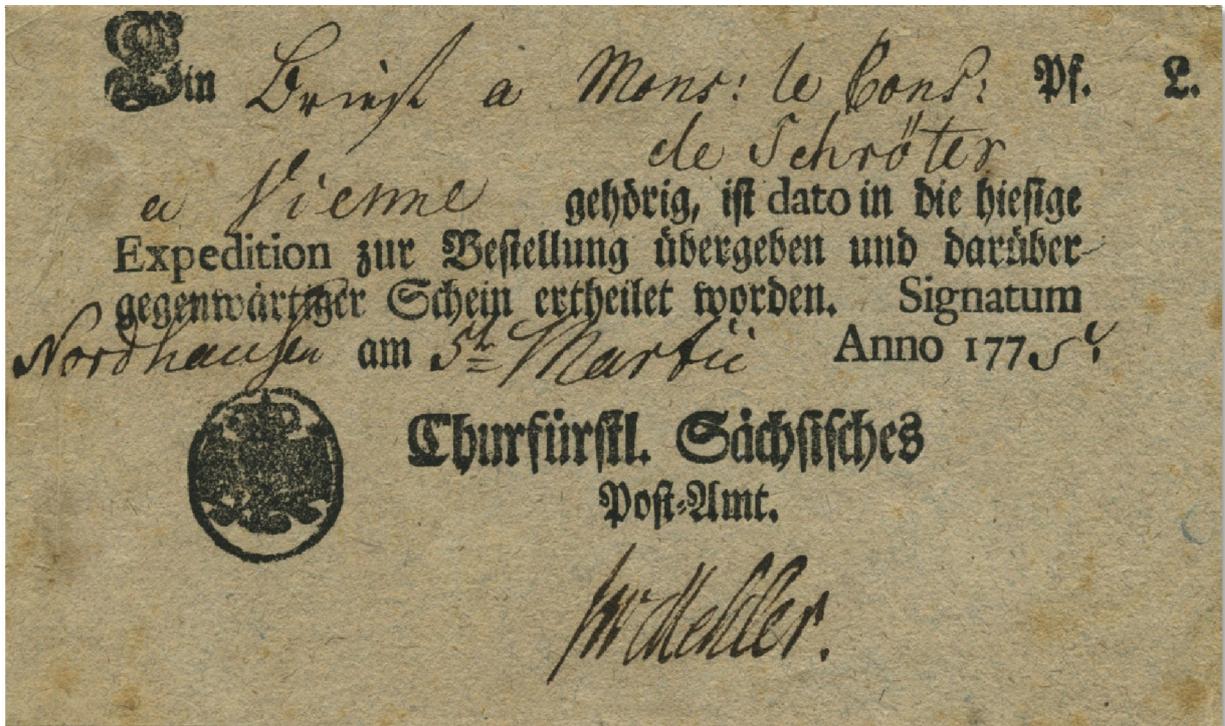
Postschein ist vom Postmeister mit Filter unterschrieben *Sammlung Jürgen Herbst*

Auf dato ein Brief No. 5.
zum Aufgeben nach 50 Thlr. in Goldes Briefe besetzt
an Mr. Reinhart nach Dresden, in sächs. Expedition. Post Amt
Nordhausen, den 8. May 1769.
Filter.

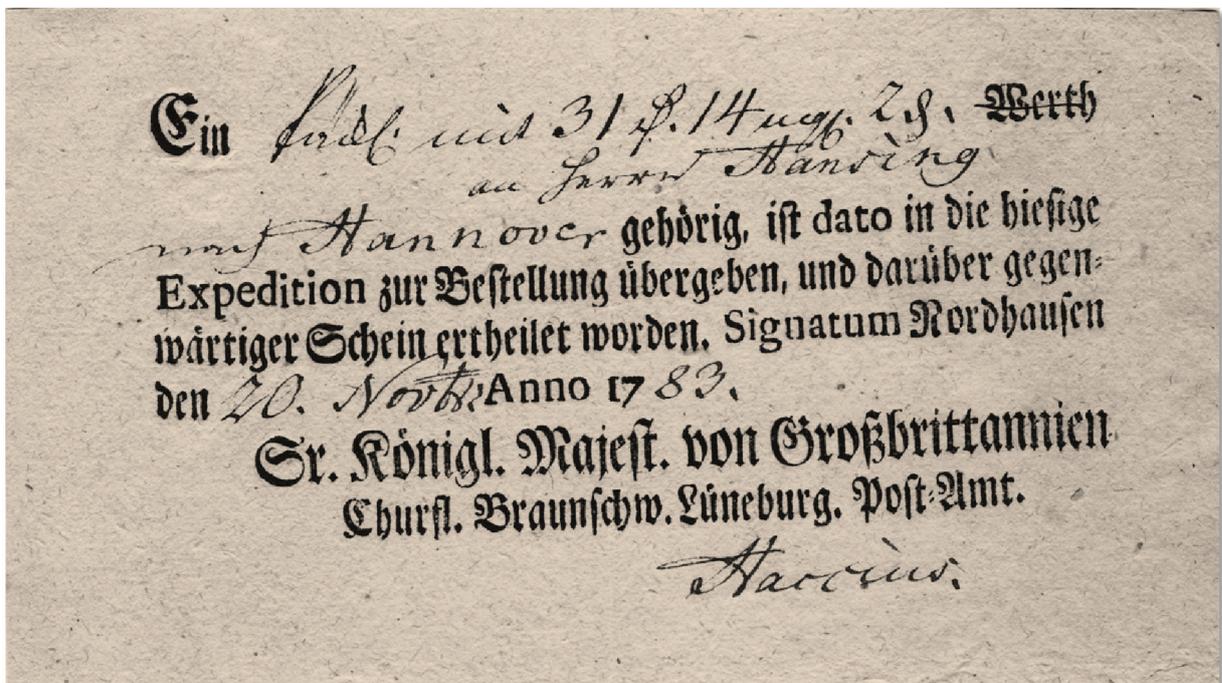
Postschein Vorläufer für einen Brief mit 50 Thaler aus Nordhausen nach Dresden an Herrn Reinhart, 4. Februar 1769.

Die Chursächsische- und Hannoversche Post in Nordhausen erledigten die Postgeschäfte gemeinschaftlich.

Postschein ist vom Postmeister mit W. Mehler unterschrieben

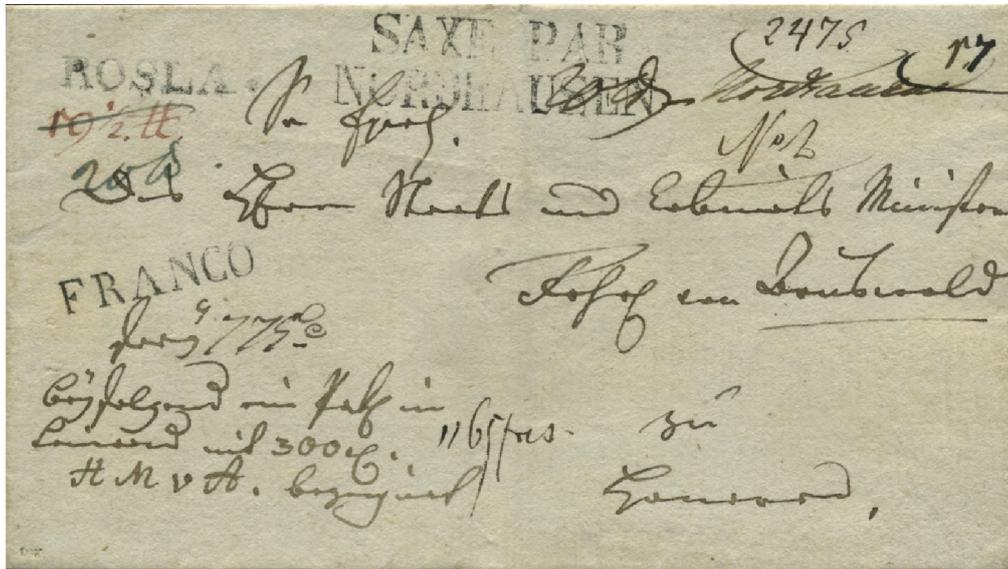


Ein Postschein für einen Brief von Herrn Schröter aus Nordhausen nach Wien, 5 März 1775.



Ein Postschein für ein Packet mit 31 Pfund und 14g an Herrn Hansing nach Hannover aus Nordhausen, 20 November 1783. Sammlung Jürgen Herbst

Ein datierter Brief mit dem Postmeisterstempel „ROSLA.“ Im Transit Nordhausen mit der großen Type des Westphälischen Grenzübergangsstempels „SAX PAR NORDHAUSEN“ Postkurs Rosla Nordhausen



Rekommandierter Paketbegleitbrief mit angegebenem Wert bezahlt bis zum Zielort

Beförderungsweg: ROSLA 1810 (bis zur Landesteilung beim Wiener Kongress 1815 Churfürstlich Sächsisches Postamt in der Grafschaft Stollberg) über das Grenzpostamt NORDHAUSEN über OSTERODE, HILDESHEIM nach HANNOVER im Königlich Westphälischen Departement Aller



„FRANCO“ in Nordhausen angebracht

Rekommandationsnummer: 775 e (ober rechts „r“ die Rekommandationskennzeichnung)

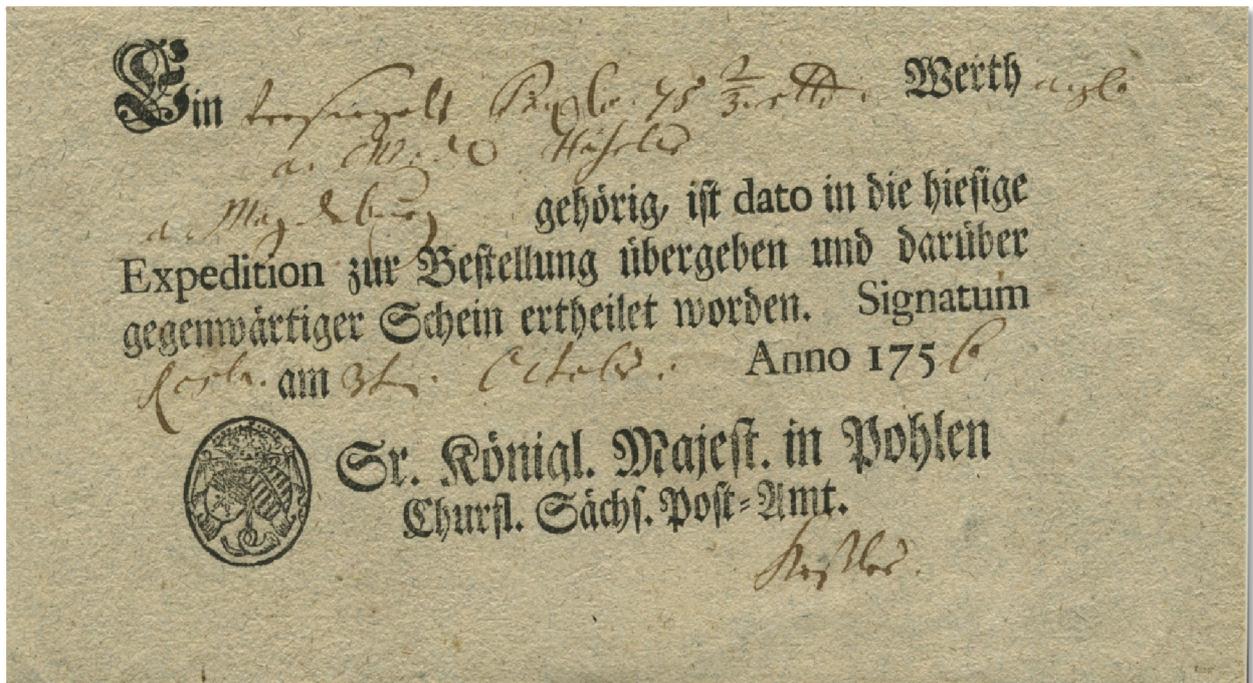
Geldbetrag: 300 Thaler = 1165 frcs.

Gewicht: 19 ½ Pfund (rote Tinte) gestrichen in 20 Pfund (blaue Tinte)

Gebühren: nach der Westphälischen Taxordnung vom 1. November 1810
> 400 Franc je 100 Franc 22 ½ Centimes

1165 : 100 x 22 ½ = 262 Centimes (Betrag ist nicht ersichtlich taxiert)

Das Sächsische Postamt „ROSLA“ ist bereits in der Mitte des 18ten Jahrhunderts nachweisbar.



Postschein für ein Paket von 43 $\frac{3}{4}$ Pfund von „Rosla“ am 31. Oktober 1756 nach „Magdeburg“. Es wurde unterzeichnet vom Postbeamten Rößler.

Zur Zeit der Regentschaft von Friedrich August II. Churfürst von Sachsen Sohn von August dem Starken und als Friedrich August III. König von Polen (Sächsisch-Polnisches Wappen)



Friedrich August III., gemalt von Pietro Antonio Rotari, 1755, und in polnischer Tracht (Künstler unbekannt)

Zur Zeit dem Beginn des Siebenjährigen Krieges: Am 29. August 1756 überschritt die preußische Armee ohne vorherige Kriegserklärung die Grenze Sachsens. Die sächsische Armee unter der Führung von Graf Rutowski wurde überrascht und sammelte sich in einem Lager bei Pirna, wo die preußische Armee sie am 10. September einschloss. Am 9. September besetzte die preußische Armee bereits kampflos Dresden. Rutowski weigerte sich jedoch zu kapitulieren, weil er damit rechnete, dass ihn die österreichische Armee

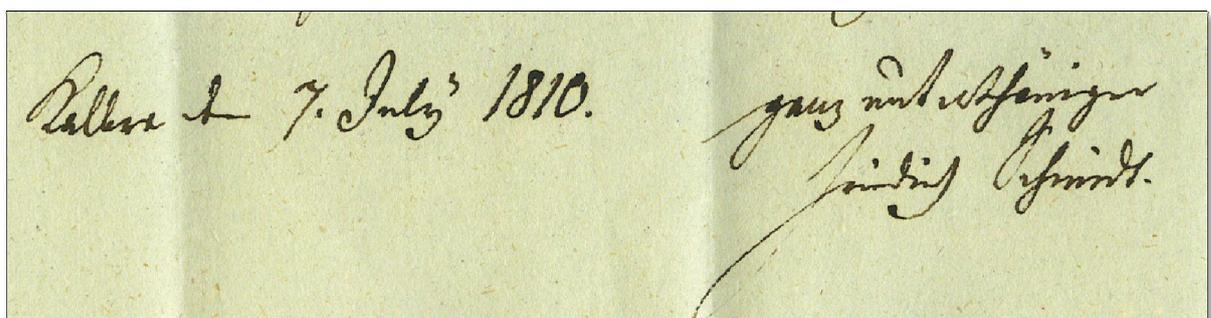
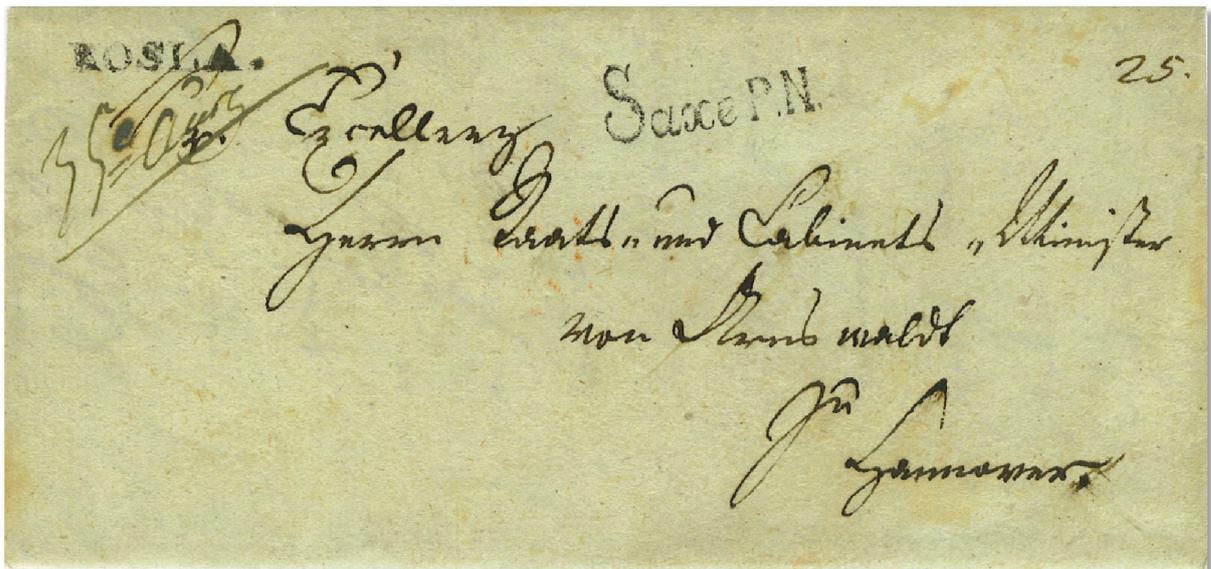
bald entsetzen würde. Als diese unter dem Kommando des Feldmarschall Browne tatsächlich Ende September nahte, zog Friedrich II. ihr mit einer Hälfte seiner Armee entgegen (die andere belagerte weiterhin das sächsische Heerlager). Am 1. Oktober 1756 kam es zur Schlacht bei Lobositz in Böhmen. Die Schlacht endete mit einem preußischen Sieg, wodurch die Österreicher die eingeschlossenen Sachsen nicht mehr erreichen konnten. Daraufhin mussten die sächsischen Truppen am 16. Oktober 1756 kapitulieren. Sie wurden zunächst in preußische Dienste gepresst, desertierten jedoch größtenteils im folgenden Frühjahr. Somit war nur die Besetzung Sachsens erreicht worden, während das Konzept eines entscheidenden Schlages gegen Österreich gescheitert war.



Ein datierter Brief mit dem Postmeisterstempel „ROSLA.“ Im Transit Nordhausen mit der kleinen Type des Westphälischen Grenzübergangsstempels „Saxe P.N.“ Postkurs Rosla Nordhausen

Durch Dekret Kaiser Napoleon I. vom 14. Januar 1810 wurde das Kurfürstentum Hannover dem Königreich Westphalen einverleibt. Am 1. März des Jahres trat der in Paris geschlossene Vertrag inkraft. Lediglich etwa 15.000 Einwohner im Lauenburgischen wurden ausgenommen, ein Gebiet, das sich der Kaiser zu eigener Disposition vorbehielt.

Adressat: An den Rats- und Cabinets Minister von Arnswaldt (sein vollständiger Name war Christian-Louis-August von Arnswaldt erwähnt in Hannoverscher und Churfürstlich-Braunschweigisch-Lüneburgischer Staatskalender von 1818)



Sammlung Jürgen Herbst

Einfacher Portobrief

Beförderungsweg: KELBRA im Landbestellbezirk von ROSLA dort zur Post aufgegeben und weiterspediert wie der vorangegangene Brief

Gebühren: nach der Westphälischen Taxordnung vom 1. Januar 1809

Sächsisches Porto für Rosla bis Nordhausen 2 Meilen = 1 Ggr. mit = 5 Centimes gerechnet

Westphälisches Porto Nordhausen bis Hannover = 30 Centimes bis 8 Meilen

Vom Empfänger zu zahlen

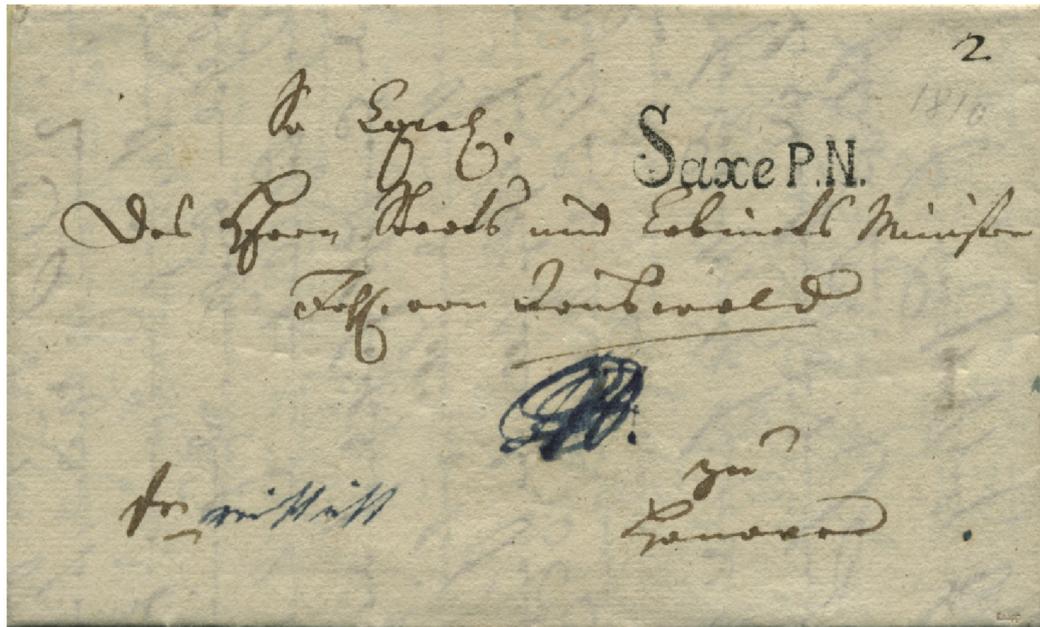
= 35 Centimes Auslag.

Ein datierter Brief ohne dem Postmeisterstempel „ROSLA.“ Im Transit Nordhausen mit der kleinen Type des Westphälischen Grenzübergangsstempels „Saxe P.N.“ Postkurs Rosla Nordhausen

Offensichtlich wird Postmeisterstempel „ROSLA.“ Nicht immer abgeschlagen.

Ursprünglich ist der Brief als Frankobrief bezahlt unzureichend bezahlt (fr. „reicht nicht“) und dann als Portbrief behandelt.

Es handelt sich um den gleichen Empfänger wie der vorangegangene Brief



Westphälische Taxe auf der Rückseite

Einfacher Portobrief

Beförderungsweg: KELBRA 2. Februar 1810 im Landbestellbezirk von ROSLA dort zur Post aufgegeben und weiterspediert wie die beiden vorangegangenen Briefe

Ankunft: laut Notiz des Empfängers = 13 Februar 1810

Gebühren: nach der Westphälischen Taxordnung vom 1. Januar 1809

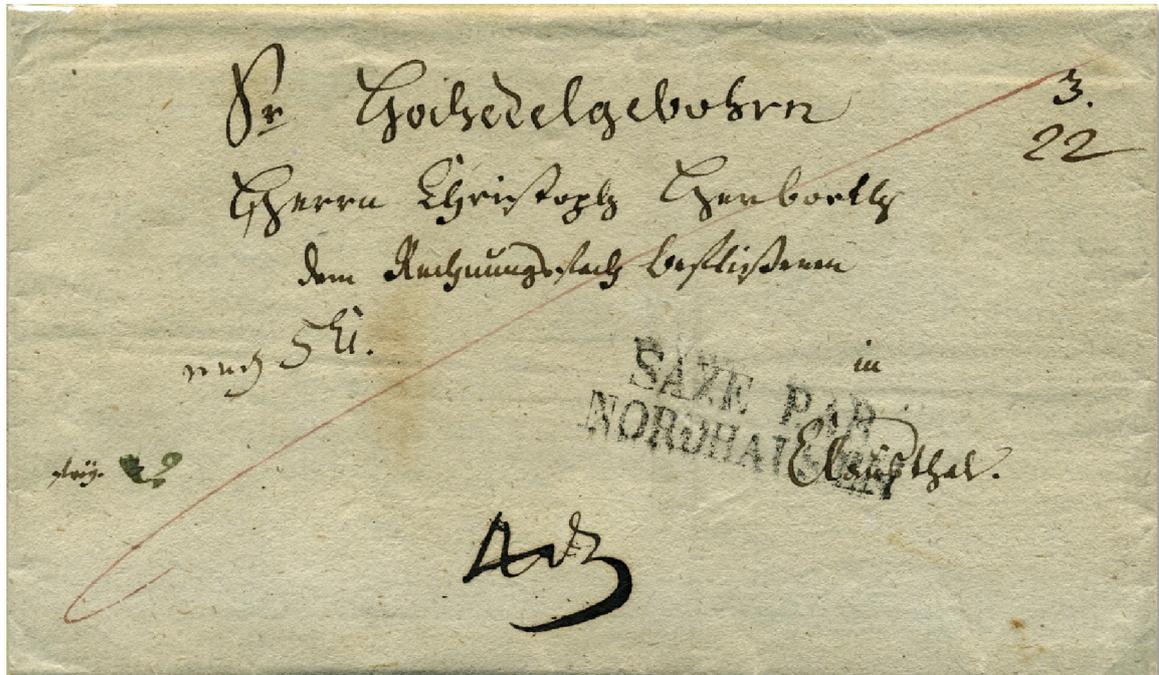
Sächsisches Porto für Rosla bis Nordhausen 2 Meilen = 1 Ggr. mit = 5 Centimes gerechnet

Westphälisches Porto Nordhausen bis Hannover = 30 Centimes bis 8 Meilen

Vom Empfänger zu zahlen = 35 Centimes

Ein datierter Brief im Transit Nordhausen mit der großen Type des Westphälischen Grenzübergangsstempels „SAXE PAR NORDHAUSEN“ Postkurs Langensalza Nordhausen

Brief dessen Inhalt die Auswirkungen auf die Post während der Wirren der „Befreiungskriege“ gegen Napoleon nach der Völkerschlacht bei Leipzig aufzeigt. Kurz vor dem Ende der Westphälischen Post.



Kopie der Rückseite

Westphälisches Weiterfranco über 23 Cts.

Frankobrief während der Belagerung von Erfurt

Beförderungsweg: Geschrieben in Kranichborn 10. Dezember 1813 zwischen Sömmerda und Erfurt gelegen. In Sachsen zur Post aufgegeben und auf den Sächsischen Postkurs Weißsee-Nordhausen über den Taxgrenzort Nordhausen (Stempel „SAXE PAR NORDHAUSEN“) nach Clausthal (Königreich Westphalen im Departement Harz) befördert. Zweimal kartiert (3. Und 22.)

Ankunft: 26. Dezember 1813 Notiz des Empfängers

Frankoberechnung: Sächsischer Tarif nach der Briefpost-Taxe von 1713, westphälischer Tarif vom 30. September 1810

Sächsisches Anteil bis Nordhausen = 2 Ggr.

Weiterfranco:

Westphälisches Porto bis 6 Meilen und 6 gr. = 20 Cts.

Zustellung = 3 Cts.

Zusammen = 23 Cts.

Der rote diagonale Tintenstrich kennzeichnet dass der Brief bis zum Bestimmungsort bezahlt ist.



Transkription eines Absatzes des Briefinhaltes die Post betreffend:

„Zu dem Ende lege ich die Quittung bey, welche ich gerne einige Wochen früher abgeschickt hätte, wenn der Posten=Lauf mich nicht daran gehindert, denn die Stadt Erfurt ist schon 8 Wochen zugeschlossen, und ich habe den Brief auf die Weißenseer Post geben müssen, weil ich nicht weiß wie Erfurter Thore wieder geöffnet werden.“

Ein weiterer Absatz veranschaulicht das rücksichtslose Vorgehen der russischen Truppen gegen die zivile Bevölkerung bei der Befreiung des Landes von den Franzosen. Transkription der ersten Briefabsätze:

„Ich hoffe daß dieselben nicht so angstvolle Tage haben erleben müssen, als wie wir sie erlebt haben. Vor 8 Wochen kamen 18 tausend Kosaken in unser kleines Dorf ... hausten stark und blieben einen Tag und eine Nacht liegen und raubten aus was in ihre Hände kam. Mit uns haben sie jämmerlich verfahren, beynahe alles Vieh, das Getreide vom Boden sowohl als auch das ... haben sie mir genommen, sogar meinen schwarzen Rock haben sie mir nicht gelassen, 6 Tage habe ich flüchten und mit den meinen unter fremden Bauten leben müssen. Gott bewahre sie von dergleichen Gattung Leute, und lasse sie nicht dergleichen Schicksal erfahren wie wir erlebt haben.“

Goehedelgebühren.
Görzgenhuterster Lauer 1

Ich habe die das Dieselben nicht so angenehme Tage haben und leben
müssen, als wir mir sie erlebt haben. Von 8 Wochen kamen 18 Säusel
Kofalen in unser kleines Dorf 60 Säusel stark und blieben einen Tag
und einen Nacht liegen und räumten und war in ihrer Säusel Lauer.
Mit mir haben sie jämmerlich nachgelassen, daß auch alles Vieh, das Gebrauch
von Boden schwer als auch der Nahrung haben sie mir genommen, so gar meine
Schmerzen doch haben sie mir nicht gelassen, 6 Tage habe ich schliefen und
mit den Meinigen unter fremden Linden leben müssen.
Gott bewahre die von dergleichen Gattung Lenden, und laßt die nicht Angleich
Beschickung nachlassen mir mir sie erlebt haben. In dem sehr wünsche ich
daß die diese wenigen Jähren in ungeschick der Mücke lassen können,
dann laß ich mich in vorwärts mit der angenehmen Gesundheit schenken
daß die die Güter haben werden und das Geschick der Besorgung
von dem Ackerbau gesätlich wieder zu besorgen. In dem sehr laß
ich die Bewilligung daß, welche ich gegen einige Wochen früher abgepflicht
hätten, wenn der festen Lauer nicht mit davon gehindert hätte; die
die Nacht fest ist und schon 8 Wochen zugeflogen, und ich habe die
Gruß mit der Weisheit der fest geben müssen, weil ich nicht weiß was
festen Lohn wieder geübt werden.
Gott erhalten Dieselben mir recht gesund den das ist das Leben in
jetzigen Jähren, und ich hoffe wenn die die Güter haben werden
mir die Ackerbau der dem Ackerbau zu überlassen, daß ich
angenehmen Nachwilt von Ihnen erhalten werden.
Ich empfehle mich Ihnen zu ständigen Wohlwollen und bin mit
vollkommener Hochachtung

Herr. Goehedelgebühren
angehender Lauer
L. V. Büchler Pastor

Erwünschtes vom 9. 10 Dec. 1813.
auf dem 22. Dec. 1813. Seite 25
A. B. C.

Das Bestellgeld und eine Quittung haben noch je 4 ... gekostet

Kopie des Briefinhaltes

Fürstentum Erfurt und seine Belagerung

Im Siebenjährigen Krieg eroberte der preußische General von Knoblauch die Stadt Erfurt (1759). 1802 kam Erfurt nebst Gebiet mit 2 Städten, 3 Flecken, 72 Dörfern und 46.000 Einwohnern an Preußen, ging aber nach der Schlacht bei Jena am 16. Oktober 1806 durch eine schimpfliche Kapitulation an die Franzosen über und wurde durch den Frieden von Tilsit an Napoleon I. abgetreten.

Das **Fürstentum Erfurt** existierte von 1806 bis 1814 und umfasste Erfurt und das umliegende Land einschließlich der Grafschaft Blankenhain. Es **unterstand direkt dem französischen Kaiser als kaiserliche Staatsdomäne (*domaine réservé à l'empereur*) unter dem Namen *Provinz Erfurt***, während die umliegenden thüringischen Staaten dem Rheinbund beitraten.

Erfurt wurde von einem Zivil- und einem Militärsenat verwaltet, die dem kaiserlich-französischen Gouverneur (später „Intendant“) unterstanden. Dieser hatte seinen Sitz in der Kurmainzischen Statthalterei.

1808 vom 27. September bis 14. Oktober ließ Napoléon in der französischen Exklave den **Erfurter Fürstenkongress** inszenieren.



Napoleons und Alexanders Zusammenkunft in Erfurt. Historienmalerei von Nicolas Gosse.

Eine Zusammenkunft mit dem russischen Kaiser Alexander I., bei der auch die Könige von Bayern, Sachsen, Westfalen und Württemberg, der Fürst-Primas und viele andere Fürsten und Große erschienen und glänzende Festlichkeiten veranstaltet wurden.

Nach dem Rückzug der Franzosen aus Deutschland wurde Erfurt ab dem 25. Oktober 1813 nach der Völkerschlacht bei Leipzig durch preußische, österreichische und russische Verbände belagert und im Jahr darauf schließlich eingenommen. Doch räumten die Franzosen erst nach dem ersten Pariser Frieden 1814 die Zitadelle. Auf dem Wiener Kongress wurde es 1815 Preußen zugesprochen, das jedoch das Erfurter Landgebiet und das Blankenhainer Gebiet mit den Ämtern Schloß-Vippach, Atzmannsdorf und Tonndorf an Sachsen-Weimar-Eisenach abtrat. Erfurt selbst wurde Hauptstadt des neu geschaffenen Regierungsbezirks Erfurt in der Provinz Sachsen.

Das Harz-Departement grenzte im Norden an das westphälischen Departements der Oker, im Osten an das Saaledepartement, das Fürstentum Schwarzburg und die Länder des Königs und der Herzöge von Sachsen. Südlich grenzte es an herzoglich sächsische Länder und das Werradepartement sowie westlich an das Departement der Leine.

Das Harz-Departement umfasste etwa 58 Quadratmeilen, oder 160 Lieues (franz. Wegstunde), oder 1.967.343 Braunschweigische Morgen. Rechnet man die Quadratmeilen zu 82,5 km² so kommt man auf eine Gesamtfläche von 3.045 km².

Die Einwohnerzahl wurde zum 31. Dezember 1810 mit 201.031 angegeben. Sie lebten in 20 Städten, 12 Markflecken, 3 Vororten, 290 Dörfern, 59 Weilern und 111 Einzelgebäuden mit insgesamt 34.081 Feuerstellen. Den 77.228 Stadtbewohnern standen 123.803 Landbewohner gegenüber.

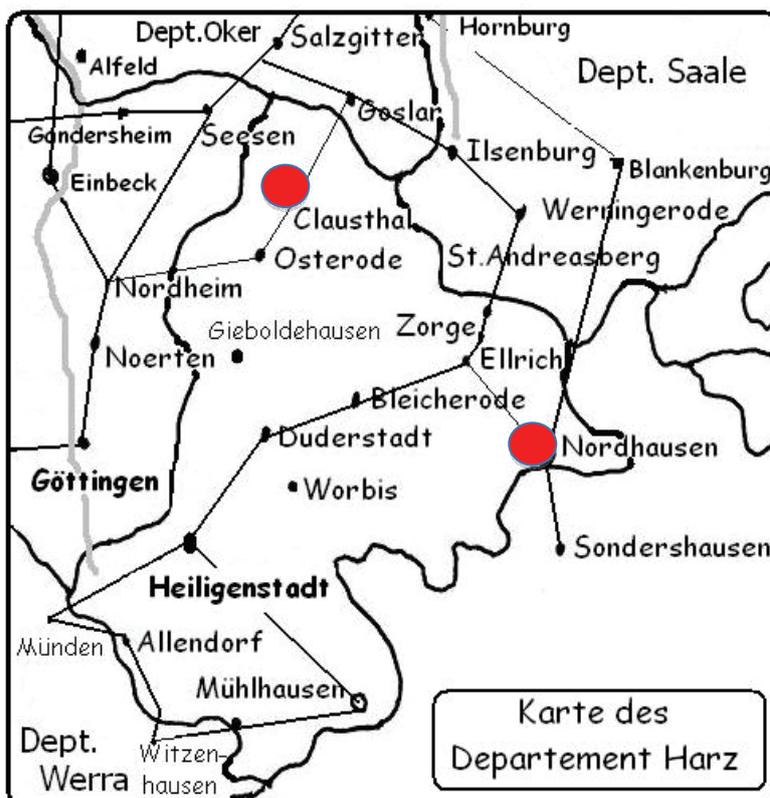
Das Departement bestand aus 4 Distrikten, 37 Kantonen, 286 Gemeinden, 36 Mairien und 37 Friedensgerichten. Der Appellationshof war in Kassel. Die Hauptstadt des Departements war Heiligenstadt.

Der *Distrikt Heiligenstadt* hatte 68.899 Einwohner und umfasste 1038 km² in 5 Städten, einem Markflecken, einem Vorort, 120 Dörfern, 17 Weiler und 24 Einzelgebäuden mit insgesamt 12.574 Feuerstellen, oder in 13 Kantonen und 109 Gemeinden. Die Distrikthauptstadt war Heiligenstadt.

Der *Distrikt Duderstadt* hatte 42.787 Einwohner und umfasste 516 km² in 2 Städten, 2 Markflecken, 70 Dörfern, 10 Weiler und 15 Einzelgebäuden mit insgesamt 7.641 Feuerstellen, oder 8 Kantonen und 10 Gemeinden. Die Distrikthauptstadt war Duderstadt .

Der *Distrikt Nordhausen* hatte 46.033 Einwohner und umfasste 638 km² in 5 Städten, 3 Markflecken, 79 Dörfern, 17 Weiler und 25 Einzelgebäuden mit insgesamt 7.784 Feuerstellen, oder in 9 Kantonen und 78 Gemeinden. Die Distrikthauptstadt war Nordhausen.

Der *Distrikt Osterode* hatte 43.312 Einwohner und umfasste 853 km² in 8 Städten, 6 Bergflecken, 2 Vorörtern, 21 Dörfern, 15 Weilern und 47 Einzelgebäuden mit insgesamt 6.056 Feuerstellen, oder in 7 Kantonen und 29 Gemeinden. Die Distrikthauptstadt war Osterode.



Das Königreich Westphalen war in Departements, die Departments in Distrikte, diese in Kantone und diese in Municipalitäten eingeteilt.

Universitätsstadt Göttingen zur Zeit Napoleons

In den von Napoléon Bonaparte geführten Kriegen wurde das Kurfürstentum Hannover 1803 kampflos von französischen Truppen besetzt. Göttingen selbst blieb aber von Besatzungen und anderen Belastungen verschont. Dies mag auch mit dem hohen

Ansehen der Universität zu tun haben. Kurzfristig wurde Hannover 1805 Preußen zugesprochen.

Göttingen wurde daraufhin von preußischen Truppen besetzt. Nach dem **Frieden von Tilsit im Jahre 1807** verschwand das Kurfürstentum Hannover von der Landkarte. **Göttingen wurde Teil des Königreichs Westphalen** mit der Residenzstadt Kassel unter Napoléons Bruder Jérôme Bonaparte. Im Königreich Westphalen war **Göttingen Hauptstadt des Leine-Departements**, das sich zeitweise bis nach Rinteln erstreckte. Göttingen wurde dadurch Sitz mehrerer Behörden und Gerichte mit Zentralfunktion, die Präfektur hatte ihren Sitz im Michaelishaus. Die Fremdherrschaft wurde mit der Zeit nicht als bedrückend angesehen. Die Studentenzahlen stabilisierten sich nach einem anfänglichen Rückgang und Göttingen passte sich der französischen Herrschaft an, die bis 1813 dauern sollte. Nach dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft in Deutschland sollte das Kurfürstentum Hannover zum Königreich erhoben werden. Göttingen gehörte ab 1823 zur Landdrostei Hildesheim, der neu gebildeten Zwischenbehörde.



Ansicht der Stadt von Südosten.

Das Schriftband des 1735 entstandenen Kupferstichs von Matthias Merian betont die neue Bedeutung der Stadt durch die Universitätsgründung.

Departement Leine

Am 1. Dezember 1807 wurde das Departement der Leine aus dem Fürstentum Göttingen, aus einem Teil des Fürstentum Grubenhagen, einem Teil der Länder Hildesheim, Braunschweig und Hessen gebildet. Hauptort des Departements war Göttingen.

Am 1. September 1810 kam der Rest des Herzogtum Hannovers ins Departement der Leine. Es war dies das zwischen den Distrikten Hannover (Departement der Aller), Hildesheim (Departement der Oker) und Einbeck liegende hämelsche Quartier des Fürstentum Calenberg.

Die Distrikte Göttingen und Einbeck blieben unverändert. Der Distrikt Rinteln bestand nun aus dem oben genannten Teil von Calenberg, der Herrschaft Spiegelberg, dem Kanton Ottenstein (vom Distrikt Höxter aus dem Departement der Fulda) und den Kantonen Rinteln und Oldendorf (vom Distrikt Rinteln aus dem Departement der Weser). Aus dem Distrikt Rinteln kamen Sachsenhagen, Obernkirchen, Rodenberg und Freudenberg ins Departement der Aller.

Kaiser Napoleon zog eine Linie nordwestlich von Weser, Werre, Johannisbach und Schwarzbach. Er annektierte das Gebiet nördlich dieser Linie, bis zur Küste, um seine Kontinentalsperre unter bessere Kontrolle zu bringen. Es entstanden die Hanseatischen Departements. Daraufhin kamen am 1. Januar 1811 die Distrikte Rinteln, ohne die Exklaven und die Gebiete rechts der Weser, zum französischen Departement der Oberen Ems. Im Distrikt Einbeck wurde der Kanton Halle nicht mehr aufgeführt.

Das Departement der Leine war 1810 etwa 74 Quadratmeilen oder 225 Lieues (franz. Wegstunde) oder 1.631.121 Braunschweigische Morgen groß. Rechnet man die Quadratmeilen zu 55 km², so kommt man auf eine Gesamtfläche von 4.070 km². Die Einwohnerzahl wird zum 31. Dezember 1810 mit 233.027 angegeben. Sie lebten in 19 Städten, 22 Marktflecken, 5 Vororten, 526 Dörfern, 96 Weilern und 222 Einzelgebäuden mit insgesamt 174.486 Feuerstellen. Den

Ein datierter Brief aus Glauchau im Transit über das Westphälische Grenzpostamt Nordhausen mit der kleinen Type des Westphälischen Grenzübergangsstempels „Saxe P.N.“ Postkurs Rosla Nordhausen

Julius Johann Bornemann war Tuchhändler in Göttingen. Sein Nachlass 1793 bis 1841 befindet sich im Göttinger-Stadtarchiv



Einfacher Portobrief

Beförderungsweg:

GLAUCHAU (hatte erst ein Postamt) Spedition über ALTENBURG, LEIPZIG, MERSEBURG, ROSLA, NORDHAUSEN (Grenzpostamt), DUDERSTADT, GÖTTINGEN im Departement Leine

Gebühren: nach der Westphälischen Taxordnung vom 30. September 1810

Sächsisches Porto bis Nordhausen = 1 Ggr. mit

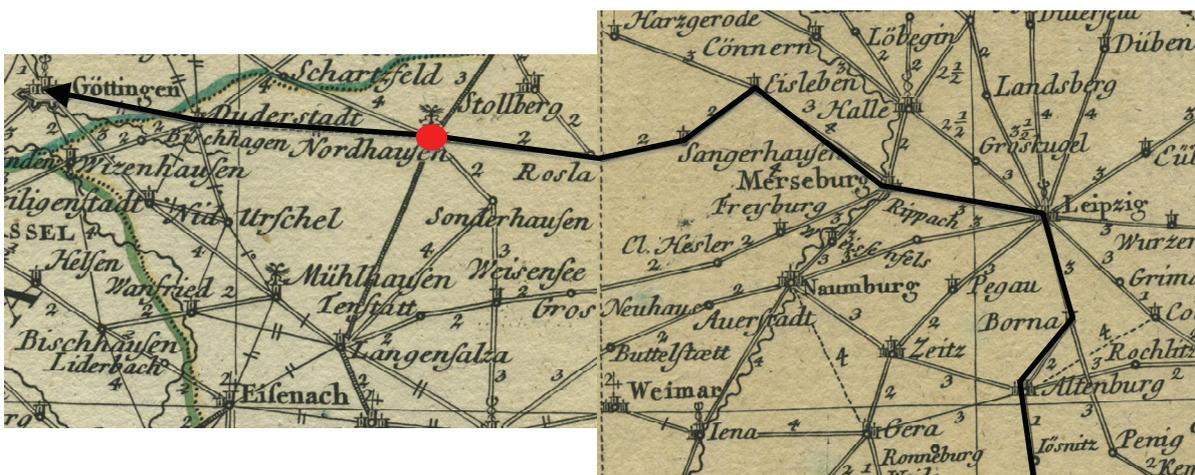
= 20 Centimes gerechnet

Westphälisches Porto Nordhausen bis Göttingen

= 30 Centimes bis 8 Meilen

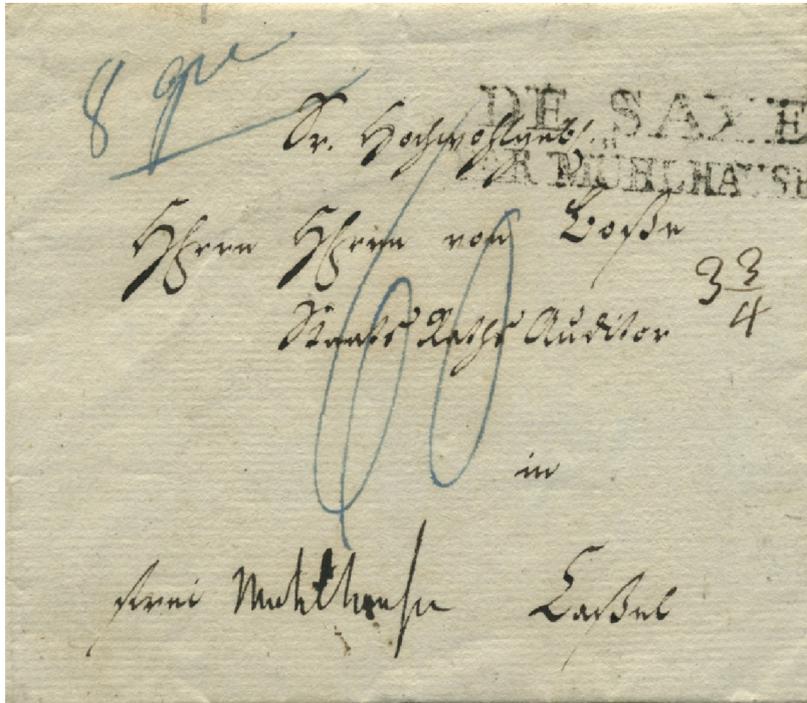
Vom Empfänger zu zahlen

= 50 Centimes Auslag.



Ein datierbarer Brief unbekannter Herkunft im Transit über Sachsen das Westphälische Grenzpostamt Mühlhausen mit der großen Type des Westphälischen Grenzübergangsstempels „DE SAXE PAR MÜHLHAUSEN“ Postkurs Langensalza Mühlhausen

Der Brief muss auf Grund der Stempelverwendung und der Taxierung zwischen Januar 1809 und August 1810 stammen.



Doppelter Teilfrankobrief

Beförderungsweg: Transit
Sachsen über LANGENSALZA
(Austauschpostamt zu
Mühlhausen), MÜHLHAUSEN
(Grenzpostamt zum Königreich
Westphalen)

Franko bis Mühlhausen = $3 \frac{3}{4}$ Gr. (Tinte schwarz rechts oben)

Gebühren: nach der Westphälischen Taxordnung vom 1. Januar 1809

Gewicht: 8g = 1,5 faches Porto

Entfernung: im Königreich Westphalen = $8 \frac{1}{2}$ Meilen (Rayon 8 bis 12 Meilen = 40 Centimes)

Westphälisches Porto Mühlhausen bis Cassel = $1,5 \times 40 = 60$ Centimes

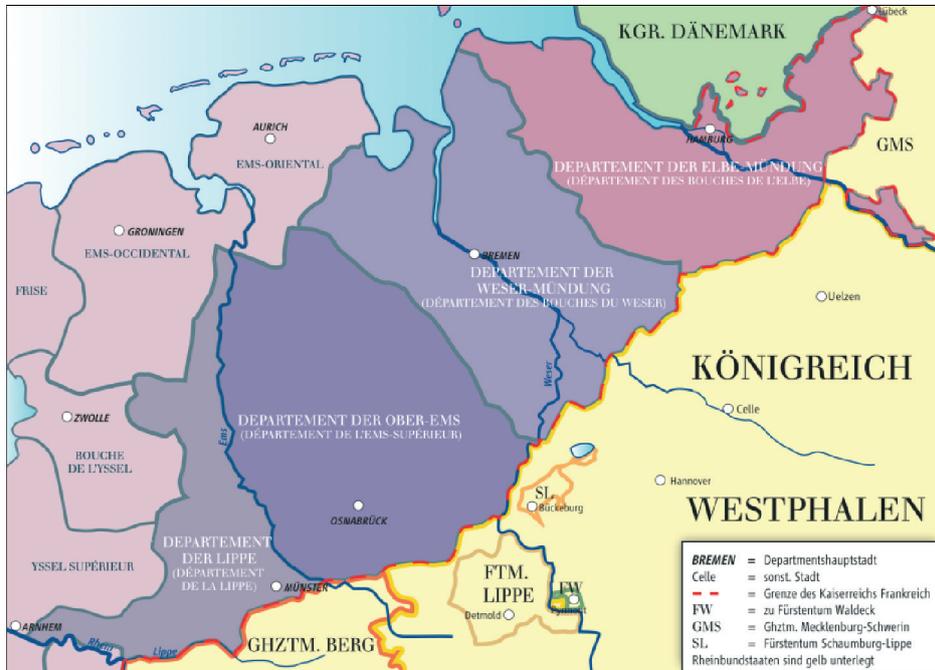
Vom Empfänger zu zahlen



Ein datierbarer Brief Sachsen-Coburg-Gotha (Thurn u. Taxis) im Transit über Sachsen, Transit durch das Königreich Westphalen über das Westphälische Grenzpostamt Mühlhausen mit der kleinen Type des Westphälischen Grenzübergangsstempels „saxe p. m.“ Postkurs Langensalza Mühlhausen

Abbildung S. 116 „Königreich Westphalen“ Werner Münzberg

Bremen war seit dem 1. März 1810 dem Französischen Kaiserreich angeschlossen.



Einfacher Portobrief

Beförderung: GOTHA 27. September 1811, LANGENSALZA, MÜHLHAUSEN (Grenzpostamt), GÖTTINGEN, HANNOVER, NIENBURG (Westphälischer Grenzort), BREMEN



Gebührenberechnung:

Gotha über Sachsen bis Mühlhausen = 1 Ggr.	= 10 Centime (blaue Tinte oben links)
<u>Transit Westphalen</u>	<u>= 25 Centime</u>
Bis westphälische Grenze	= 35 Centime (blaue Tinte oben links)
Porto im Kaiserreich Frankreich bis Bremen	= 16 Decime (vom Empfänger zu zahlen)

Beförderung im Transit durch das Königreich Sachsen, das Königreich Westphalen in das Kaiserreich Frankreich.



Der Brief ist nur innerhalb des Königreich Westphalen im Departement Harz befördert deshalb wurden keinerlei Grenzübergangsstempel notwendig.



1 ½ facher Frankobrief frei bis zum Bestimmungsort

Beförderungsweg:

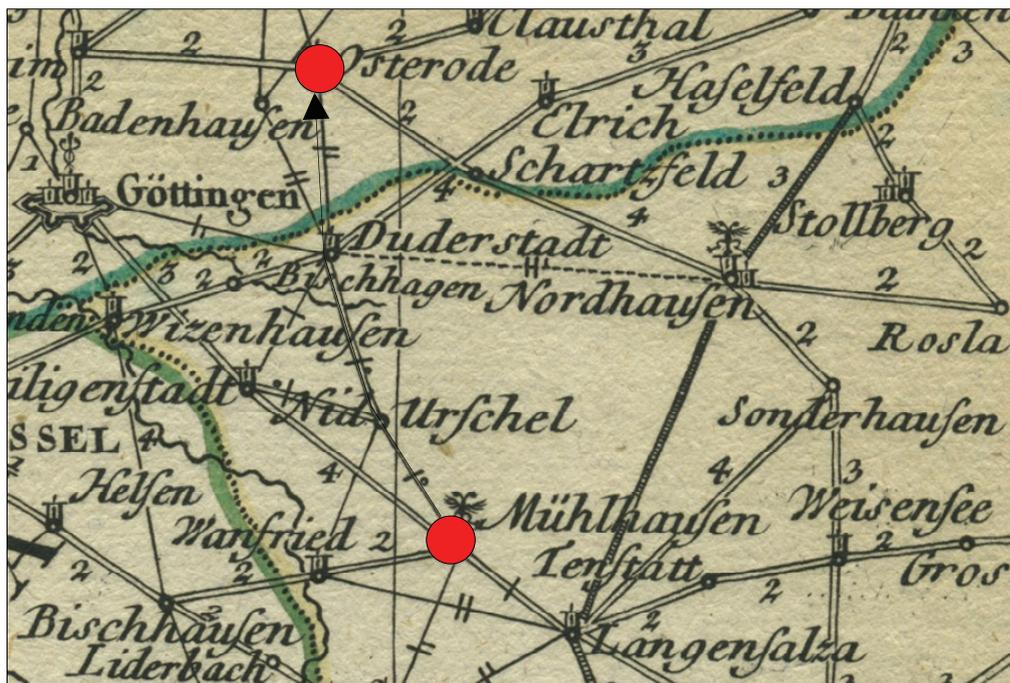
MÜHLHAUSEN (westphälisches Grenzpostamt) 1810 über DUDERSTADT nach OSTERODE

Entfernung: bis 12 Meilen = 40 Centime

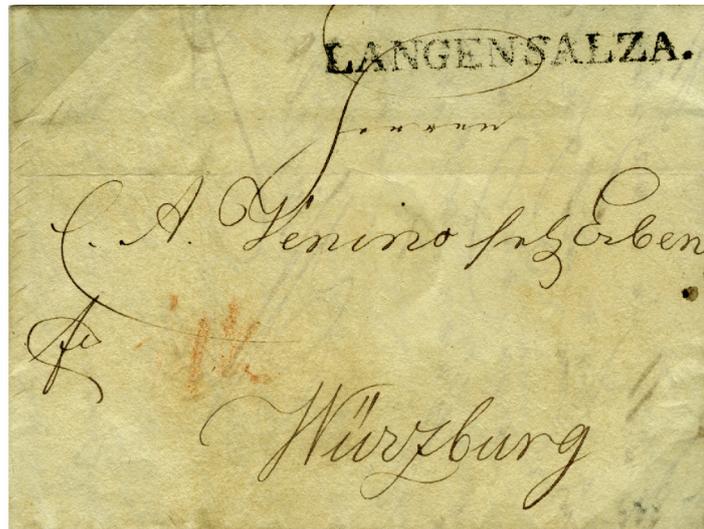
Gewicht: 8g incl. = 1,5 faches Briefporto (8 oben links unterstrichen)

Gebührenberechnung: Nach der westphälischen Taxordnung vom 1. Januar 1809

Mühlhausen bis Osterode = 1,5 x 40 = 60 Centime (Taxe 60 rote Tinte auf der Rückseite)



LANGENSALZA war von 1703 bis 1815 Sächsisches Grenzpostamt. Der **Sächsische Postmeister-Stempel „LANGENSALZA.“** ist von 1810 bis 1815 benutzt worden. Dieser Brief ist im Gegensatz zu dem anderen nicht in das französische Postgebiet Westphalen befördert oder transitierte dessen Gebiet. Deshalb erfolgte kein Abschlag eines Westphälischen Grenzübergangsstempels. Würzburg war Hauptstadt des Großherzogtums Würzburg 1806 bis 1814.

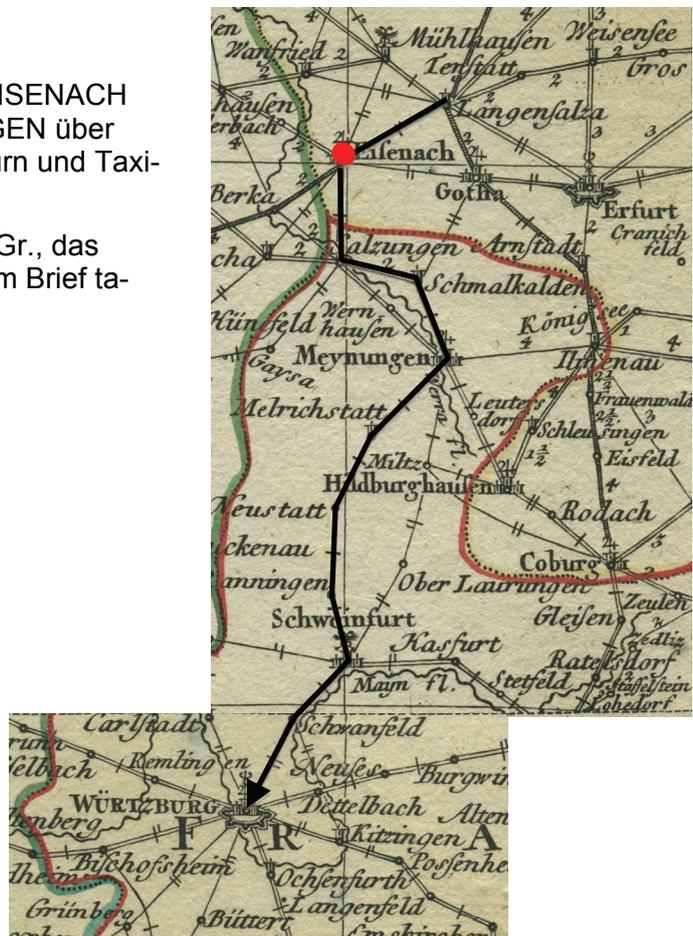


Aus der Sammlung Christian Springer

Frankobrief

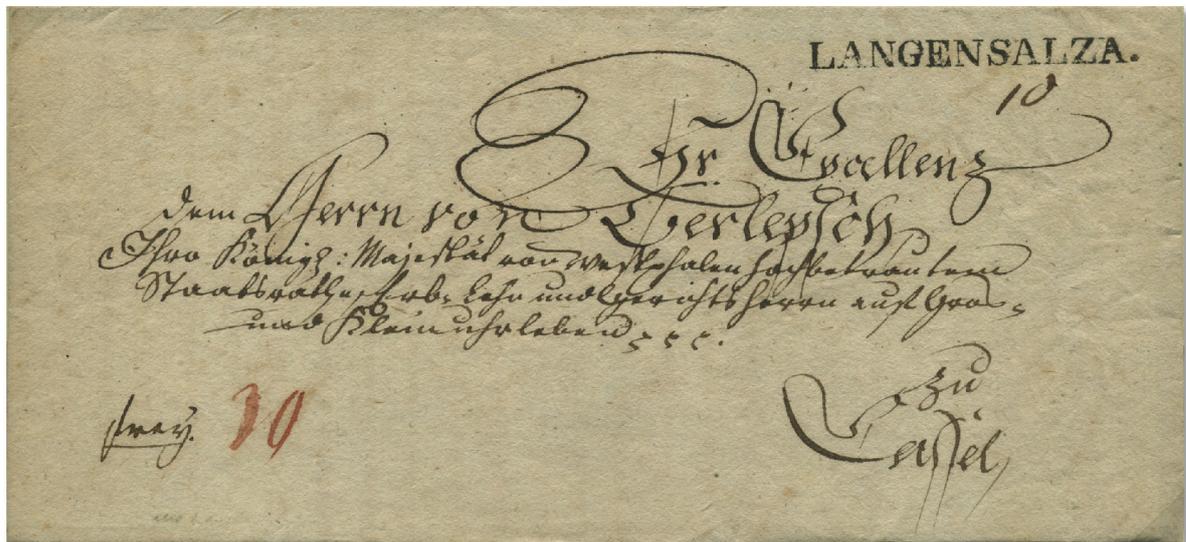
Beförderung: LANGENSALZA 1811 über EISENACH (Sächsischer Briefkartenschluss), MEININGEN über MELLRICHSTADT nach WÜRZBURG (Thurn und Taxischer Briefkartenschluss)

Gebühren: Langensalza - Würzburg = 4 ½ Gr., das Weiterfranko von 10 Xr.rhn. ist nicht auf dem Brief taxiert.



**Brief des Königlich Sächsischen Superintendenten aus Langensalza
Herrn Karl Friedrich Bonitz an „Seine Excellenz dem Herrn von
Berlepsch, Ihre Königliche Majestät von Westphalen.... Staatsrath....
zu Cassel“ .Sächsischer Postmeister-Stempel LANGENSALZA**

Zur Zeit der Französischen Post hätte noch der Grenzübergangsstempel „Sax.p:m“ abgeschlagen werden müssen. Nach dem Abzug der Franzosen 1813 aus dem Thüringischen Kreis übernahm 1814 die Thurn und Taxische Postverwaltung wieder die Briefbeförderung auf den früheren Reichspostkurs zwischen Langensalza und Cassel. Als Ergebnis des Wiener Kongresses 1815 musste Sachsen den Thüringischen Kreis mit der Stadt Langensalza an Preußen abtreten. Mit diesem Hoheitswechsel übernahm Preußen gleichzeitig die Postverwaltung in diesem Gebiet. Damit löste Preußen auch Thurn und Taxis in der Beförderung auf den Postkurs Langensalza-Mühlhausen-Eschwege-Cassel ab.

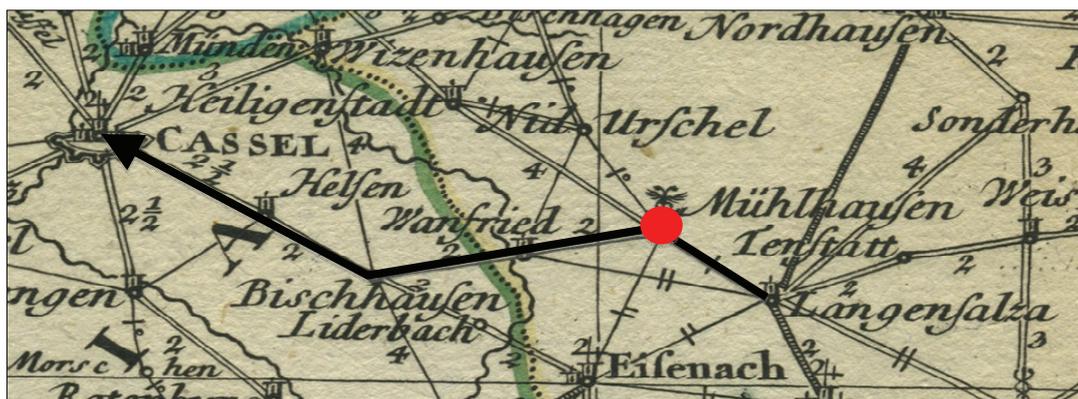


Frankbrief nach dem Abzug der Franzosen (Oktober 1813) aber vor Übernahme Preußens (1815) auf dem Taxis-Postkurs über Mühlhausen nach Cassel

Frankogebühren: 2 Ggr. = 20 Decimen

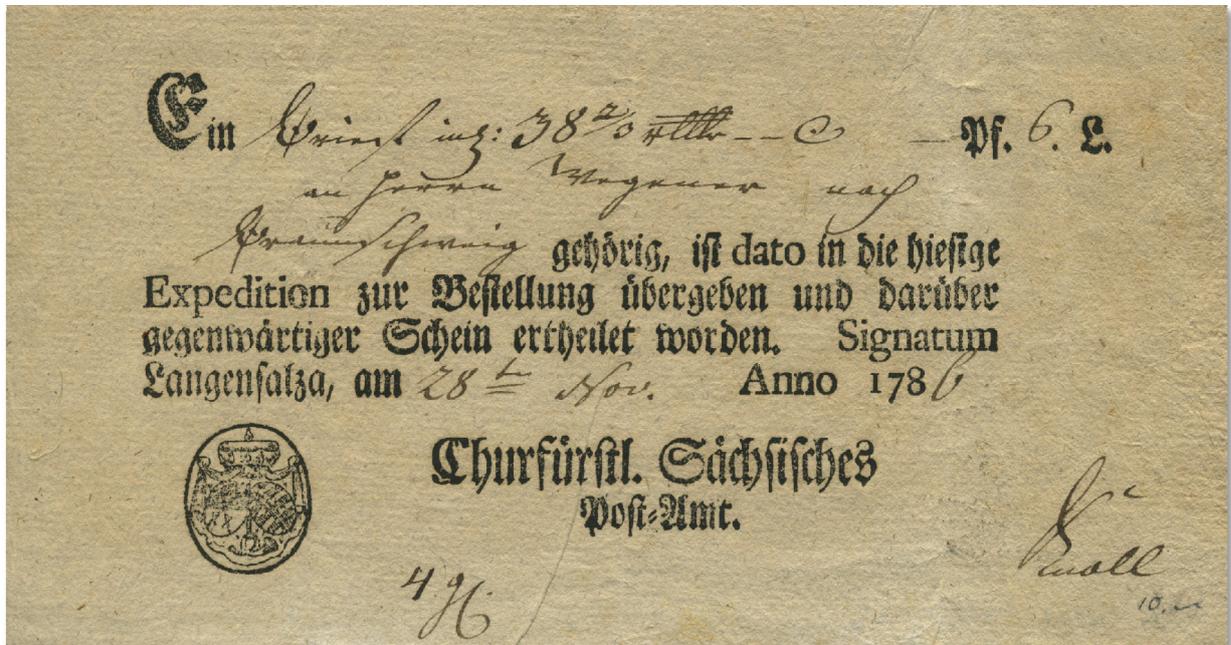


Siegel
des Kgl. Sächs. Superintendenten
Langensalza



Postscheine von Langensalza zu verschiedenen Zeit-Epochen

Am 28. November 1786 gehörte Langensalza noch zum Churfürstentum Sachsen, man dachte noch nicht an die Napoleonische Besetzung des Sächsischen Territoriums.



Postschein über einen Wert-Brief mit 38 $\frac{2}{3}$ Thalern Wert nach Braunschweig,
Gebühren: 4 Groschen

Zwischen zeitlich wechselten die Postmeister



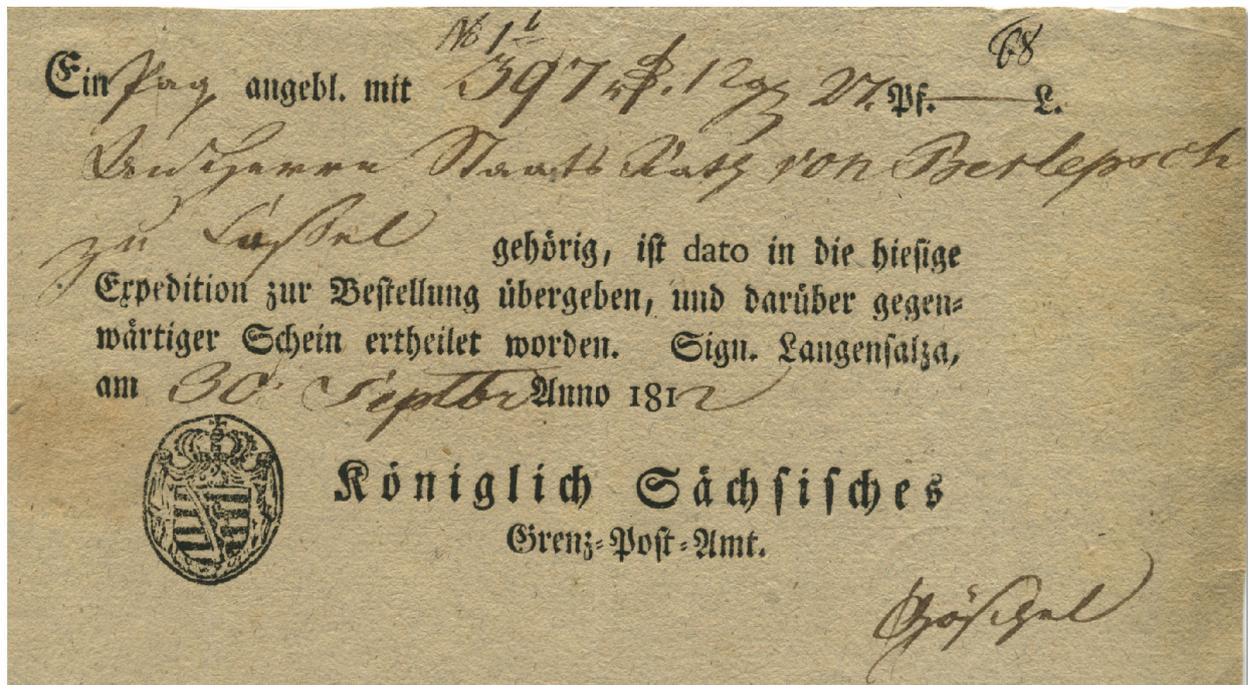
Postschein über ein Paket in zwei Behältern mit 16 $\frac{1}{2}$ Loth nach Frankfurt

Am 20 Juni 1807 war Sachsen bereits von Napoleon's Gnaden zum Königreich erhoben worden (Königlich Sächsisches Post-Amt). Das Königreich Westphalen bestand bereits.



Postschein über einen Brief mit 4 Gr. 20 Pfg. Wert nach Mühlhausen, dem Grenzpostamt zum Königreich Westphalen Gebühren: 1 Groschen 6 Pfennige

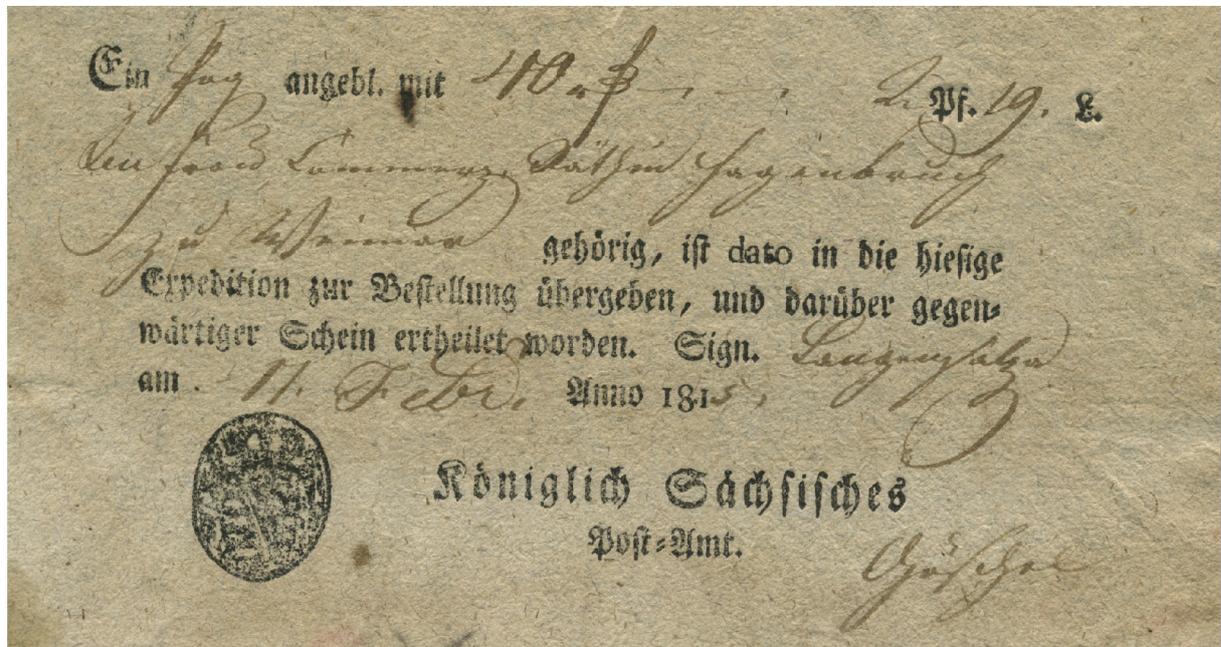
Auch hier wieder ein Wechsel des Postmeisters. Langensalza erhielt die Bezeichnung „Grenz-Post-Amt“.



Postschein über ein Paket (vermutlich schwere Akten) nach Cassel der Hauptstadt des Königreich Westphalen, an den Stadtrath von Berleposch. (siehe Biografie zu seiner Person)

Das Königreich Westphalen gehörte bereits der Vergangenheit an. Der Wienerkongress fand noch nicht statt. Am 4. Februar 1815 gehörte Langensalza noch zum Königreich Sachsen. Nach dem Wiener Kongress und dem verlorenen Krieg Napoleons gegen die Alliierten an dessen Seite Sachsen kämpfte, wurde es Preußen zugesprochen.

Nach Beendigung des Königreich Westphalens war Langensalza nicht mehr Grenzpostamt, was aus der Bezeichnung „Post-Amt“ hervor geht.



Postschein über ein Paket mit 40 Thalern an die Frau Commerzienrätin Sagenbruch zu Weimar

Quellen:

1. Wikipedia
2. Horst Milde und Erich Schmidt, „Die Alte Sachsenpost“
3. Rolf-Dieter-Wruck, „Portotaxen und Stempel der Grande Armée in Deutschland 1805 bis 1813“
4. Werner Münzberg, „Das Königreich Westphalen“
5. www.bonitz-forum.de, Fotoarchiv
6. Über Napoleon... „Auf den Spuren des Kaisers der Franzosen in Gotha“, Katalog Sonderausstellung 2006
7. Landkartenausschnitte zur Darstellung der Leitwege: Homanns Erben, Nürnberg 1764
8. Sammlungen: Renate und Christian Springer, Jürgen Herbst, Arnim Knapp
9. Werner Münzberg, „Das Großherzogtum Berg“
10. DASV Rundbrief 404 /Dez. 1989 J. Büll, „Die Grenzeingangsstempel der Königlich Westphälischen Post im Postaustausch mit Sachsen und Preußen“
11. DASV Rundbrief Heft 85 1985, Erich Walter, Königreich Westphalen, „Postverträge mit dem Königreich Preußen und Sachsen“
12. Sachsen-Brevier, Horst Milde
13. DASV Rundbrief 426Dr. Hans Weitzel, „Korrespondenz zwischen dem Großherzogthum Berg und seinen Nachbarstaaten 1806 bis 1813“, Teil I bis III
Poten, Bernhard von, „Ysenburg, Karl“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 44 (1898), S. 610-612

Quelle: Wikipedia Postgeschichte Westphalen W. Steven Porti im Königreich Westphalen zusammengefasst nach Quelle Nr. 4 Münzberg, dort sind Kopien der Originale abgebildet.

Departements-Einteilung im Königreich Westphalen Quelle Nr. 3

Fortsetzung folgt

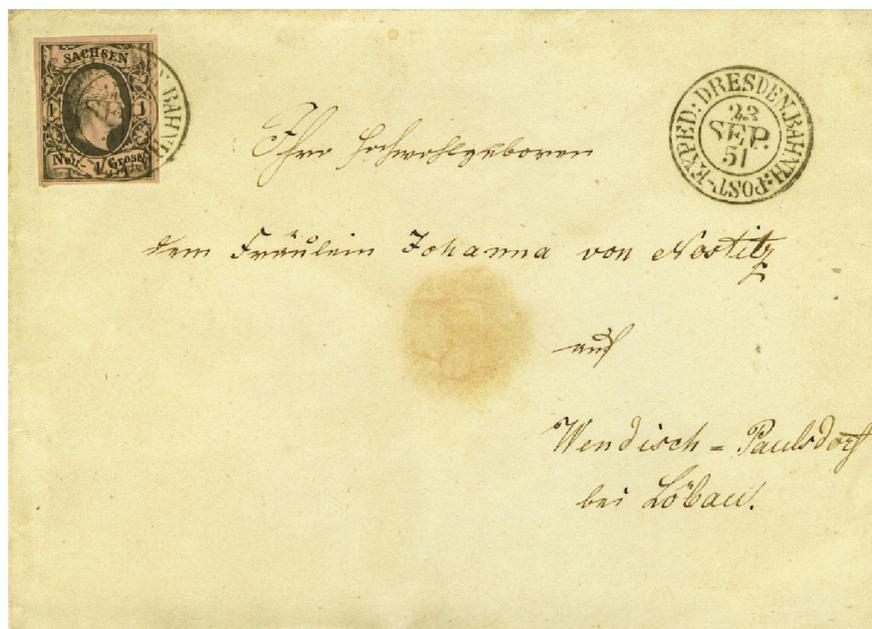
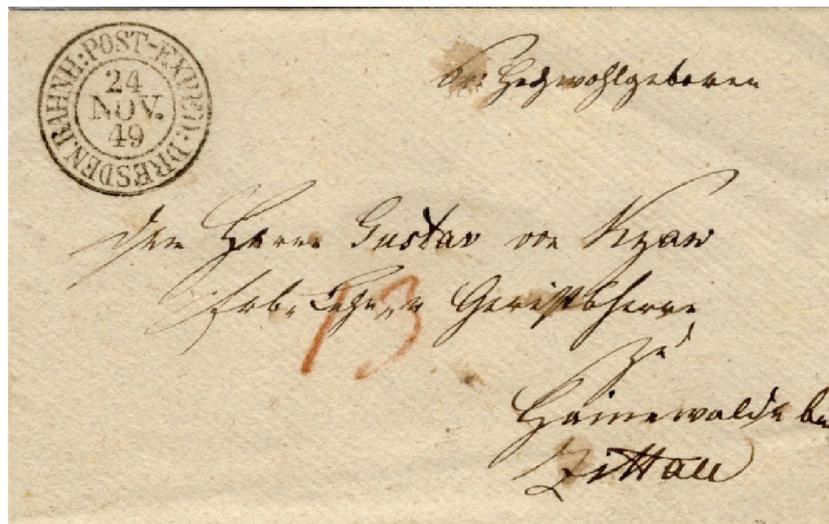
Die Postexpedition in Dresdens Leipziger Bahnhof

Jürgen Herbst

Der Bau der Eisenbahnen brachte die Problematik mit sich, daß historisch gewachsene Städte zu verbinden waren, Trassen und Bahnhöfe also nicht ohne massive Eingriffe in wertvolle Bausubstanz zentrumsnah erstellt werden konnten. Folgerichtig verlegte man beide an die Ränder der vorhandenen Bebauung mit der Konsequenz zusätzlicher Transportwege für Personen und Waren.

Massiv betroffen von dieser neuen Situation war natürlich das Transportunternehmen schlechthin, die Post. Der auf der folgenden Seite abgebildete Stadtplanausschnitt von Dresden mag das veranschaulichen. In einigen Städten wurde daraus die Konsequenz gezogen, die (einzige) Postanstalt in die Bahnhofsnähe oder gar in das Bahnhofsgebäude selbst zu verlagern. Meistens jedoch unterblieb diese Radikallösung. Stattdessen richteten größere Postämter entsprechende Dependancen ein. Das traf beispielsweise bereits zu Ende der 1840er Jahre auf Dresden, Leipzig und Riesa zu.

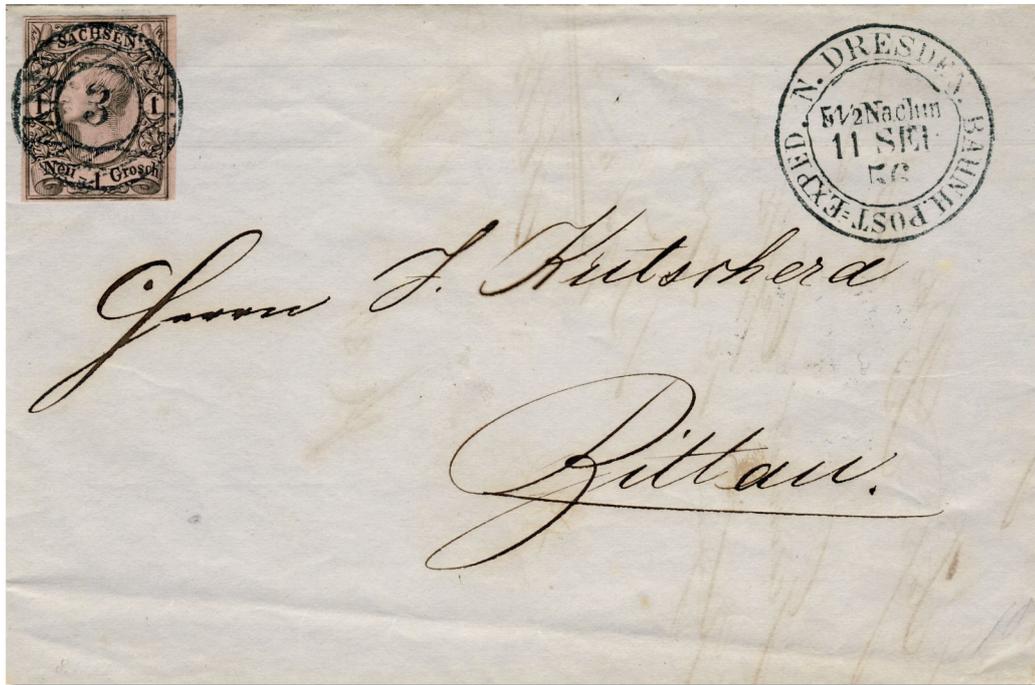
Nicht in jedem Falle sind dabei die Eröffnungsdaten eindeutig feststellbar. Während Horst Milde in seinem Sachsen-Brevier (1) für die Bahnhofspostexpedition Dresden den 1.12.1848 angibt, nennt Michael von Meyeren (2) alternativ den 1.8.1848. Diese Expedition befand sich in der Antonstraße 8, also in der Nähe sowohl des Leipziger als auch des Schlesischen Bahnhofs.





Plan der Stadt Dresden, Lithographie von Oscar Hessler, ca. 1862, SLUB

Als Entwertungsstempel erhielt die Postexpedition den Nummernstempel 3, wobei unterschiedliche Typen vorkommen. Im Jahre 1853 kam eine große Sondertypen zu dem aus der Vormarkenzeit stammenden Zweikreiser als Aufgabestempel hinzu. Parallelverwendung ist bis ins Jahr 1855 registriert.



Mit Wirkung vom 1.10.1857, also zeitgleich mit der Einrichtung des Fahrenden Postamtes IV auf der Strecke Dresden – Görlitz, erfolgte die Verlegung des Bahnhofsexpediton in die Räumlichkeiten des Leipziger Bahnhofs. Allem Anscheine nach wurde bei dieser Gelegenheit auch der große Zweikreiser durch die Regeltypen ersetzt.



Post-Verordnungsblatt

für die

Königlich Sächsischen Postanstalten.

36. Stück.

Ausgegeben den 30. September

1857.

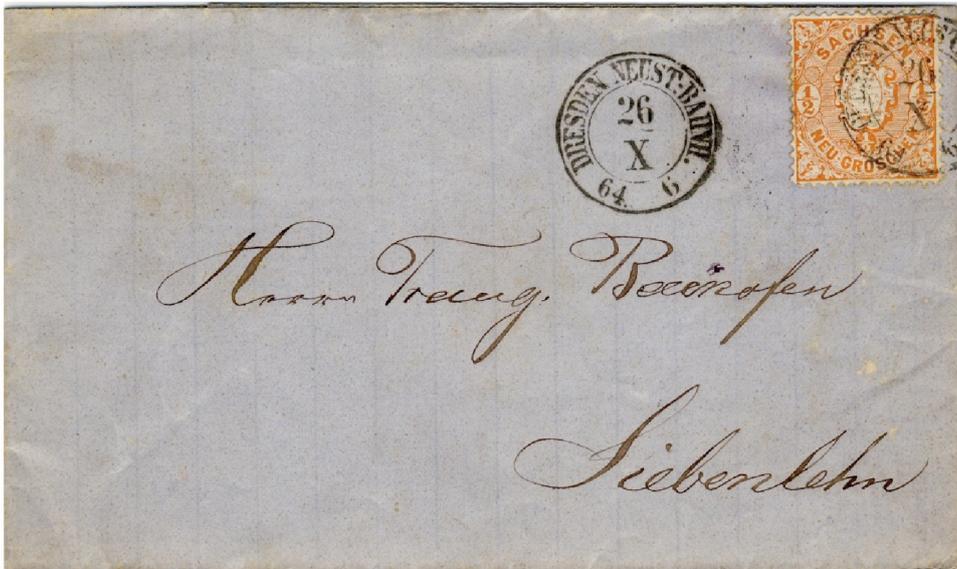
V e r o r d n u n g.

N^o 1631. Die Errichtung einer Postexpedition auf dem Leipziger Bahnhofe in Dresden-Neustadt betreffend;
vom 28. September 1857.

Mit dem 1. October d. J. wird auf dem Leipziger Bahnhofe in Dresden-Neustadt, eine als Dependenz des Hofpostamtes zu Dresden zu betrachtende besondere Postexpedition eröffnet, welche den unmittelbaren Uebergang der mit directen Frachtkartenschlüssen von der Leipzig-Dresdner Eisenbahn auf die sächsisch-schlesische Staatseisenbahn und umgekehrt in Dresden eingehenden Postsendungen zu vermitteln, beziehentlich und soweit erforderlich, die von einem der genannten beiden Eisenbahn-Postcoursse nach dem andern bestimmten und zeither auf Dresden kartirten Sendungen umzuspediren hat, bei welcher hiernächst aber auch Brief- und Fahrpostgegenstände aller Art zur Ausgabe gebracht werden können und insoweit dieselben ihre Beförderung von Dresden ab mittelst der Dampfswagenzüge nach Leipzig, Berlin oder Böhlig zu erhalten haben, von dieser Postexpedition in directen Kartenschlüssen abzusenden, die auf anderen Routen zum Abgange kommenden dergleichen Sendungen aber, dem Hofpostamte zu Dresden zur Abspedirung zuzuführen hat und bei welcher weiter auch die Annahme von Zeitungsbestellungen und die Ausgabe der Zeitungen stattfindet, wie endlich bei dieser Postexpedition auch Personen zu der, nach dem Eintreffen des letzten täglichen Personenzugs aus Leipzig nach Dresden, von da abzufertigenden Personen- und Packereipost nach Gottbus eingeschrieben werden können.

Zu Betreff des Verkehrs der Postexpedition in Dresden-Neustadt mit den übrigen Postanstalten des Königl. Sächsischen Postbezirkes, wie der sonstigen Verhältnisse bei derselben, wird den Postanstalten hierdurch Nachstehendes zur Nachachtung eröffnet.

1) Die Postexpedition zu Dresden-Neustadt tritt mit den Postanstalten zu Adorf, Altenburg, Annaberg, Aue, Auerbach, Bernstadt, Bischofswerda, Borna, Brandis, Budissa, Burkhardttsdorf, Camenz, Chemnitz, Colditz, Grimmitzschau, Döbeln, Ebersbach, Ehrenfriedersdorf, Eibau, Eibenstein, Frankenberg, Froburg, Geringswalde, Glauchau, Grimma, Großhain, Gröna, Grünhain, Hainichen, Partha, Parthau, Herrnhut, Hohenstein, Johanneorgenstadt, Kieritzsch, Kirchberg, Königsbrück, Kötzschenbroda, Langenlungwitz, Leipzig, Leisnig, Lengefeld, Lichtenstein, Limbach, Löbau, Löbnitz, Lommaßsch, Luppä-Dahlen, Marienberg, Meerane, Meissen, Mittweida, Moritzburg,



Nr 2459. Die Errichtung mehrerer Postexpeditionen in Dresden betreffend.

Den 1. November dieses Jahres treten in Dresden neben den schon jetzt bestehenden Poststellen an noch fünf Postexpeditionen in Wirksamkeit.

Es bestehen sodann in Dresden die nachstehend bezeichneten Poststellen, beziehentlich haben dieselben die beibemerkten Bezeichnungen zu führen:

- a) das Hof-Post-Amt,
- b) die Postexpedition Nr. 2 an der Amalienstraße,
- c) die Postexpedition Nr. 3 auf dem Böhmischem Bahnhofe,
- d) die Postexpedition Nr. 4 am Tharanters Bahnhofe,
- e) die Postexpedition Nr. 5 an der Weiserthstraße,
- f) die Postexpedition Nr. 6 an der Hauptstraße,
- g) die Postexpedition Nr. 7 auf dem Leipziger Bahnhofe,
- h) die Postexpedition Nr. 8 an der Waagner Straße.

Mit Wirkung vom 1.11.1864 wurden in Dresden 8 Postexpeditionen errichtet bzw. bestehende „umgetauft“. Im Rahmen dieser Maßnahme hieß die im Leipziger Bahnhof angesiedelte Expedition nunmehr offiziell „Postexpedition Nr. 7“. Den Zweikreiser ersetzte ein Achteck-Rahmenstempel. Der Nummernstempel ist nach meiner Kenntnis an der Postexpedition 7 nicht mehr verwendet worden.

242

Mügelu, Mülsen, Neugersdorf, Neukirch, Neukirchen, Neusalza, Neustadt b. St., Obercunnersdorf, Oberwiesenthal, Oderwitz, Dederan, Delsnitz, Döbernau, Dschas, Dörau, Panschwitz, Penig, Plauen, Pulsnitz, Radeberg, Radeburg, Reichenbach, Riesa, Rochlitz, Roschwein, Sayda, Schellenberg, Schneeberg, Schwarzenberg, Seiffhennersdorf, Siebenlehn, Sohland, Stollberg, Stolpen, Thum, Trebsen, Waldenburg, Waldheim, Weizenberg, Werbau, Wernsdorf, Wolkenstein, Wurzen, Zittau, Böblitz, Zschopau, Zwickau, Zwönitz und den fahrenden Postämtern Leipzig-Hof Nr. 1 und Leipzig-Dresden Nr. 2 und Dresden-Görlitz Nr. 4 in Kartenschluß.

2) Es haben jedoch von den vorstehend unter 1 genannten Postanstalten nur diejenigen, welche an den Eisenbahn-Postcoursen zwischen Dresden und Leipzig, Chemnitz und Riesa, Dresden und Görlitz, Löbau und Zittau unmittelbar gelegen oder mit den Dampfwagenzügen auf einer der genannten Bahnen in unmittelbare Verbindung gesetzt sind, regelmäßig bei jedem zum Posttransporte benutzten Dampfwagenzuge, einen Kartenschluß nach Dresden-Neustadt abzufertigen und daher zu erhalten, während alle übrigen vorbenannten Postanstalten nur dann und insoweit Kartenschlüsse auf Dresden-Neustadt abzufertigen und von da zu erhalten haben, als die mit demselben zu befördernden Gegenstände in Dresden nach den bestehenden Coursverhältnissen mit einem Dampfwagenzuge aus Leipzig oder Görlitz eintreffen resp. mit einem dahin abgehenden dergleichen abzufertigen sind und bei einer der außerdem noch berührt werdenden Unterwegspostanstalten an der Eisenbahn füglich nicht umkartirt werden können.

3) In die Kartenschlüsse nach Dresden-Neustadt sind lediglich weitergehende Sendungen und zwar von den Postanstalten der Dresden-Görlitzer und Löbau-Zittauer Route sowie des Radeburger und Gottbuscher Postcourses, die nach der Leipzig-Dresdner, der Dresden-Berliner und der Riesa-Chemnitzer Route und den über dieselben hinausgelegenen Routen bestimmten Sendungen, von den Postanstalten der Leipzig-Dresdner, der Chemnitz-Riesaer Route und dem über diese hinausgelegenen Routen dagegen nur Sendungen nach der Dresden-Görlitzer, der Löbau-Zittauer Route und dem Radeburger sowie dem Gottbuscher Postcourse aufzunehmen, insoweit dieselben nicht mittelst directer Kartenschlüsse nach dem Bestimmungsorte oder einem anderen dem letzteren näher gelegenen Postorte zur Unspedition abzufertigen sind.

4) Correspondenzen und Sendungen, welche nach Dresden selbst, gleichviel ob nach Dresden-Alstadt oder Dresden-Neustadt und nach Orten des Bestellkreises des Hofpostamtes zu Dresden gerichtet sind, müssen nach wie vor lediglich in die Kartenschlüsse an das Hofpostamt in Dresden-Alstadt aufgenommen werden, da auch ferner nur von diesem aus die Distribution aller nach Dresden gerichteten Correspondenzen und Sendungen zu geschehen hat.

5) Die neue Postexpedition erhält die Bezeichnung

„Bahnhofs-Postexpedition zu Dresden-Neustadt“

und kommt bei derselben der Entwerthungstempel Nr. 3 zur Verwendung.

6) Die nach Dresden-Neustadt abzufertigenden Kartenschlüsse sind zur Unterscheidung von den nach Dresden-Alstadt an das Hofpostamt gehörenden mit „Dresden-Bahnhof“ zu bezeichnen.

256

Die sämtlichen sub a) bis h) genannten Postanstalten haben sich mit der Annahme und Ausgabe von Postsendungen aller Art, sowie mit der Annahme von Zeitungsbestellungen und der Ausgabe der Zeitungen,

das Hof-Post-Amt und
die Postexpedition Nr. 7,

außerdem auch mit dem Einschreiben der Postreisenden zu befassen und zwar

a) das Hofpostamt:

zu den Personenposten nach Dippoldiswalde, Altenberg, Rossen, Waldheim, Radeburg, Königsbrück und Gottbus,

b) die Postexpedition Nr. 7:

zu den Personenposten nach Radeburg, Königsbrück und Gottbus.

In Betreff des Verkehrs der beregten Poststellen in Dresden mit den übrigen Postanstalten des königl. sächs. Postbezirks wird hierdurch Folgendes verordnet.

I.

Die Abfertigung der Postsendungen nach auswärtigen Postanstalten liegt nur dem Hof-Postamte und den Postexpeditionen Nr. 3, 4 und 7 ob, und zwar hat

a) das Hof-Postamt

die mit den Personen-, beziehentlich Botenposten nach Dippoldiswalde, Altenberg, Rossen, Waldheim, Raubegast, Lockwitz, Loschwitz, Pillnitz, Schönfeld,

b) die Postexpedition Nr. 3

die mit der Böhmisches Eisenbahn,

c) die Postexpedition Nr. 4

die mit der Dresden-Charant-Freiburger Eisenbahn und

d) die Postexpedition Nr. 7

die mit der Leipzig-Dresdner, der Dresden-Berliner und der Dresden-Görlitzer Eisenbahn, sowie mit den Personen- und bez. Botenposten nach Königsbrück, Gottbus und Radeburg

zu befördernden Sendungen abzuspediren.

II.

Bezüglich der nach Dresden abzufendenden Kartenschlüsse, so haben die dormalen mit Dresden-Mittstadt in Kartentweschel stehenden Postanstalten auch fernerhin Kartenschlüsse nach dem Hof-Postamte Dresden abzufenden.

In diese Kartenschlüsse nach Dresden, Hof-Postamt, sind jedoch nur Localsendungen, d. h. nach Dresden selbst und nach Orten des Landbestellbezirkes von Dresden gerichtete Sendungen aufzunehmen.

Hierbei sind die ordinären Karten stets getrennt von den Geldkarten anzulegen, die Rechnungsabschlüsse gesondert nachzuweisen und die zu den Geldkarten gehörigen Gegenstände getrennt von den zu den ordinären Karten gehörenden Gegenständen in besondere Geld-Fahrpostbeutel zu verpacken. Auch hat die Formirung besonderer Geldbriefepackete oder versiegelter Bunde zu unterbleiben, jedoch sind, um Beschädigungen der Geldbriefe zu begegnen, dieselben stets entsprechend zu emballiren.

237

Die Geld-Fahrpostbeutel müssen jederzeit als solche äußerlich bezeichnet sein.

Die Begleitbriefe zu den ordinären Karten werden künftig, namentlich von den kleineren Postanstalten, mittelst bloßgehender Fahrpost-Packete zur Versendung gelangen können. Fahrpostbeutel sind nur dann einzustellen, wenn eine größere Anzahl von Begleitbriefen oder Beutelsfüßen, deren Verpackung in Fahrpost-Packeten nicht thunlich erscheint, zum Versand vorliegen.

III.

Bezüglich der durch Dresden transitirenden Sendungen gilt Folgendes:

- a) Seitens derjenigen Postanstalten, deren Kartenschlüsse pr. Eisenbahn in Dresden eingehen, sind die Sendungen mittelst besonderer Kartenschlüsse derjenigen Postanstalt daselbst zuzuspediten, welche an dem betr. Bahnhofe — wo die Eisenbahn einmündet — gelegen ist.

Hiernach hat z. B. das Postamt Annaberg diejenigen Kartenschlüsse mit Transit- sendungen, welche von Chemnitz mit den Freiburger Personen- und Pacereiposten, bez. von Freiberg mit der Eisenbahn über Charant Weiterbeförderung erhalten, auf die Postexpedition Nr. 4 am Charanter Bahnhofe, diejenigen Kartenschlüsse aber, welche von Chemnitz über Miesä weitergesandt werden, auf die Postexpedition Nr. 7 am Leipziger Bahnhofe zu stellen.

Ebenso haben die Postanstalten zu Laubegast und Lockwitz bei den pr. Nieder- Sedlitz nach Dresden zu befördernden Sendungen besondere Kartenschlüsse auf die Postexpedition Nr. 3 am Böhmischem Bahnhofe anzufertigen.

- b) Seitens der an der Dresden-Königsbrücker, Gottbuser und Madeburger Route gelegenen Postanstalten sind die Transitsendungen ebenfalls mittelst besonderer Kartenschlüsse — die Localsendungen an das Hof-Postamt (getrennte Geld- und Frachtkarten) und die Transitsendungen an die Postexpedition Nr. 7 am Leipziger Bahnhofe — abzuspediren, wogegen

- c) Seitens der übrigen, an Personen- und Botenpost-Routen belegenen Postanstalten (zu Altenberg, Dippoldswalde, Kreischa, Loschwitz, Rossen, Pillnitz, Pößendorf, Schmiedeberg, Schönfeld, Siebenlehn und Wilddruff bez. Haynichen [bei den Anschlußposten nach Egdorf und Rossen], Laubegast und Lockwitz [bei den directen Botenposten] und Roswein [bei dem Anschlusse nach Rossen]) die Transitsendungen auch künftig und bis auf Weiteres in die Kartenschlüsse an das Hofpostamt aufzunehmen sind.

Hiernach haben die sub c. gedachten Poststellen, bez. soweit deren Kartenschlüsse mit den betreffenden Posten nach Dresden zu gelangen haben, nur und lediglich einen Kartenschluß an das Hofpostamt anzufertigen, wobei es der Trennung in Local- und Transitsendungen nicht bedarf.

IV.

Die sub II. (al. 1 und 2) und III. gegebenen Bestimmungen leiden nicht nur Anwendung bezüglich der Fahrpostsendungen, sondern auch bezüglich der Briefpostsendungen.

43*

238

V.

Alle nach dem Hof-Postamte Dresden abzufertigenden Kartenschlüsse sind lediglich mit **Dresden,**

zu bezeichnen, wogegen die an die Postexpeditionen Nr. 3, 4 und 7 zu richtenden Kartenschlüsse beziehentlich mit

Dresden, Böhmischer Bahnhof,
Dresden, Charanter Bahnhof,
Dresden, Leipziger Bahnhof

deutlich zu bezeichnen sind.

VI.

Bis zu dem Zeitpunkte, wo ein Neudruck der Formulare zu den nach Dresden in Anwendung zu bringenden Ladungs-Recapitulationen stattgefunden haben wird, ist Seitens der auswärtigen Postanstalten sowohl, als Seitens der einzelnen Umpebitionsstellen in Dresden das Erforderliche zu ergänzen, insonderheit aber ist in den bezüglichen Ladungs-Recapitulationen nach Dresden die Rubrik „Zeitungs-Packete“ zum Vermerken der Geld-Fahrpostbeutel zu benutzen, dem entsprechend auch diese Rubrik mit der Feder deutlich abzuändern.

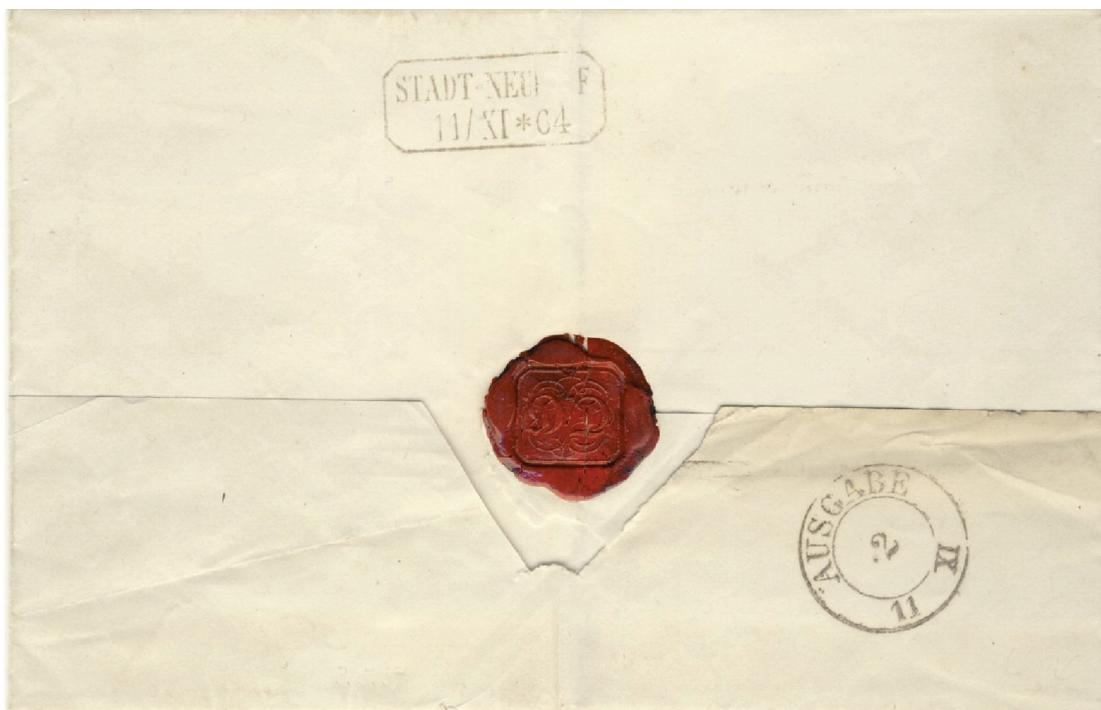
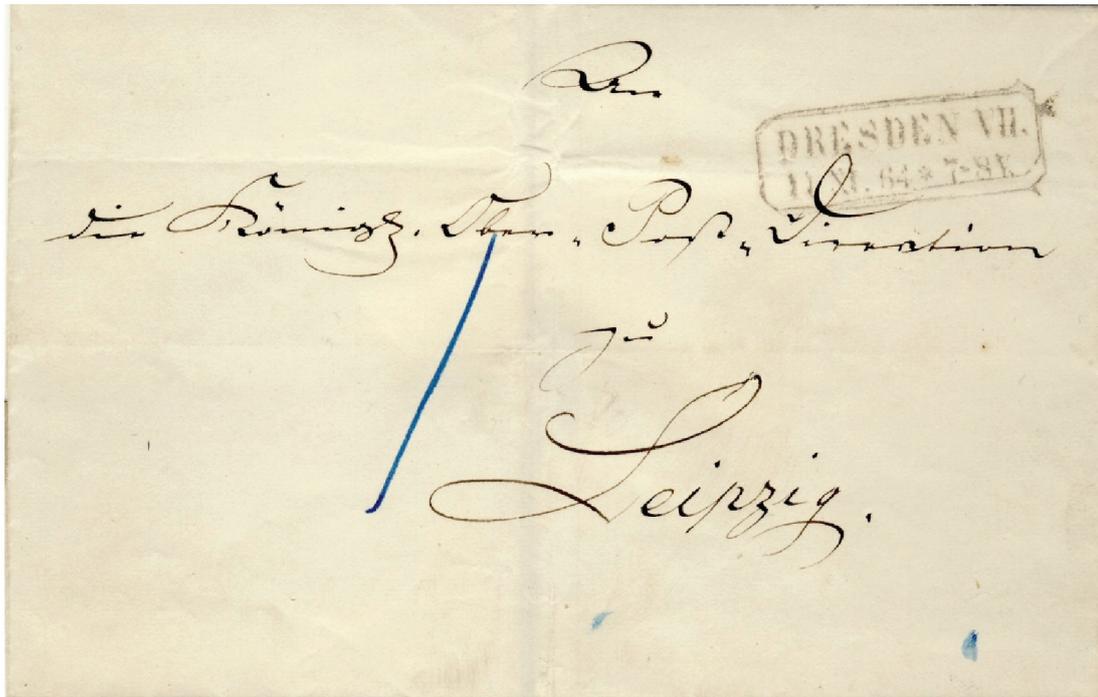
VII.

Da das Hof-Postamt Dresden die Kartenschlüsse der auswärtigen Postanstalten — ausgenommen die der sub I. a. genannten — nicht erwiebert, so haben die von den betreffenden Postanstalten nach Dresden (Hofpostamt) verwendeten Beutel jedesmal umgehend leer zurückzugelangen.

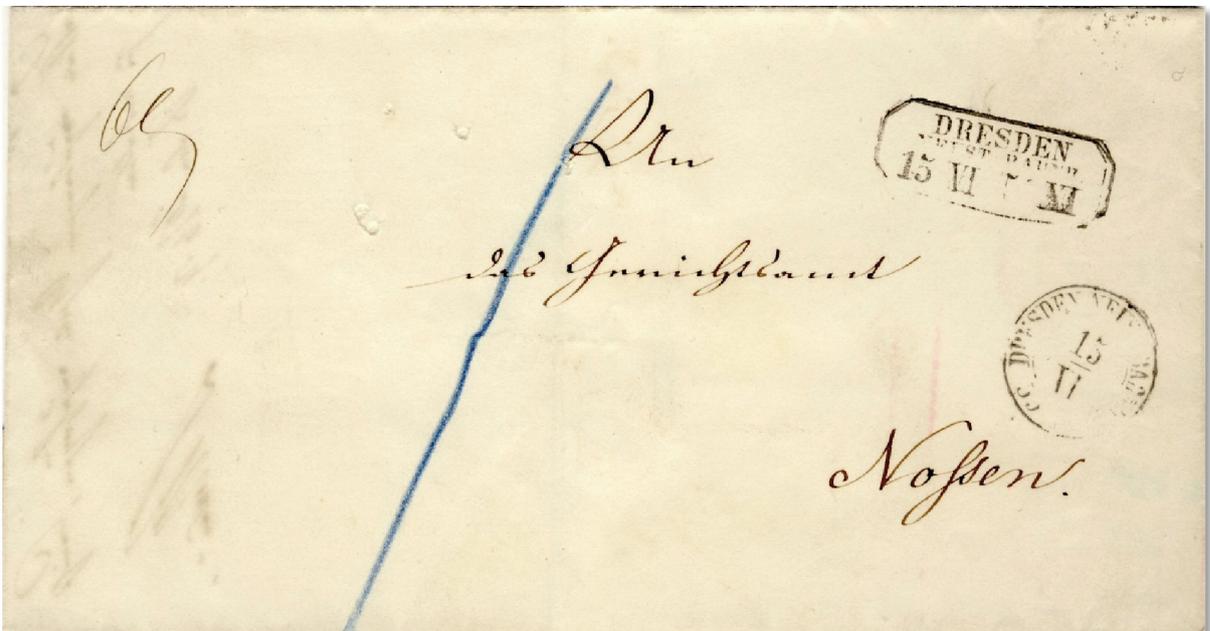
Leipzig, den 25. October 1864.

(Registr.-Nr. 11352.)

Der Postexpedition unterstellt war die Briefsammlung Stadt Neudorf. Sie wurde lt. (1) und (2) am 1.9.1864, also noch vor Errichtung der Postexpedition 7, eröffnet. Gemäß (2) residierte sie in der Moritzburger Str. 1 in einem Kolonialwarengeschäft.



Für uns Sammler von Interesse sind noch einige Achteck-Rahmenstempel der im Leipziger Bahnhof angesiedelten Postexpedition. Im Sachsen-Brevier (1) katalogisiert ist nur einer davon. Sein Vorkommen als Markenentwerter, wie dort bewertet, wäre allerdings noch nachzuweisen und kann nach meiner Überzeugung nur auf Zufall beruhen. Registriert habe ich entsprechende Abschlüge ausschließlich auf Fahrpostbelegen, bzw. einen solchen, der ursprünglich bei der Fahrpost aufgegeben worden ist. Das Vorkommen der registrierten Stücke beschränkt sich auf die Jahre 1859 und 1860, was die im Sachsen-Brevier zu findende niedrige Bewertung von Abschlügen auf der Wappenausgabe besonders zweifelhaft erscheinen läßt.



6 Loth schwerer, am Fahrpostschalter aufgebener Brief
 Da die Beförderung mit der Briefpost zulässig und zu gleicher Taxe (doppeltes Entfernungspotto) möglich war,
 wurde der Brief weitergeleitet und am Briefpostschalter mit dem dortigen Stempel zusätzlich versehen.

Eine weitere Stempeltype mit Achteckrahmen stellt sich zwar von der gezeigten Verwendung her als datumsloser Formularstempel dar, verfügte aber von der Typenanordnung her wahrscheinlich ursprünglich über Datumseinsätze.



Cap. 171. 10

Gewichts-Differenz-Rückmeldung № 179 nach *Bautzen*

Bei Nachwiegung der in der Karte von *Bautzen*
nach *DRESDEN VII LEIPZIGER BAHN* vom *26/8* 186*5* *9* Uhr *40*
verzeichneten Gegenstände haben sich folgende Differenzen ergeben:

In der Karte verzeichnetes Gewicht		Bei der Nachwiegung ermitteltes Gewicht	
et.	Lth.	et.	Lth.
1	22 ³ / ₄	1	22 ³ / ₄

1 Pkg. 1800 C. Zwirnen

Neuere Beschaffenheit des Stückes bez. der Stücke:
*Daß man den selben in der Verpackung für ein Stück
im Postfach mit sich führt. Das Gewicht war vor der
im Postfach nicht Kasse unvollständig.*

Post *DRESDEN VII LEIPZIGER BAHN* den *26/8* 186*5*
Alb. Jung *Heuz* *Postbeamte*

Um das Maß voll zu machen, fand sich auf einem Beleg der NDP-Zeit eine weiteren Type. Der Abschlag erfolgte wahrscheinlich in Zusammenhang mit der Umkartierung von der Leipzig – Dresdner auf die Schlesische Eisenbahn. Möglicherweise war es bei Wertbriefen erforderlich, deren Bearbeitung zu dokumentieren.



Nicht zuletzt diese beiden Beispiele zeigen, daß Neuentdeckungen von im Innendienst verwendeten Stempeln auch nach weit über hundert Jahren noch möglich sind. Vielleicht animiert dieser Beitrag zur weiteren Suche.

Ortsstempelentwertungen auf der dunkelblauen 2 Ngr. Marke der Friedrich-August-Ausgabe.

Jürgen Herbst

Wer sich bemüht, alle Entwertungsarten (Federzug, Ortsstempel, Coursstempel, Vollgitterstempel, Nummernstempel) auf allen Marken zusammenzutragen, stößt bei einigen auf gewisse Probleme. Dazu gehören Orts- und in eingeschränktem Maße auch Coursstempel auf der auf dunkelblauem Papier gedruckten 2 Ngr. Marke der Friedrich-August-Ausgabe.

Während ihrer Verwendungszeit waren die Ortsstempel als Entwertungsgeräte bereits abgelöst durch Vollgitterstempel und die sie anschließend ersetzenden Nummernstempel. Ihre ausnahmsweise Verwendung beruht folglich auf Sondervorschriften bzw. speziellen Situationen.

Die klassische Ausnahme stellt die Nachentwertung unentwerteter gebliebener Marken dar. Sie wurde erforderlich, wenn seitens des Annahmebeamten eine Markenentwertung versehentlich oder in Ermangelung eines Stempels unterblieben war. Die einschlägige Vorschrift findet sich in der PV 905 vom 11.3.1852:

1) Vor der Absendung der Briefe sind die aufgeklebten Marken zuvörderst hinsichtlich ihrer **Beschaffenheit und Richtigkeit** zu prüfen.
Ergiebt sich, daß eine Marke bereits einmal in **Gebrauch** gewesen oder **gefälscht** ist, so ist mit der größten Beschleunigung nach der Verordnung vom 31. December 1851, die Verwendung bereits gebrauchter Marken zur Frankirung von Briefen betreffend, (Post-Verordnungsblatt v. J. 1852, Stück 1, No. 884) zu verfahren.

2) Die Bestimmung in §. 7 der Verordnung vom 22. Juli 1851 und die hierauf bezügliche Verordnung vom 30. August desselben Jahres (Post-Verordnungsblatt vom Jahre 1851, Stück 31, No. 850), wonach die Entwerthung der Marken mit dem **Ortsstempel** erfolgen soll, kommt in **Begfall**, da die Marken, und zwar soviel deren auf einer Sendung aufgeklebt sind, **jede einzelne** besonders, nur mit dem **Entwerthungsstempel** ungültig zu machen sind, während im Uebrigen die mit Marken frankirte Correspondenz, gleich der unfrankirten, nach wie vor noch mit dem gewöhnlichen Ortsstempel zu versehen ist.

3) Die Entwerthung der Marken ist Pflicht derjenigen Postanstalt, bei welcher der Brief abgegeben worden ist und bleibt zunächst der **enkartirende** Beamte für die vorschriftmäßige Entwerthung der Marken verantwortlich.
Vernachlässigungen hierunter werden mit einer, im Wiederholungsfalle zu verdoppelnden **Ordnungsstrafe** von **funfzehn Neugroschen** geahndet.

4) Der Postanstalt des Bestimmungs- oder Umspeditions-Ortes, und hier zunächst dem **dekartirenden** Beamten, liegt es dagegen ob, die von inländischen Postanstalten eingehende Franko-Correspondenz dahin sorgfältig zu prüfen, ob die darauf befindlichen Marken sämmtlich nach Vorschrift entwerthet sind.

5) Die hierunter ferner in §. 8 der angezogenen Verordnung vom 22. Juli 1851 gegebenen Bestimmungen bleiben durchgängig in Kraft, jedoch ist die **nachträgliche Entwerthung** einer von der absendenden Postanstalt ohne Abstempelung gelassenen, oder ungenügend abgestempelten Marke, **nicht** mit dem Entwerthungsstempel, **sondern** mit dem gewöhnlichen **Ortsstempel** zu bewirken.

6) Jede solchergestalt wahrgenommene Unterlassung einer Markenentwerthung ist übrigens nicht allein der absendenden Postanstalt zurückzumelden, sondern gleichzeitig auch, wie in der bereits angezogenen §. 8 der Verordnung vom 22. Juli 1851 vorgeschrieben worden, ungesäumt bei der Königlichlichen Ober-Post-Direction, resp. unter Namhaftmachung des aus der betreffenden Karte zu ersiehenden enkartirenden Beamten, zur Anzeige zu bringen.

7) In Ansehung derjenigen mit Marken frankirten Sendungen, welche in die auf den Bahnhöfen angebrachten Briefkästen eingelegt werden, bewendet es bei der bereits in §. 9 der mehrerwähnten Verordnung vom 22. Juli 1851 gegebenen Bestimmung.

Leipzig, den 11. März 1852.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Jahn.

(Regstr. No. 1570.)

Begünstigt wurde das Unterbleiben der Entwertung durch den „enkartierenden Beamten“ bei den Schaffnerposten, weil für sie weder Vollgitterstempel ausgegeben worden sind, noch eine alternative Entwertungsvorschrift erlassen worden ist.

Im relevanten Zeitraum 1852 bis 1855 existierten die Schaffnerposten Dresden – Bodenbach, Dresden – Görlitz sowie Löbau – Zittau. Aus den fehlenden Vorschriften zogen sie jeweils unterschiedliche Schlüsse. Während die beiden Oberlausitzer Posten die Marken fast nie entwerteten, sondern diese Tätigkeit der ausgebenden bzw. umkartierenden Postanstalt überließen, verwendete man auf der Strecke Dresden – Bodenbach den Coursstempel bzw. am Bahnhof vorhandene Übernahmestempel (Dresden B. Bahnhof resp. PIRNA). Derartige Entwertungen sind wegen des umfangreichen Postaufkommens auf dieser Strecke nicht schwer zu finden, leider natürlich immer noch seltener auf den 2 Ngr. Marken.



Im Hinblick auf Ortsstempelentwertungen ergiebiger sind, wie erwähnt, die Strecken Dresden – Görlitz und Löbau – Zittau trotz des bei ihnen deutlich geringeren Postaufkommens, was die Direktaufgabe angeht. So findet man insbesondere die Ortsstempel von Bautzen und Löbau gelegentlich auf der dunkelblauen 2 Ngr. Marke. Der nachfolgend gezeigte Brief ist allerdings der einzige, der mir bisher bekannt geworden ist.



Schaffnerpost Löbau – Zittau, PÜ Bahnhof Zittau 12.2.1853
Entwertung am Bestimmungsort Bautzen mit dem Ortsstempel

Mit der Vorschrift, zur Nachentwertung nicht den Vollgitter- sondern den Ortsstempel zu verwenden, wurde der Zweck verfolgt, die entwertende Postanstalt identifizieren zu können. Da dieses Erfordernis auch der Nummernstempel erfüllte, war es nur logisch, nach seiner Einführung dessen entsprechende Nutzung vorzuschreiben, was durch die nachfolgend gezeigte Postverordnung geschah. Damit endete dann allerdings auch die Nachentwertung mittels Ortsstempel durch die dafür typischen Postanstalten Bautzen (ca. März 1854) und Löbau (ca. Mai 1855).

Nr 1157. Die Einführung stählerner Stempel zu Entwerthung der Frankomarken betreffend;
vom 22. December 1853.

Nachdem die königliche Ober-Post-Direction beschloffen hat, Behufs der Erlangung einer größeren Dauerhaftigkeit der nach Verordnung vom 11. März 1852 No. 905. bei den Postanstalten zum Entwerthen der Frankomarken verwendeten Stempel, nach und nach an Stelle der bisherigen messingenen, **stählerne** Stempel in Gebrauch nehmen, dieselben auch zu Herbeiführung einer besseren Controle in Betreff des Orts der erfolgten Abstempelung der Marken mit **fortlaufenden Nummern** versehen zu lassen, haben bis jetzt die nachgenannten Stellen derartige, mit den beigefügten Nummern versehene Stempel erhalten:

das Hofpostamt zu Dresden	Stempel No. 1,
„ Oberpostamt zu Leipzig	„ „ 2,
die Bahnhofspostexpedition zu Dresden	„ „ 3,
„ „ „ Leipzig	„ „ 4,
das fahrende Postamt Leipzig-Hof No. 1.	„ „ 5,
„ „ „ Leipzig-Dresden No. 2.	„ „ 6.

Sämmtliche Postanstalten des Königl. Sächs. Postbezirks werden nach und nach und je nachdem die bei denselben gegenwärtig verwendeten messingenen Entwerthungsstempel unbrauchbar werden, dergleichen **stählerne Nummerstempel** erhalten, und wird jede solche Verleihung durch das Postverordnungsblatt bekannt gemacht werden.

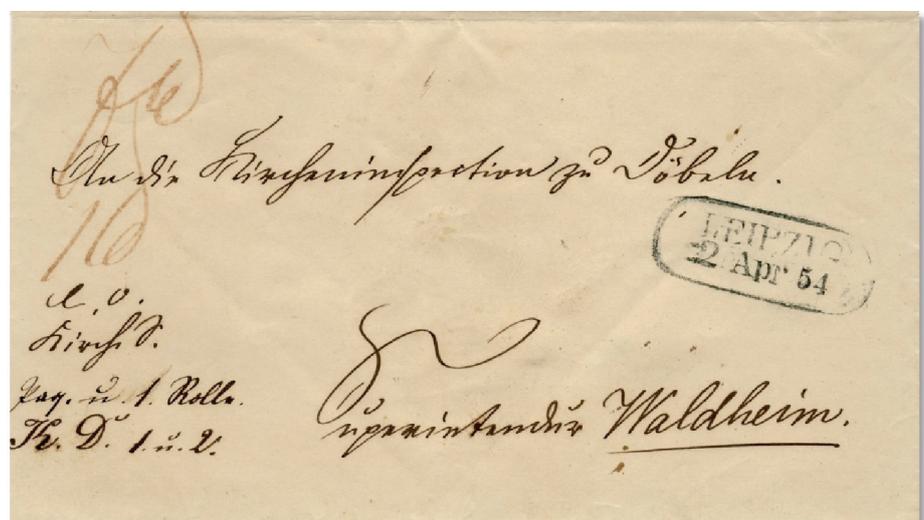
Bei den mit **numerirten Stempeln** versehenen Stellen hat die in Punkt 5 der angezogenen Verordnung vom 11. März 1852 angeordnete nachträgliche Entwerthung der von der absendenden Postanstalt ohne Abstempelung gelassenen, oder unvollständig abgestempelten Marken, fernerhin nicht mehr mit dem Ortsstempel, sondern mit dem ihnen verliehenen **Nummerstempel** zu erfolgen. Uebrigens aber bleiben die in der angezogenen Verordnung und sonst hinsichtlich der Markenentwerthung gegebenen Bestimmungen durchgehend in Kraft.

Leipzig, den 22. December 1853.

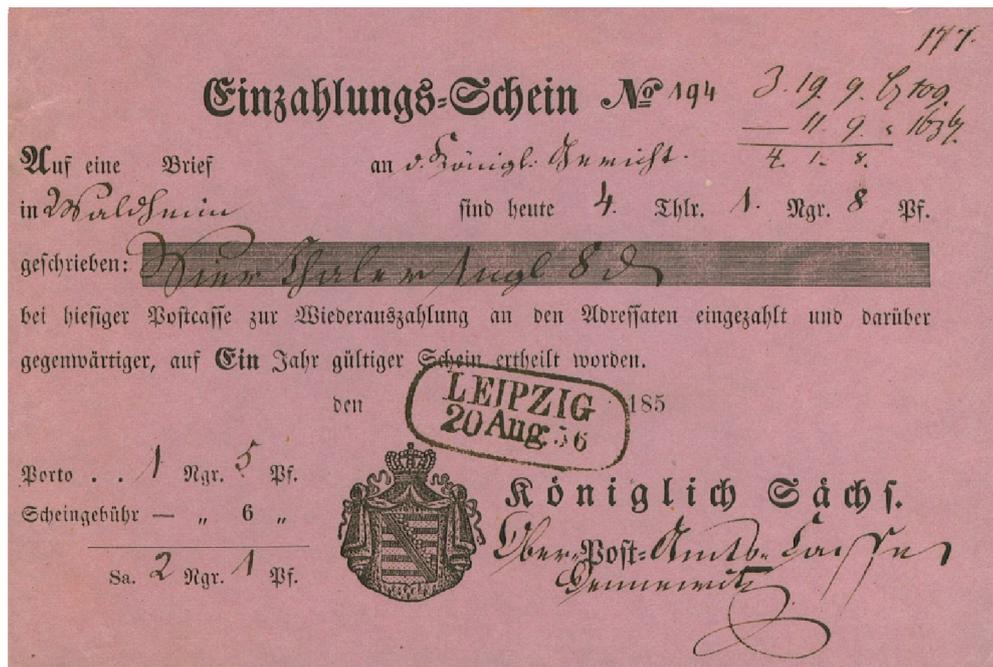
Königliche Ober-Post-Direction.
von Zahn.

(Registr. Nr. 7556.)

Neben den Schaffnerposten verfügten auch die ausschließlich Fahrpost bearbeitenden Schalter div. Postämter über keine speziellen Entwertungsstempel, weil die bei ihnen regulär aufgegebenen Sendungen nicht mit Marken frankiert werden durften. Gleichwohl kam es bisweilen vor, daß auch dort mit Francomarken versehene Briefsendungen angenommen worden sind, vermutlich kulanzhalber in Zusammenhang mit der Aufgabe von Fahrpostsendungen. Auch in diesen Fällen galt natürlich die Regel, daß die Francomarken vom Annahmebeamten zu entwerthen waren – notgedrungen also mit dem Ortsstempel. Mit typischen Fahrpoststempeln entwertete Marken findet man bisweilen:



Daß der Leipziger Langovalstempel der Fahrpost zuzuordnen ist, wird auch durch diesen Einzahlungsschein belegt.



Von der Stempeltype her nicht zwingend vom Fahrpostschalter stammend ist der folgende Brief. Da diese Stempeltype am Leipziger Oberpostamt mehrfach vorkommt, kann man jedoch vermuten, daß auch ein Fahrpostschalter über ein Exemplar verfügte, was ich nur von der Vormarkenzeit belegen kann.



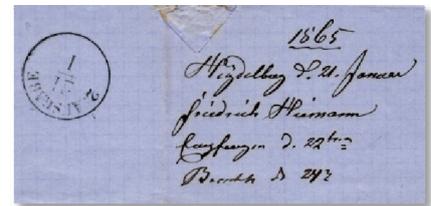
Die Anzahl der mit Ortsstempeln entwerteten Marken der Friedrich August Wertstufe 2 Ngr. auf dunkelblauem Papier ist jedenfalls sehr überschaubar. Mir sind ausschließlich solche von Bautzen, Leipzig und Löbau bekannt, wobei deren Gesamtzahl einstellig bleibt.

Cours- und Postübernahmestempel finden sich in größerer Zahl, das Verhältnis zu den Ortsstempeln dürfte bei etwa 5:1 liegen.

Landzustellung im Bezirk von Deutsch-Einsiedel

Jürgen Herbst

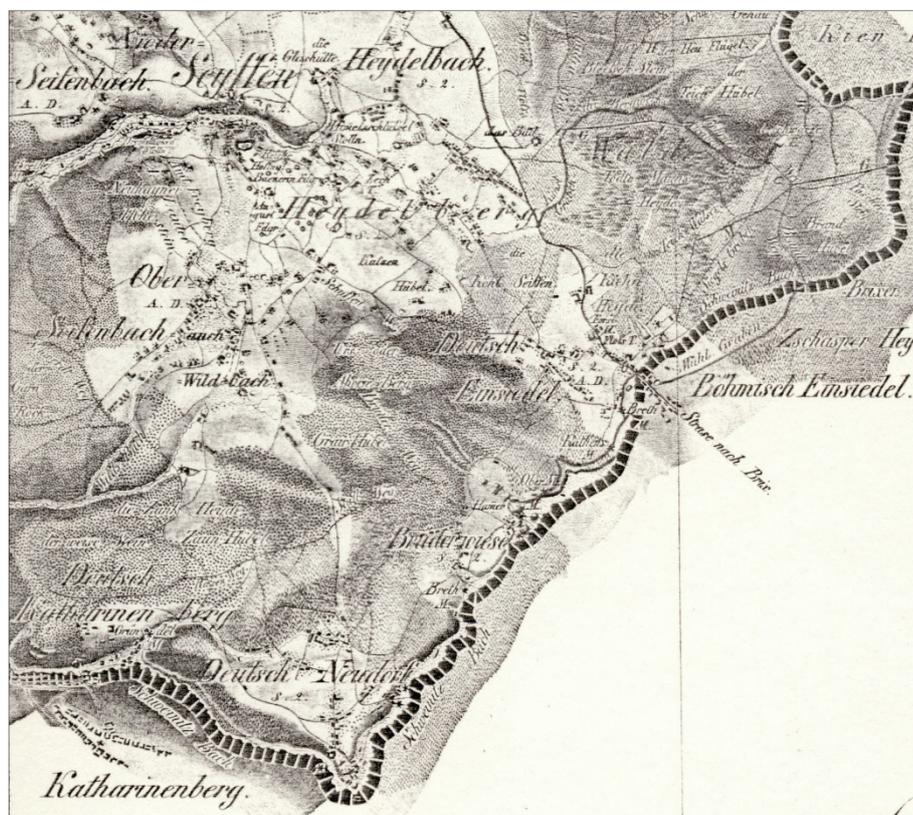
Der folgende Brief wurde ausweislich des Empfängervermerks am 21.1.1865 in Heidelberg bei Seiffen geschrieben und am Folgetag in Deutsch-Catharinenberg zugestellt.



Zum Aufgabzeitpunkt lagen Aufgabe- und Bestimmungsort jeweils im Landzustellbezirk von Deutsch-Einsiedel. Der Brief wurde also vom Landzusteller auf seinem Bestellgang entgegengenommen, aber nicht mehr zugestellt. Aus diesem Grunde erfolgte in der Postexpedition Deutsch-Einsiedel sowohl die Markenentwertung mittels Nummernstempels als auch der

Abschlag des Ausgabestempels, interessanterweise für den zweiten Bestellgang.

Warum kein Aufgabestempel abgeschlagen worden ist, läßt sich nicht sagen. Möglicherweise hielt der Postler den Absenderstempel für ausreichend.



Ausschnitt aus dem Oberreitschen Atlas

Einzeiler GERA

Jürgen Herbst

Der von einigen größeren Korrespondenzen her bekannte Einzeiler GERA stellt in mehrfacher Hinsicht ein Problem dar. Seine Verwendungszeit ist registriert aus den Jahren 1812 (lt. Feuser, Deutsche Vorphilatelie) bis 1815, wobei Feuser schwarze Abschläge niedrig, rote und grüne jedoch relativ hoch bewertet sind. Horst Milde führt in seinem sachsen-Brevier nur rote Abschläge an. Während er diesen Stempel der kursächsischen Postanstalt zuordnet, ist bei Feuser für den relevanten Zeitraum eine „Fürstlich Sächsische Postanstalt“ angegeben. Beide Amtsbezeichnungen sollen auf Postscheinen vorkommen, wobei ich selbst nur kursächsische kenne. Offenbar bestanden in Gera nebeneinander Postanstalten unterschiedlicher Verwaltungen bzw. eine einzige mit Doppelunterstellung.

Daraus ergibt sich die erste Frage: Bei welcher Postverwaltung sind die nachfolgend gezeigten Briefe jeweils aufgegeben worden und auf welchem Speditionsweg sind sie weiterbefördert worden? Daß Taxis involviert war, ist sicher. Denkbar wäre, daß beide Verwaltungen sich des selben Postmeisters bedienten und er den Einzeiler unabhängig davon verwendete, unter wessen Regie er jeweils tätig war. Leider kenne ich keine nach oder über Sachsen gerichteten Briefe mit diesem Stempel.



Gera, 19.2.1814



Gera, 17.5.1814



Gera, 27.5.1814



Gera, 2.1.1815

Die zweite Frage, die sich stellt, ist die nach der Stempelfarbe. Wie die Belege zeigen, gab es einen Wechsel zwischen schwarz und rot. Grüne Abschläge habe ich noch nicht gesehen. Denkbar wären sowohl in Bezug auf die Stempelfarbe abgrenzbare Zeiträume als auch Willkür oder gar ein postalischer Hintergrund.

Möglicherweise lassen weitere Belege in dieser Hinsicht Schlüsse zu. Es wäre schön, wenn eine größere Zahl davon gezeigt werden könnte.

Nummernstempelverwendungsdaten

Jürgen Herbst

Die reichliche Hälfte aller sächsischen Nummerngitterstempel ist noch unter der Regie der Norddeutschen Postverwaltung weiterverwendet worden. Bei allen, für die das nicht zutrifft, ist von Interesse, wie lange sie bei der sächsischen Post in Gebrauch waren. Die nachfolgende Tabelle zeigt die von mir registrierten Spätverwendungsdaten. Es wäre schön, wenn möglichst viele Sammler ihre Bestände auf Ergänzungen hin durchsehen könnten und mir die Daten, möglichst mit Belegkopie mitteilen.

NG	Postanstalt	letzter NG	NG	Postanstalt	letzter NG
4	Leipz. Bhf.	1863	113	Ebersbach	20.10.1867
8m	Chemnitz	1863	117	Geithain	21.11.1867
9g	Zwickau	1864	118	Geringswalde	1866
10	Annaberg	1864	119	Grüna	7.12.1867
15k	Zittau Bhf.	13.11.1867	123	Lengefeld	21.09.1867
18	Großhain	10.11.1867	124	Lucka	19.12.1867
20	Oschatz	30.04.1867	128k	Scheibenberg	1866
21	Pirna	1865	132	Zöblitz	09.09.1867
22	Reichenbach	27.09.1867	133	Zwenkau	06.10.1867
25k	Kötzschenbroda	1865	134	Wehlen	22.07.1867
26	Deutsch-Einsiedel	04.01.1867	136	Geyer	03.04.1867
30	Adorf	09.11.1867	138	Brandis	14.07.1866
34	Crimmitschau	1863	140	Einsiedel	12.08.1867
35	Döbeln	24.10.1867	142	Berggießhübel	28.12.1867
37	Frankenberg	1865	143	Brambach	24.09.1867
38	Lichtenstein-Callnberg	1866	144	Elster	30.06.1867
39	Dohna	31.12.1867	145k	Gößnitz	1859
40	Glashütte	11.09.1867	152	Liebertwolkwitz	29.08.1866
41	Lauenstein	26.12.1867	153	Liebstadt	14.10.1865
43	Weesenstein	01.12.1867	154	Markranstädt	30.11.1867
46	Plauen	1864	157	Mühltruff	02.12.1867
47	Waldheim	28.07.1867	159	Oberwiesenthal	1864
49	Hainichen	21.06.1865	161	Ostritz	23.07.1867
56	Ronneburg	14.11.1867	163	Pausa	10.8.1867
58	Werdau	1866	164	Reichenau	1866
59	Zschopau	10.05.1865	168	Schönberg	11.12.1867
60	Elsterberg	21.06.1867	169	Schöneck	21.11.1867
63	Dippoldiswalde	11.02.1865	171	Siebenlehn	19.12.1867
65	Herrnhut	31.12.1867	176	Crottendorf	1866
66	Johanngeorgenstadt	07.03.1867	177	Zwönitz	1865
67	Kahla	31.12.1867	179	Kieritzsch	28.02.1867
71	Lößnitz	1866	183	Trebsen	1866
73	Neustadt	1865	187	Uhlstädt	17.12.1867

NG	Postanstalt	letzter NG	NG	Postanstalt	letzter NG
74	Nossen	1864	188	Mehltheuer	1864
75	Oederan	1866	191	Lockwitz	1864
81	Schandau	31.12.1867	194	Schönfeld	27.08.1867
82P	Schwarzenberg Bhf.	1863	196	Mylau	22.11.1867
85	Waldenburg	25.04.1867	201	Mutzschen	12.08.1867
86	Altenberg	16.12.1867	202	Krögis	03.07.1867
87	Ehrenfriedersdorf	1863	203	Waldkirchen	25.09.1867
88	Frohburg	27.05.1867	204	Kohren	29.06.1867
89	Großschönau	30.12.1867	206	Jägersgrün	18.11.1863
92	Lommatzsch	19.11.1867	207	Herlasgrün	1865
101	Schellenberg	21.11.1867	209	Stauchitz	16.10.1867
104	Sebnitz	1866	210	Buchholz	14.12.1867
106	Treuen	15.01.1867	211	Schmiedeberg	18.03.1867
110	Aue	22.08.1867	212	Leipzig Berliner Bahnhof	08.10.1863
110k	Aue Bahnhof	25.07.1867	214	Reitzenhain	01.03.1867
111	Bernstadt	01.12.1867	217	Hainsberg	1866
112	Bodenbach	22.07.1866	218	Hermisdorf	20.12.1867

Eine Auswahl zukünftiger Vortrags-Themen

(Vortragender und Reihenfolge frei bleibend)

- Teilfrankaturen bei Korrespondenz in das nicht vereinsländische Ausland
- Besondere Aufgabestempeltypen bei Fahrpost- und speziellen Briefpostsendungen
- Portoverhältnisse der nach Sachsen dem DÖPV beigetretenen Staaten ab 1.7.1850
- nichtphilatelistische Themen zum Chausseegeld, Accise, Geleit, ...
- Stadtposten Entwicklung der Abstempelungen
- Stadt- und Ortsposten Gebührenentwicklung der verschiedenen Dienstleistungen
- Ganzsachen Entwicklung und Gebrauch (mehrere Teilabschnitte)
- Zwei Jahrzehnte Feld- und Militärpost 1848 bis 1866 (mehrere Teilabschnitte)
- Johann-Ausgabe 5 und 10 Neugroschen
- Entwicklung der ersten Frankomarken-Ausgaben (Sachsen-Dreier, Friedrich-August) in mehreren Teilabschnitten
- Sächsische Auslandspost in die Levante den Balkan und den vorderen Orient
- Briefpost Sachsen mit den Italienischen Staaten im Transit über die Alpenpässe der Schweiz
- Sächsische Briefpost mit den Italienischen Staaten (mehrere Teilabschnitte)
- Entwicklung der Sächsischen Abstempelungen

Stand Juli 2012

Postmeisterstempel von Schneeberg

Stefan Kolditz



Bezüglich der Beschaffung und der Verwendung der Postmeisterstempel wurde in den Akten bisher nichts gefunden.

Anhand der Belege ist jedoch erkennbar, dass fast alle Stempel als Langstempel in Großbuchstaben das gleiche Aussehen haben. Des Weiteren erfolgte der Abschlag ausschließlich auf Auslandsbriefen, vermutlich zur Dokumentation der Herkunft des Briefes.

Der nebenstehende Brief ist vom 1. September 1812 und trägt den wahrscheinlich frühesten Postmeisterstempel von Schneeberg. Die Verwen-

dung erfolgte aber entgegen der Belege mit Postmeisterstempel anderer Postorte auf einem innersächsischen Brief.

Vermutlich hat es Schneeberg mit dem Einsatz des Stempels nicht so genau genommen. Der nachfolgende Postschein trägt gleichfalls den Postmeisterstempel als Formularstempel. Dass die Postmeisterstempel als Formularstempel außerhalb der Verwendungszeit bis zur Einführung des Zackenrahmenstempels 1818 weiterverwendet wurden, ist von einigen Orten bekannt.

Der Postschein ist jedoch vom 25. November 1816, dass heißt er wurde während der üblichen Verwendungszeit auf den Briefen hier bereits als Formularstempel benutzt.



Ob es weitere Postmeisterstempel auf innersächsischen Briefen oder als Formularstempel während der üblichen Verwendungszeit gibt, ist möglich, mir aber nicht bekannt.

Grenzüberschreitende Briefzustellung

Bernd Richter

Briefzustellung über Landesgrenzen hinweg erfolgte nur in seltenen Ausnahmefällen. Ursache derartiger Abweichungen von der Regel waren örtliche Besonderheiten, insbesondere räumliche Nähe zu einem fremden Postort bei gleichzeitiger langer und/oder besonders beschwerlicher Wegstrecke zum Postort des eigenen Staatsgebietes.

Eine Besonderheit spezieller Art weist das im Landzustellbereich der Postexpedition Roda gelegene Unterrentendorf auf, dokumentiert insbesondere durch die erhalten gebliebene umfangreiche Korrespondenz des dortigen Mühlenbesitzers Müller. Es existieren an ihn gerichtete Briefe die vom Landzusteller der Postexpedition Roda ebenso wie solche vom Rodaer Amtsboten zugestellt worden sind. Gleichwohl konnte man, wie der vorliegende Brief beweist, auch von im taxisschen Postgebiet gelegenen Postanstalten aus zustellen lassen, in diesem Falle von Triptis aus.

Bei dieser Wahl mögen überörtliche Gesichtspunkte, also die schnellere Beförderung bis nach Triptis gegenüber der nach Roda ebenso eine Rolle gespielt haben wie schnellere örtliche Zustellmöglichkeiten. Es kann vermutet werden, solche Zustellbesonderheiten nicht von den beteiligten Postverwaltungen vereinbart, sondern schlicht örtlich geregelt worden sind. Häufig sind sie jedenfalls nicht zu beobachten.



Mein interessantester Brief aus der Vormarkenzeit

Eberhard Richter

Auf der Suche nach postalischen Belegen an und von dem Königl. Sächs. Maschinendirektor Friedrich Brendel wurde mir von einem Mitglied der FG-Sachsen folgender Brief angeboten:



Aufgrund der geringen Häufigkeit des Stempels hatte der Brief den entsprechenden Preis. Obwohl „Markran(n)städt“ nicht zu meinem engeren Sammelgebiet gehört, wurde er durch seinen Inhalt zu meinem Lieblingsstück. Dabei stehen Empfänger, Absender und eine im „preussischen Ausland“ besuchte Person mit ihren großen Leistungen auf dem Gebiet der Technik zur damaligen Zeit im Blickpunkt.

Der **Empfänger**: Christian Friedrich Brendel (1776 – 1861)

Nach seinem Studium an der Bergakademie Freiberg wurde er im Auftrag der sächsischen Regierung auf eine Studienreise nach England geschickt.

Durch Zwischenaufenthalte in Mittel- und Norddeutschland unterbrochen, dauerte die Reise schließlich drei Jahre (1802 – 1805).

Während seines Aufenthalts in England sah er über 70 Dampfmaschinen, 35 Steinkohlen- und Erzgruben, viele Buntmetall- und Eisenhütten, Gießereien und Manufakturen.

Aufgrund der großen Bedeutung des Kochsalzes wurde er ab 1805 als Salinenbaumeister in Dürrenberg eingesetzt. Hier begann er mit dem Bau eines Beischachtes zum bereits seit 1763 vorhandenen Borlachsacht, dem dazugehörigen Pumpenhaus und der Wassertechnik in Form von Wasserrädern und Feldgestängen. Als besondere Pionierleistung für Sachsen gilt jedoch der Bau seiner ersten Dampfmaschine in den Jahren 1808 – 1811 in Dürrenberg. Sie war auch die erste in Sachsen konstruierte und gebaute Dampfmaschine und hatte die vorrangige Aufgabe, das Wasser aus den zur Saline gehörenden Braunkohlengruben abzupumpen. Der Nachbau dieser Maschine an einer historischen Stelle als Funktionsmodell im Maßstab 1:1 ist z.Zt. in Arbeit. Mit dem Wiener Kongreß wird die Saline Dürrenberg leider preußisch und der hervorragende Techniker Brendel als Maschinendirektor aller Bergämter nach Freiberg zurückgeholt.

Sachsen hatte nun keine eigenen Salzquellen mehr. In den Jahren 1815 – 1830 beauftragte Brendel erfahrene Bergleute auf sächsischem Territorium möglichst nahe zu Dürrenberg nach Salz bzw. Sole zu bohren. In dieser Zeit wird auch der Absender des Briefes aktiv.

Der **Absender** Johann Gottlob Backofen (vermutlich 1799 – 1859)

Der Obersteiger Backofen leitete um 1830 die Bohrversuche nach Salz nahe Markranstädt. Einen seiner Berichte an Brendel beinhaltet der vorliegende Brief vom 24. August 1830. Neben dem Bericht über den Bohrfortschritt bis in Tiefen über 200 m wurde ein Schächtelchen mit Bohrproben verschickt, d.h., es handelt sich auch um einen Paketbegleitbrief. Im zweiten Teil des Briefes berichtet Backofen über seinen „Spionagebesuch“ im preußischen Dürrenberg. Hier hat er das vermutlich erste deutsche Automobil (mit Dampfmaschinenantrieb) gesehen. Dieses dokumentiert er im Brief mit einer Bleistiftskizze.

Wer war der Schöpfer dieser Technik und somit die

dritte wichtige Person des Briefes: Carl Andreas Bischof (1812 – 1884)

Im sächsischen Dürrenberg am 4. Juni 1812 geboren, aufgewachsen in Preußen zwischen der ersten sächsischen Dampfmaschine und einer ersten preußischen Dampfmaschine, die 1805 für das vom Einsiedelsche Eisenwerk Lauchhammer gebaut, aber bereits 1812 nach Dürrenberg umgesetzt worden ist, baut er 1829 das vermutlich erste Automobil Deutschlands.

Zu diesem Zeitpunkt war er erst 17 Jahre alt und hatte auch noch nicht mit dem Studium begonnen. Nach seinem ersten Studium in Berlin war er in den von Einsiedelschen Eisenwerken Lauchhammer als Hüttenmeister tätig. In dieser Zeit entwickelte er auch den ersten Gasentwicklungssofen. Nach einem weiteren Studium war es war er als Hüttenmeister in Mägdesprung (Harz) tätig. Im Jahre 1851 erregte er auf der 1. Weltausstellung in London Aufsehen mit dem Modell eines Gaspuddelofens. 1856 war er in Alexisbad einer der Mitbegründer des VDI (Verein Deutscher Ingenieure). Er hat noch viele weitere Verdienste, so auch die Gründung der anhaltinischen geologischen Sammlung in Dessau, in die er über 2.400 eigene Objekte einbrachte.

Der Brief gibt Anregung, allen drei genannten Personen weiter auf der Spur zu bleiben.

Teilfrankierter Brief in den Kirchenstaat 1859 „via Triest“

Dr. Martin Camerer

Unter der Rubrik Lieblinsbeleg möchte ich den folgenden, nicht gerade „taufrischen“ Brief auswählen, da sein Leitweg und die Taxierung eine besondere Geschichte erzählen.

Aufgegeben wurde der Brief am 17. Oktober 1859 in DRESDEN an einen Empfänger in ANCONA im KIRCHENSTAAT. Handschriftlich wurde vom Absender die Leitwegangabe „*Via Trieste*“ vorgegeben. Was hat es mit dem Laufweg über Triest auf sich?

Seit 1841 lief der österreichische Lloyd auf seinen wöchentlichen Fahrten von Triest nach Smyrna den Hafen Ancona im Kirchenstaat an. Dabei wurde auch Post ausgetauscht. Mit Eintritt des Kirchen-

staates in den Italienisch-Österreichischen Postverein 1852 wurde die Seetaxe von Triest nach Ancona mit 9 KrCM bzw. 8 Bajocchi festgelegt. Es sind in den ersten Jahren jedoch überwiegend nur Korrespondenzen zwischen Österreich und dem Kirchenstaat auf dieser Route ausgetauscht wurden.

Der Seeweg über Triest wurde für die Deutschen Staaten erst 1859 interessant, nachdem sich mit dem Verlust der österreichischen Lombardei an Sardinien sowie Abtrennung der Romagna vom Kirchenstaat nach Volksaufständen die gesamte norditalienische Landkarte änderte:

Bestand zuvor eine gemeinsame Grenze zwischen Österreich (Lombardei) und dem Kirchenstaat (Romagna) mit einer einfachen Gebührenstruktur (3 Ngr. DÖPV + 2 ¼ Ngr. Kirchenstaat pro Loth) war der Austausch der Korrespondenzen jetzt kompliziert geworden und unterlag kurzfristigen Änderungen.

Mit Beginn des Krieges im Norden der Lombardei war im April und Mai 1859 zuerst der Schweiz-Transit behindert, der Weg über Österreich hingegen noch offen. Mit Besetzung der Lombardei (Mailand 7. Juni 1859) wurden zunehmend die Postwege über Österreich abgeschnitten, jetzt sicherte die Schweiz den Transit in die italienischen Staaten. Vom September 1859 bis zum 15. Mai 1862 konnten die Korrespondenzen zwischen Norditalien und Österreich nur jeweils bis zur Grenze frankiert werden, Briefe aus den Deutschen Staaten mussten den Transit über die Schweiz nehmen. Auf diesem Leitweg waren auf dem Weg in den Kirchenstaat jetzt drei Staaten zusätzlich zu transitieren (Schweiz, die von Sardinien besetzte Lombardei, prov. Regierung Toskana), welche entsprechende Transittaxen forderten. Als Alternative gab es noch den Leitweg über Frankreich „Via di Mare“, auf den hier nicht eingegangen werden soll.

Da sich in dieser Periode die Taxen in den unter neuer Herrschaft stehenden italienischen Staaten kurzfristig änderten, gab es viele Fehltaxierungen. Es war jedoch grundsätzlich gestattet, Briefe aus den deutschen Staaten nur bis zur Schweizer Ausgangsgrenze zu frankieren, der italienische Anteil wurde dann vom Empfänger ohne Zutaxe erhoben.

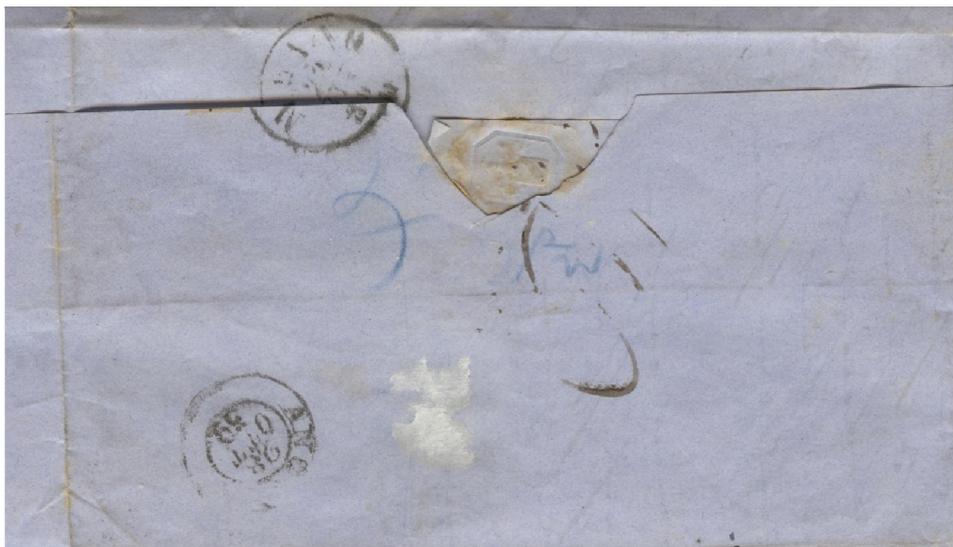
Der Weg über Triest war jetzt vergleichsweise vorteilhaft, da seit Fertigstellung der Semmeringbahn 1854 die Bahnpost zum Postvereinstarif von Dresden über Bodenbach – Prag – Wien – Semmering – bis Triest durchgängig befahrbar war und über den österreichischen Lloyd Triest direkt mit dem bis September 1860 noch zum Kirchenstaat gehörigen Ancona verbunden war.

Zumindest im Bayerischen Verordnungsblatt (nicht in Preußen oder Sachsen) wurden die Ämter im September 1859 auf die günstige Versendung nach dem Kirchenstaat über Triest aufmerksam gemacht. Bis Triest war nur der Postvereinstarif von 3 Ngr. zu zahlen, hinzu kam das Seepporto des österreichischen Lloyd

bis Ancona von jetzt 7 Kr.rh. oder 2 Ngr. pro Loth. Der Empfänger im Kirchenstaat hatte dann noch 5 Bajocchi Impostazione zu zahlen. Nachteilig war eine nur einmal wöchentliche Fahrt mit Abfahrt in Triest dienstagnachmittags um 16 Uhr. Erst am 13. Juni 1860 wurden mit Königlich Sächsischer Postverordnung Nr. 2025 auch die Sächsischen Posten auf den



Transit mit dem österreichischen Lloyd hingewiesen (Mitteilung A. Knapp). Jetzt konnte man mit 7 ¼ Ngr. (davon 2 ¼ Ngr. für den Kirchenstaat) in alle Orte des Kirchenstaates bis zum Bestimmungsort frankieren, eine Impostazione wurde vom Empfänger nicht mehr erhoben.



Der Adressat unseres Briefes, das deutsche Handelshaus Gradmann in Ancona, hatte verwandtschaftliche Beziehungen zu gleichnamigen Handelshäusern in Ravensburg (Kgr. Württemberg) und Dresden, sodass der Dresdner Absender Emil Gradmann die Schiffsverbindung über Triest, die auch Fahrpost transportierte, gekannt haben dürfte.

Der Brief war wohl ursprünglich nur mit 3 Ngr.

für den DÖPV sowie 2 Ngr, für den österreichischen Lloyd frankiert worden, da der Abschlagswinkel des Nummernstempels auf der 3 Pfennigmarke ein anderer ist. Die 3 Pfennigmarke wurde möglicherweise erst später bei Aufgabe auf der Post zufrankiert, um den (nicht mehr gültigen) Tarif bei Leitung über Österreich von 5 ¼ Ngr. zu erzielen. Grund mag die Postaufgabe am Montagabend des 17. Oktober gewesen sein, welche das Erreichen des Schiffes am Dienstagnachmittag in Triest unmöglich machte.

Die 2 ¼ Ngr. Weiterfranko entsprachen 6 KrCM, welche rückseitig in blau als Weiterfranko angeschrieben sind. Diese Währung gab es allerdings seit einem Jahr nicht mehr, Österreich hatte im Nov. 1858 auf Neukreuzer umgestellt. Die 6 wurde daher gestrichen und stattdessen 11 Neukreuzer ausgewiesen.

Ausweislich des rückseitigen Transitstempels lief der Brief nicht über Triest sondern in geschlossenen Paketen über die Schweiz nach Milano (22.Okt.), welches seit dem 7.Juni 1859 nicht mehr unter österreichischer, sondern unter sardinischer Herrschaft stand. In Mailand wurde der Brief für den Transit durch Sardinien und die Toskana mit 15 österreichischen Soldi taxiert, wobei bemerkenswert ist, dass in Mailand unter sardinischer Herrschaft noch bis in die ersten Januartage 1860 mit österreichischer Währung taxiert wurde.

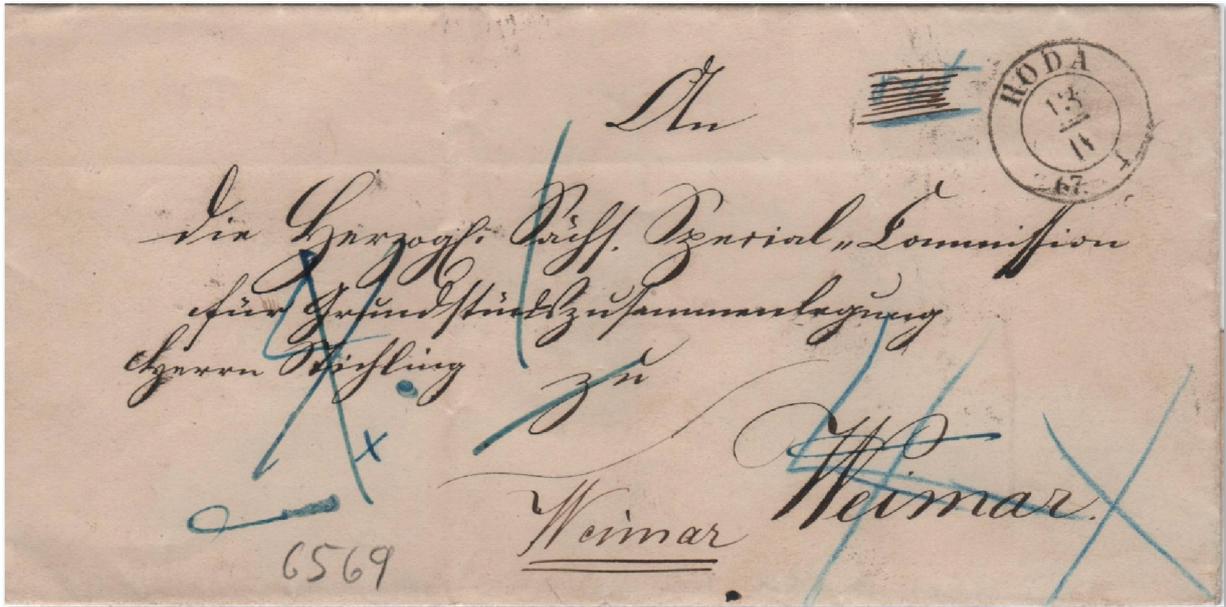
Die Taxe für den Leitweg über die Schweiz und Sardinien betrug:

DÖPV	3 Ngr.		
<u>Schweizer Transit</u>	<u>2 Ngr</u>		
Mit Marken frankiert	5 Ngr.	3 Pfennige verfielen	
Transit Kgr. Sardinien und Toskana für 7,5g	15 Soldi	= 40 Centesimi =	8 Baj.
Impostazione Kirchenstaat			<u>5 Baj.</u>
Vom Empfänger noch zu zahlen			13 Baj.

Der Brief kam in Ancona am 28.Okt.1859 nach einer Laufzeit von 11 Tagen an. Wäre der Brief doch über Triest geleitet worden, wäre er trotz einer Wartezeit von 6 Tagen in Triest zwei Tage früher am Mittwoch den 26.Oktober in Ancona angekommen, der Empfänger hätte dann nur 5 statt 13 Bajocchi Porto zahlen müssen.

Moderierter Taxe als Portobrief

Matthias Müller



Brief zu **moderierter Taxe als Portobrief** in den Kreuzerbereich verschickt.

Porto: 2 Kr. Entfernungstaxe (entspricht $\frac{1}{2}$ Groschen)
 +2 Kr. Ergänzungsporto für Portobriefe
 = 4 Kr. Porto, welches der Empfänger zu zahlen hat (in örtlicher Währung 1 Sgr.)



Vom Empfänger ursprünglich nicht angenommen und an den Absender zurückgesandt. Ausweislich des rückseitigen Vermerks in Blau „welches von / 7?“ und der siegelseitigen Ortsstempel wurde der Ortsaufgabestempel seitens der Postanstalt in Weimar anfangs nicht dem sächsischen Roda zugeordnet. Der Absender hatte bei Empfang der Rücksendung das Porto in sächsischer Währung zu entrichten (4 Kreuzer entsprachen 1 Ngr.). Er zog daraus aber nicht die Lehre den Brief beim Zweitversand zu frankieren (hätte $\frac{1}{2}$ Ngr. gekostet) sondern verschickte ihn wiederum als Portobrief. Diesmal nahm ihn der Empfänger an, zahlte aber nicht das Porto (Vermerk wiederum gestrichen).

Die entsprechende Handhabung ist im **§ 43 der „Instruktion für den Postvereinsdienst“** (Anhang zum Postvereinsvertrag von 1860) geregelt und besagt, dass derartige Briefe ausgehändigt werden

durften wenn der **Empfänger den Absender namhaft machte**, damit er zur Zahlung herangezogen werden konnte.

Einzig registrierter sächsischer Beleg dazu.

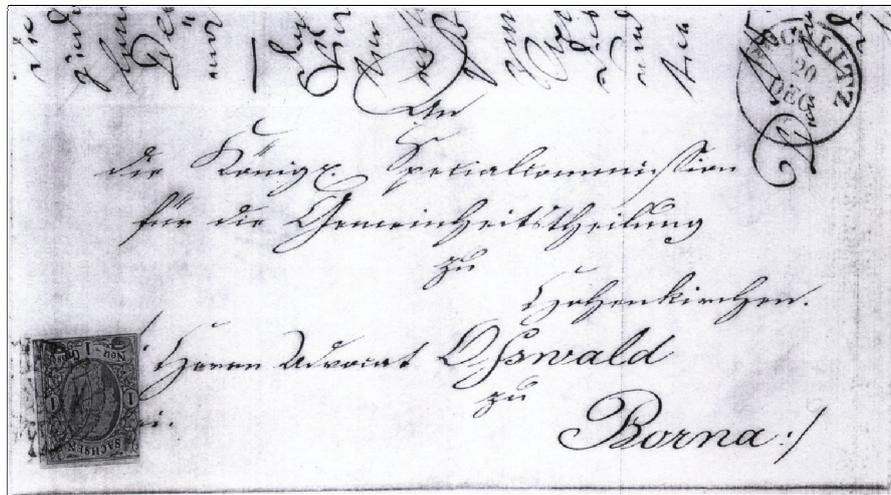
Den Leitweg Roda – Weimar – Roda – Weimar dokumentieren die zahlreichen rückseitigen Stempelabschläge:

Roda 13.April 1867 Aufgabe (vds.) - Kahla 13.April – Apolda 14.April – Weimar 14.April – Eisenberg 15.April – Kahla 15.April – 2. Ausgabe 16.April (v. Roda) – Apolda 16.April – Weimar 16.April 1867 zugestellt

Ein guter Freund sagte: „Ein Brief der alles hat: ein Gesicht; viele Taxen; eine tolle Postgeschichte und eine Siegelseite die sich nicht zu verstecken braucht.“

Königliche Spezialkommission für die Gemeinheitstheilung

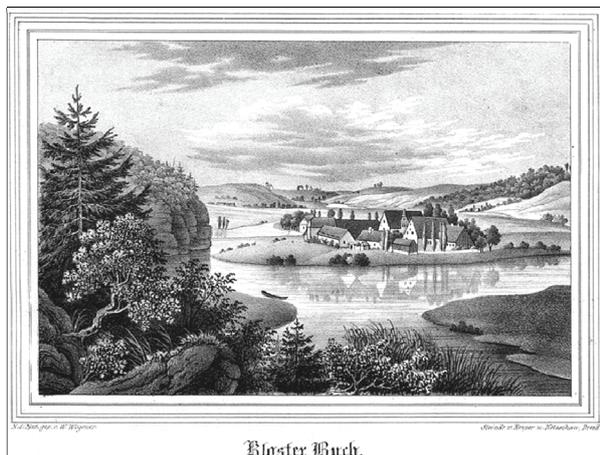
Albrecht Kästner



Zum „Lieblingsbeleg“ wurde dieser unscheinbar wirkende Brief für den Eigentümer durch den Adressaten, die „Königliche Spezialkommission für die Gemeinheitstheilung zu Hohenkirchen“ in Gestalt des Advokaten Oswald.

Im Hauptstaatsarchiv Dresden fand sich dazu eine passende Akte, in der der Herr Advokat die Theilung von Gemeindegrundstücken in Hohenkirchen beurkundete.

Bei Hohenkirchen handelte es sich damals um einen Ort mit 10 Bauergütern, 4 Häuslern, Kirche, Pfarre und Schule. Ort und Kirche wurden gemäß einer Urkunde aus dem Jahre 1209 dem Kloster Buch geschenkt.



Kloster Buch.

Hohenkirchen ist das älteste Kirchdorf Sachsens. Es ist am Böhmischem Steig gelegen. Seine Bedeutung hat es um 1350 mit der Zerstörung zweier Raubritterburgen bei Penig verloren. Damit war die bessere Verbindung nach Böhmen, die „Alte Salzstraße“ und spätere Postroute Leipzig – Chemnitz Annaberg – Prag, geboren.

Bildquelle Wikipedia

Federzugentwertung der provisorischen Kreuzbandmarke von 1850

Christian Springer



Marke der Platte 1, Pos. 10, Druckfarbe braunrot

Gemäß nachstehend gezeigter Postverordnung Nr. 660 waren die „provisorischen Kreuzbandmarken“ regulär mit „starken Federstrichen kreuzweis schwarz“ zu entwerten. Ortsstempelentwertung war ursprünglich nur bei unzulässiger Verwendung auf Sendungen mit Bestimmungsorten außerhalb des Postvereinsgebietes vorgesehen.

Mit dieser Entwertungsart registriert sind bisher lediglich vier Belege: Neben dem Ersttagsbrief aus der Sammlung Knapp noch ein weiterer wie der obige vom 4.7.1850 aus Dresden. Die betreffende Drucksache trägt das Ersttagsdatum 1.7.1850 und ist textgleich mit dem vierten Beleg, der ohne Aufgabestempel blieb und wegen des Drucksachendatums im Inneren gerne als zweiter Ersttagsbeleg apostrophiert wird.

V e r o r d n u n g .

N 660. Die Frankirung der Kreuzbandsendungen mit Frankemarken betreffend; vom 22. Juni 1850.

Zu Ausführung von §. 10. der Post-Taxordnung vom 13. dieses Monats und art. 18. jet. 20. der Vertragsbestimmungen des deutsch-österreichischen Postvereins wird unter Hinweisung auf die vorstehende Bekanntmachung vom heutigen Tage, die Frankirung der Kreuzbandsendungen mit Marken betreffend, andurch noch Folgendes verordnet:

§. 1.

Sollten Kreuzbandsendungen, welche nach Orten außerhalb der in §. 1. der Bekanntmachung genannten Postgebiete gerichtet sind, mit Marken frankirt aufgegeben werden, oder sich in den Briefkästen vorfinden, so sind sie im ersteren Falle den Aufgebern unter höflicher Verständigung Behufs der Frankirung mit baarem Gelde zurückzugeben, im letzteren Falle aber als unfrankirt zu behandeln und bei der Absendung mit dem tarifmäßigen Porto zu belegen. Die verwendeten Marken sind in diesem Falle mit dem Ortsstempel vollkommen zu bedecken.

§. 6.

Vor der Absendung sind die Marken mit starken Federstrichen kreuzweis (X) schwarz und zwar dergestalt zu durchstreichen, daß die Striche auf beiden Seiten der Marken das Papier des Streifbandes berühren.

Das Unterlassen dieser Ungiltigmachung der Marken wird mit Ordnungsstrafen geahndet werden.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß alle vier registrierten Federzugbelege aus Dresden stammen, während rd. 50% aller Sachsendreier in Leipzig entwertet worden sind.

Da sich bereits kurz nach Ausgabe der Kreuzbandmarke herausgestellt hatte, daß die Tintenkreuze chemisch leicht zu entfernen bzw. unsichtbar zu machen waren, wurde bereits mit Postverordnung vom 5.7.1850, publiziert am 12.7.1850, die Ortsstempelentwertung vorgeschrieben. Sie stellt für diese Marke die Regelentwertung dar. Lediglich sehr spät verwendete Exemplare tragen den Vollgitter oder gar einen Nummernstempel.

Nr. 671. Die Ungiltigmachung der Frankomarken betreffend; vom 5. Juli 1850.

Nach §. 6. der Verordnung vom 22. v. M., die Frankirung der Kreuzbandsendungen mit Frankomarken betreffend (Nr. 660. Stück 14. des Post-Verordnungsblattes), sollen die von den Absendern zur Frankirung verwendeten Marken, vor der Absendung des damit frankirten Kreuzbandes, dergestalt ungiltig gemacht werden, daß dieselben mit starken Federstrichen kreuzweis schwarz zu durchstreichen sind.

Die Erfahrung lehrt jedoch, daß eine in solcher Weise erfolgte Ungiltigmachung der gebrauchten Marken, vor deren möglichem betrügerischem Wiedergebrauch nicht schützt, da die mit schwarzer Dinte erfolgten Kreuzstriche auf chemischem Wege mit leichter Mühe, wo nicht ganz beseitigt, doch so unsichtbar gemacht und soweit ausgeblüht werden können, daß sie kaum, und nur bei großer Aufmerksamkeit noch sichtbar bleiben.

Es ist daher nothwendig die Ungiltigmachung verwendeter Frankomarken in sichernderer Weise zu bewirken, zu welchem Ende, unter Aufhebung der Bestimmung in §. 6. der Eingang erwähnten Verordnung, den Postanstalten andurch aufgegeben wird, die verwendeten Marken und zwar wenn auf einer Sendung mehrere aufgeklebt sind, eine jede einzelne, zur Ungiltigmachung vorläufig mit dem Ortstempel zu bestempeln, und damit vollständig zu bedecken, da die Druckerschwärze auf gewöhnlichem chemischem Wege sich nicht wieder entfernen läßt. Später werden den Postanstalten besondere Stempel zur Ungiltigmachung der Frankomarken zugehen.

Uebrigens bewendet es dabei, daß das Unterlassen der Ungiltigmachung der Marken mit Ordnungsstrafen geahndet werden wird.

Leipzig, den 5. Juli 1850.

Königliche Ober-Post-Direction.

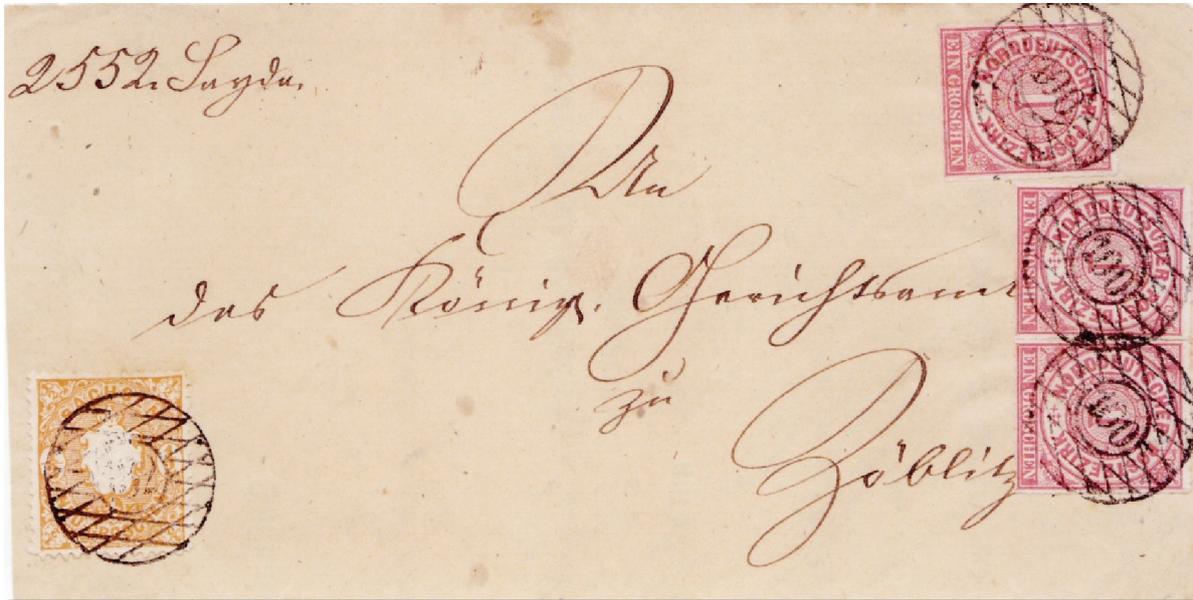
(Registr. No. 2286.)

von Schimpff.

Mischfrankatur Sachsen – NDP

Tilo Rismondo

Die Beschreibung seines Lieblingsbeleges überließ Tilo Rismondo dem Redakteur, der dafür auch die Verantwortung im Irrtumsfalle trägt.



Der Beleg ist nur eine Vorderseite, läßt also keine Rückschlüsse auf die im Formular eingedruckte Insinuationsgebühr zu, die für die Interpretation entscheidend ist.

Vorab sei an die Handhabung der Insinuationsdokumente (heutige Bezeichnung: Zustellungsurkunde) erinnert. Sie dienten der Dokumentation der Zustellung eines **gerichtlichen** Bescheides und waren dessen Sendung beigelegt. Für die Rücksendung wurden sie in der Regel bereits frankiert, wobei die Francomarke seitens der Aufgabepostanstalt der zuzustellenden Sendung fast (?) immer auch entwertet worden ist. Deren Entwertungsstempel ist folglich der der Bestimmungspostanstalt des Insinuationsdokumentes.

Für die Dokumentation der Sendungszustellung incl. Ausfüllen des Insinuationsdokumentes erhielt die zustellende Postanstalt eine Insinuationsgebühr, die (fast immer?) im Insinuationsdokument eingedruckt war. Sie betrug in den von mir registrierten Dokumenten zu Anfang des Jahres 1868 2,5 Ngr. Diese Gebühr wurde teils auf dem Schein selbst vermerkt und dann vermutlich vom Gerichtsammt der Post erstattet, teils aber auch vom Empfänger bezahlt, wobei das zustellende Postamt Francomarken verklebte und entwertete. Derartige Dokumente tragen folglich Francomarken für die einfache Gewichtstaxe im Wert von – je nach Entfernung – $\frac{1}{2}$ bzw. 1 Ngr. im Zeitraum vor 1868 oder 1 Gr. ab 1868 und zusätzlich $2\frac{1}{2}$ Ngr. bzw. Gr. als Insinuationsgebühr.

Die zum vorliegenden Insinuationsdokument gehörende Sendung ist ausweislich der sächsischen Francomarke offensichtlich bereits vor 1868 aufgegeben, aber erst 1868 zugestellt worden. Bei einer Entfernung von 2 Meilen für die Strecke Sayda – Zöblitz wäre nach sächsischem Tarif $\frac{1}{2}$ Ngr. fällig gewesen, während die Norddeutsche Post dafür 1 Gr. beanspruchte. Neben der Insinuationsgebühr von 2,5 Gr., unterstellt, sie galt auch hier, verblieb also noch ein halber Groschen der verklebten NDP-Marken für das Franco. Die sächsische Marke wurde demnach als Rest angerechnet.

Da die Größe der Insinuationsscheinvorderseite derjenigen gefalteter vollständiger Scheine entspricht, kann als sicher gelten, daß nicht ursprünglich eine weitere NDP-Marke verklebt war. Es handelt sich folglich hier um eine einwandfreie Mischfrankatur, die nicht durchgeschlüpft, sondern der Tariferhöhung geschuldet ist. Um mit Walter Opitz zu sprechen: Man kann dem Eigener nur gratulieren!

Portohandbuch Sachsen - Die innersächsischen Postgebühren der Kurfürstlich Sächsischen Post und der Königlich Sächsischen Post

Stefan und Sven Kolditz

Postgeschichtliche Grundlagen	
Inhalt:	
	Seite
1. Sächsisches Postgebiet	9
2. Postalisch bedeutsame sächsische Entfernungen, Gewichte und Währungen	14
3. Postordnungen, Postgesetz	19
4. Taxordnungen	20
5. Postorganisation	24
5.1. Kartierung, Leitwege	24
5.2. Direkter Kartenschluss und Abrechnung der Postanstalten auf den Hauptkursen	42
5.3. Umkartierung von und nach Postanstalten der Nebenkurse bis 1840	49
5.4. Binnenporto und Lokalporto 1823 bis 1840	54
5.5. Abrechnung ab 1. Januar 1841	72
5.6. Art der Beförderung bis 30. Juni 1850	74
6. Beförderung durch Privatboten oder durch die Post	81
7. Hinweise zur Zuordnung der Postbelege	83
8. Zeitdokumente im Zusammenhang mit der Nachrichtenübermittlung und Warenbeförderung	94
8.1. Die Post tangierende Bestimmungen	94
8.2. Bestimmungen unabhängig von der Postorganisation	100
Abkürzungsverzeichnis	108
Quellen- und Literaturverzeichnis	110
Anhänge 1 bis 18	112 - 272

Für den Sachsensammler gibt es bereits eine Reihe von Literatur. Diese umfasst überwiegend die sächsischen Freimarken und Ganzsachen als auch die Stempelentwicklung. Kaum umfassende Literatur gibt es allerdings zum Porto insbesondere während der Vormarkenzeit. Gleiches trifft auf die Quellen zur Postorganisation im Zusammenhang mit dem vorphilatelistischen Porto zu. Mit der Veröffentlichung wird versucht, diese Lücke für alle Taxzeiträume von den Anfängen der Post bis 1867 zu schließen.

Die dabei vorgenommene Beschränkung auf die innersächsischen Postgebühren ergibt sich bereits aus dem hier bearbeiteten Gesamtumfang von 634 Seiten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Vorschriften zum sächsischen Portoanteil auch für die Sendungen vom und ins Ausland in bestimmten Taxzeiträumen zur Anwendung kamen.

Mit der Veröffentlichung sollen sowohl die Spezialisten auf dem Gebiet Sachsen als auch die Neuanfänger bis hin zum Heimatsammler angesprochen werden. Aussagen zum Binnenporto oder Lokalporto aus der Vormarkenzeit beispielsweise sind weder in der Literatur erwähnt noch selbst vielen fortgeschrittenen Sammlern bekannt. Auch die Sammler außersächsischer Gebiete können die Aussagen zur Bestimmung des innersächsischen Portoanteils bei Auslandsbelegen nach Sachsen nutzen.

Verzeichnis der Anhänge

	Seite
Anhang 1 Auszug aus der Zümerkarte 1718	113
Anhang 2 Kurskarte 1823	114
Anhang 3 Entfernungsangaben aus dem Geographischen Reise-, Post- und Zeitungs- Lexikon 1756 für die Stadt Dresden	115 - 117
Anhang 4 Entfernungsangaben aus dem Geographischen Reise-, Post- und Zeitungs- Lexikon 1756 für die Stadt Leipzig	118 - 121
Anhang 5 Entfernungsangaben aus dem Hand- oder Taschenbuch für den Kauf- und Geschäftsmann vom Jahre 1824 von Roche für die Städte Dresden und Leipzig	122 - 126
Anhang 6 Meilenzeiger Taxezeitraum 1841 bis 1867	127 - 183
Anhang 7 Meilenzeiger für die Lohnkutscherabgabe 1829	184 - 189
Anhang 8 Extrapost-Meilenzeiger 1864	190 - 202
Anhang 9 Taxordnung vom 13. Mai 1693	203 - 204
Anhang 10 Brieftaxe vom Jahre 1702	205 - 206
Anhang 11 Leipziger Brieftaxe 1713	207 - 211
Anhang 12 Brief- und Passagiertaxe von Leipzig vom 24. August 1748	212 - 226
Anhang 13 Progressionstabellen Brief-, Wert-, Dokumenten- und Pakettaxe 1823	227 - 238
Anhang 14 Auszug aus dem Handbuch des Postwesens im Königreiche Sachsen vom Jahre 1827 von Keßler, Porto zu allen sächsischen Postanstalten für Dresden	239 - 243
Anhang 15 Progressionstabellen der Taxen 1841	244
Anhang 16 Postgebühren als Anhang zum Postgesetz 1859	245 - 250
Anhang 17 Postberichte von Leipzig, Dresden, Chemnitz und Bautzen vom Jahre 1827	251 - 269
Anhang 18 Binnenporto 1823 bis 1840	270 - 272

Im ersten Band werden die für die meisten Sendungsarten allgemein gültigen Portogrundlagen behandelt.

Porto und Gebühren für Leistungen der Post

Inhalt:

	Seite
1. Unbeschwerte Briefe	5
1.1. Botenlöhne	5
1.2. Taxzeitraum bis 31. März 1823	9
1.3. Taxzeitraum 1. April 1823 bis 31. Dezember 1840	22
1.3.1. Tarifporto laut Taxordnung 1823	23
1.3.2. Binnenporto	31
1.3.3. Lokalporto	40
1.3.4. Erläuterung des Tarif-, Binnen- und Lokalportos am Beispiel von Dresden	44
1.3.5. Einzelschriften	53
1.4. Taxzeitraum vom 1. Januar 1841 bis 30. Juni 1850	59
1.5. Taxzeitraum vom 1. Juli 1850 bis 31. Dezember 1867	68
2. Paketsendungen	89
2.1. Taxzeitraum bis 31. März 1823	89
2.2. Taxzeitraum vom 1. April 1823 bis 31. Dezember 1840	93
2.3. Taxzeitraum vom 1. Januar 1841 bis 30. Juni 1850	104
2.4. Taxzeitraum vom 1. Juli 1850 bis 31. Dezember 1867	109
2.5. Aktentaxe, Dokumententaxe, Victualientaxe	113
3. Geldsendungen	119
3.1. Wertsendungen	119
3.1.1. Taxzeitraum bis 31. März 1823	119
3.1.2. Taxzeitraum vom 1. April 1823 bis 31. Dezember 1840	125
3.1.3. Taxzeitraum vom 1. Januar 1841 bis 30. Juni 1850	136
3.1.4. Taxzeitraum vom 1. Juli 1850 bis 31. Dezember 1867	143
3.2. Postvorschuss	150
3.2.1. Taxzeitraum bis 31. Dezember 1840	154
3.2.2. Taxzeitraum vom 1. Januar 1841 bis 30. Juni 1850	161
3.2.3. Taxzeitraum vom 1. Juli 1850 bis 31. Dezember 1867	167
3.3. Bareinzahlungen	173
4. Kreuzbandsendungen, Drucksachen	184
5. Warenproben und Muster	195
6. Recommandation	202
7. Portobefreiungen	216
8. Bestell- und Quittungsgebühren	225
8.1. Allgemeine Gebühregrundlagen	225
8.2. Bestellung weiter herkommender Sendungen im Postort	234
8.3. Bestellung weiter herkommender Sendungen in den Landbestellbereich	248
8.4. Lokalporto, Lokallandporto	262
8.4.1. Lokalporto im Postort	262
8.4.2. Lokallandporto	269
8.4.3. Sonderregelungen Stadtpost Dresden, Leipzig und Chemnitz	274
8.6. Bestellung des Gesetz- und Verordnungsblattes, Zeitungen	308
8.7. Paketträgergebühren, Lagergebühren	315
9. Insinuationsgebühren	320
10. Personenbeförderung, Stafetten, sonstige Warenbeförderung	325
10.1. Regelmäßig verkehrende Posten	325
10.2. Extraposten, Stafetten	332
10.3. Sonstige Warenbeförderung	345
10.4. Personenabgabe, Lohnkutscherabgabe	346
11. Postscheingebühren	348
12. Sonstige Gebühren	352
13. Hinweise zum Vorkommen der Briefe und zur Bewertung	353

Der postgeschichtliche Teil wird mit der Beschreibung der einzelnen Belegarten abgerundet, um beispielsweise auch dem Neusammler oder Heimatsammler als Unterstützung zu dienen. Darüber hinaus werden weitere Zeitdokumente kurz vorgestellt, welche im Zusammenhang mit der Nachrichtenübermittlung und Warenbeförderung ausgestellt wurden.

Die für die Portoermittlung wesentlichen Quellen werden in 18 Anhängen abgebildet.

Im zweiten Band wird auf die konkreten Portobestimmungen der einzelnen Sendungsarten detailliert eingegangen. Dabei werden wichtige auf die Sendungsarten bezogene Quellen mit gezeigt.

Behandelt werden neben dem Porto einschließlich deren Sondervorschriften der Brief-, Paket- und Wertsendungen auch die sonstigen Postgebühren vom Bestellgeld, dem Personengeld bis hin zu den Postscheingebühren.

Zum besseren Verständnis werden zahlreiche Belege abgebildet und in der Regel vollständig beschrieben. Die für die Belegbeschreibung erforderlichen Grundlagen sind im Band zwei ausführlich erörtert. Einzelbestimmungen werden dabei teilweise direkt bei den Belegen dargestellt.

Neben der Beschreibung der allgemeinen Portogrundlagen wird in den jeweiligen Punkten auf eine Reihe ausgewählter Einzelbestimmungen und postgeschichtlicher Zusammenhänge eingegangen.

Dass dies keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, zeigen die zahlreichen Quellen zu diesen Sonderregelungen.

Um dem Leser die Möglichkeit zur weitergehenden Erforschung der sächsischen Portoverhältnisse zu geben, wurden die bei der Bearbeitung herangezogenen Quellen beim betreffenden Sachverhalt angegeben.

Um den Textfluss nicht zu stören, erfolgte dies in den über 500 Fußnoten, welche zur weiteren postgeschichtlichen Forschung anregen sollen.



Format DIN A4;

Band 1 272 Seiten,

Band 2 362 Seiten;

alle Belegabbildungen in Farbe;

Hardcover,

Gelenau im Februar 2012;

VP: 120 Euro zuzüglich 6 Euro Versandkosten (4 kg);

Bezug: Stefan Kolditz, Straße der Einheit 53, 09423 Gelenau;

E-Mail: kolditzgelenau@t-online.de

Handbuch und Katalog, Fiskalphilatelie Stempelgesetze und Gebühren in Sachsen von 1682 bis 1952

Stefen Eckert,

Viele Länder verwendeten seit dem 19. Jahrhundert identitätsfördernde Symbole, wie Fahnen, Nationalhymnen, Geldscheine oder Briefmarken. Auch heute noch inszenieren sich Nationen über Briefmarken nicht nur für ihre Bürger, sondern auch für Menschen aus der ganzen Welt. Fast vergessen dagegen sind in Deutschland die Stempelpapiere sowie Stempel- und Gebührenmarken die für die unterschiedlichsten Dienstleistungen, Abgaben bzw. Steuern von Staaten bis zu deren Gemeinden seit dem 17. Jahrhundert ausgegeben wurden.

In vielen Ländern der Welt, ins besonders im englischsprachigen Raum, werden diese Gebührenmarken wie Briefmarken in Katalogen erfasst, bewertet und natürlich gesammelt. Dagegen fristet in Deutschland dieses Sammelgebiet, Fiskalphilatelie genannt, noch ein Schattendasein. Deshalb ist es begrüßenswert, hier erstmalig ein Handbuch und Katalog über die sächsische Fiskalphilatelie erstellt worden. Beginnend mit den Stempelpapieren (1682 bis 1875) und Stempelmarken (1868 bis 1936) über die Gerichts- und Anwaltskostenmarken (1927 bis 1952), Gemeindegebührenmarken (ca. 1863 bis 1965), Gebührenmarken der Polizeiverwaltung (1947 bis 1952) bis hin zu den Gebührenmarken der Ev.-Luth. Landeskirche (1937 bis 1945) beschreibt und katalogisiert der Autor auf ca. 220 Seiten alle bisher bekannten sächsischen Stempelpapiere sowie Stempel- und Gebührenmarken. Daneben sind auf ca. 150 Seiten alle wichtigen Gebührentarife sowie Gesetze komprimiert zusammengefasst. Auch für Historiker und Geschichtswissenschaftler eine Fundgrube zum Entschlüsseln und Einordnen historischer Dokumente.

Das Inhaltsverzeichnis und eine inhaltliche Zusammenfassung in Englisch sind der Verbreitung des Werks über Deutschland hinaus dienlich.

Im Kurfürstentum Sachsen wurde die Stempelsteuer erstmalig am 1. Mai 1682 für eine Notzeit (zweite Türkenbelagerung Wiens) bis zum 31. Dezember 1683 eingeführt. Erst im Jahre 1700 wurde sie endgültig etabliert und galt als eigenständiges Gesetzeswerk bis zum 30. Juni 1936.

Es liegen Stempelpapiere zum Nennwert von 1 Groschen bis 300 Thalern vor. Ab dem Jahre 1868 wurden die Stempelpapiere, analog wie bei den Briefmarken, durch die sogenannten Stempelmarken abgelöst. Bisher sind 110 sächsische Stempelmarken bekannt. In Friedenszeiten wurden Stempelmarken mit Nominalwerten zwischen 10 Pfennig und 1.000 Mark ausgegeben. In der Inflationszeit 1923 betrug der höchste Nominalwert 500 Millionen Mark.

Neben diesen Landesstempelmarken verwendeten in Sachsen die Justiz- und Polizeiverwaltung, Gemeinden sowie die Ev.-Luth. Landeskirche eigenständige Gebührenmarken. Nach bisherigem Kenntnisstand war Dresden die erste Stadt in Deutschland, die ca. 1863 eigene Gebührenmarken einführt. Bis Anfang der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts benutzten viele sächsische Gemeinden eigene vielfältig gestaltete Gebührenmarken. Ab 1953 wurden sie aber schrittweise von den einheitlichen Verwaltungsgebührenmarken der DDR abgelöst. Diese galten bis 1990. Jeder Leser, über ca. 23 Jahre alt, findet in seiner Geburts- oder Heiratsurkunde zeitensprechende Gebührenmarken

Der Begriff „Fiskalphilatelie“ mag manchen zu der Frage veranlassen, ob und ggf welcher Bezug zu unserem eigentlichen Sammelgebiet, der sächsischen Philatelie besteht. In dieser Hinsicht sind es die Stempelpapiere, die sich bei nicht wenigen Briefen aus der Vormarkenzeite finden und deren Bedeutung anschaulich erläutert wird. Die Tendenz, sich auch mit den Inhalten der Briefe auseinanderzusetzen führt zwangsläufig zu der Notwendigkeit, auch diesen Aspekt zu berücksichtigen. Dabei ist das Buch eine gute Hilfe

Format DIN B5, 466 Seiten, ca. 450 Farbabb., Bilderdruckpapier, Hardcover mit Fadenbindung, Engelsdorfer Verlag, Leipzig 2012, VP: 49,95 Euro inkl. Porto/Versand. ISBN 978-3-86268-730-5.

*Bezug: Steffen Eckert, Färberstr. 9, 04105 Leipzig,
Tel.: 03 41 / 2 33 46 04 E-Mail: eckertstefen@t-online.de*

Informationen für Autoren der Rundbriefe:

1. Artikel, Beiträge oder Kommentare bitte an die Redaktion:

- Jürgen Herbst, Müllerwegstannen 13 A, 35660 Stadtallendorf
- Tel: +49 06428 441 892
- Email: herbst.juergen@web.de

2. Allgemeines zur Erstellung der Rundbriefe

- Der Rundbrief wird zurzeit mit Hilfe von Microsoft WORD erstellt.
- Zur Übertragung an die Druckerei wird der Rundbrief in ein PDF-Dokument umgewandelt.
- Alle Abbildungen in der Datei sollten (sofern möglich) farbig sein. Erst beim Druck wird entschieden, welche Seite farbig und welche schwarz/weiß ausgedruckt wird.

3. Hinweise zu Ihren redaktionellen Beiträgen

- Beiträge können in den folgenden Formen eingereicht werden:
- Handschriftlicher Text -' sehr ungerne, denn dann muss ich tippen
- Gedruckter Text — in diesem Fall wird der Text gescannt und über ein OCR-Programm in eine Datei umgewandelt
- Text in Form einer Word- oder Text-Datei — **SUPER!**
- Die Schrift (Arial) sowie deren Größe (11p)
- Abbildungen bitte **NICHT** in den Text integrieren, sonder möglichst separat schicken:
- als Foto(kopie), Ausdruck, Originalabbildung, etc. — in diesem Fall wird die Abbildung gescannt
- Datei im Format *jpg (z..B. mit einer Auflösung von 300 dpi [max. 50% Komprimierung] aber auch jedes andere Bildformat) – **SUPER!**
- Größere Datenpakete (mein Email-Account – siehe oben – verfügt pro Email Dateianhänge max. bis zu 20 MB) bitte auf CD / DVD brennen und mit der Post schicken.

Der FG Sachsen-Jahresbeitrag beträgt 45,00 Euro ab 2012

Der Schatzmeister dankt allen Mitgliedern, die eine Bankeinzugermächtigung erteilt haben, für die problemlose Umstellung des Beitrags auf 45 Euro, – und auch jeden die per Banküberweisung den neuen Beitrag bezahlt haben. Doch mache Bank-Zahler haben ihren Dauerauftrag nicht geändert. Es fallen Zeit und Kosten an, die Säumigen an die Neuregelung zu erinnern. Um die Publikation in der Qualität zu verbessern, sind auf die Mitgliederbeiträge angewiesen.

Mitteilung des DASV

Der DASV teilt der FG Sachsen mit, daß sich in der Schriftleitung und redaktionellen Betreuung ein Wechsel vollzogen hat. Ab Juli 2012 wird die Schriftleitung von Herrn Heinrich Mimberg wahrgenommen.

Bitte senden sie künftig Beiträge die im Randbrief des DASV veröffentlicht werden sollen, an folgende Anschrift:

Heinrich Mimberg, Postfach 940 115, 60459 Frankfurt am Main
Telefon 069 / 789 56 45, Mail: h.mimberg@t-online.de

48. Auktion

7./8. Dezember 2012

Ergebnisse der 47. Auktion vom 30./31. Mai 2012 unter:
www.potsdamer-philaburo.de



Für unsere Auktion im Dezember 2012
suchen wir ständig Einlieferungen von guten Einzelstücken,
Sammlungen & Nachlässen



POTSDAMER PHILATELISTISCHES BÜRO GMBH
APFELWEG 12 14469 POTSDAM

TELEFON 0331-50 53 59 7 FAX 0331-50 53 59 8

www.potsdamer-philaburo.de auktion@potsdamer-philaburo.de

Geschäftsführer: *Karlfried Krauss & Dr. Michael Jasch*



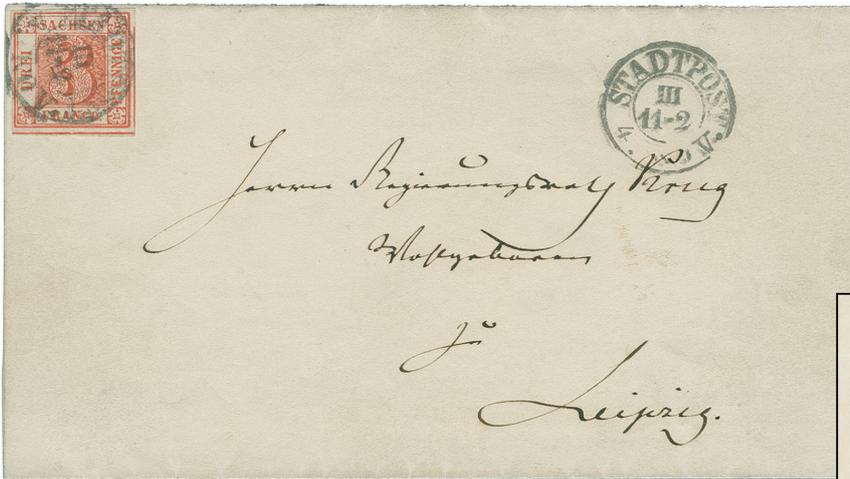
HEINRICH KÖHLER

Deutschlands ältestes Briefmarken-Auktionshaus

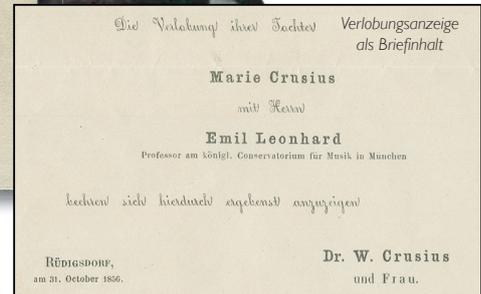


Heinrich Köhler – Kompetenz, Tradition, Qualität. Deutsche und Internationale Philatelie seit 1913

Sachsen · Der „Crusius-Partie-Brief“



Heinrich Wilhelm Lebrecht
Crusius



1850, 3 Pfennige dunkelzinnerrot, Platte 5, Feld 3, mit Stempel „STADTPOST III 4. NOV – 11-2“ auf dekorativ gedruckter Verlobungsanzeige vom 31. 10. 1856, als „Partiebrief“ bei der Stadtpost in Leipzig am 4. November 1856 aufgegeben.

Es handelt sich (vermutlich) um den einzigen mit einem „Sachsen Dreier“ frankierten Partiebrief, gleichzeitig um die nach unserem Kenntnisstand späteste Verwendung der Sachsen Nr. 1 auf Brief! Einer der spektakulärsten Briefe des „Sachsen-Dreiers“, postgeschichtliches Unikat hinsichtlich seiner Verwendung als „Partie-Briefporto“ und ein Paradebeispiel für eine weitere Annäherungsweise an die Philatelie - der sog. „Social Philately“, d.h. die Einbeziehung der Personen, des sozialen Umfeldes sowie der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen.

Kurzinformationen zu den Personen

Dr. Heinrich W.L. Crusius war ein bedeutender Bürger Leipzigs und Sachsens, sozial- und gesellschaftspolitisch äußerst engagiert sowie ein höchst erfolgreicher Großgrundbesitzer.

Professor Julius Emil Leonhard war Pianist, Klavierpädagoge, Komponist und Professor an den Konservatorien München und Dresden.

Provenienzen:

128. Grobe (1963)

Ex „Romanov“, Kruschel 1976

64. Corinphila (1981), Zuschlag: CHF 52.000

100 World Rarities, Monacophil 2004

Ein Los der vergangenen 347. Heinrich-Köhler-Auktion vom 21. bis 24. März 2012 · Zuschlag EUR 36.000

Nächste Auktionen: 25. - 29. September 2012 und März 2013

EINLIEFERUNGEN JEDERZEIT ERBETEN !

Marken, Briefe, Länder- und Spezialsammlungen, Nachlässe - Auf Wunsch Direktankauf möglich



Heinrich Köhler Auktionshaus GmbH & Co. KG

Wilhelmstr. 48/as · 65183 Wiesbaden

Telefon +49 - (0)611 - 3 93 81 · Fax +49 - (0)611 - 3 93 84

www.heinrich-koehler.de · info@heinrich-koehler.de